

Bevölkerungs- schutz



Magazin für Zivil- und
Katastrophenschutz

Zivilschutz: Konzept
für eine Neuordnung
Im Blick: Sicherheitspolitik
und Zivilschutz



Briefmarken, die Dank sagen

Humanitäre Hilfe im Spiegel der Philatelie

Deutsche Demokratische Republik

Ausgabetag: 16. 6. 1987

Der Wert zu 10 Pf zeigt eine Handdruckspritze aus dem Jahr 1756, aus der Zeit, als die ersten größeren pferdebespannten Handdruckspritzen gebaut wurden. Die Spritze wurde in solider Handwerksarbeit aus Holz hergestellt und mit reichlichem Zierat versehen. Sie soll in der Lage gewesen sein, mehrere hundert Liter Wasser pro Minute zu fördern. Rückblickend kann heute davon ausgegangen werden, daß Feuerwehrspritzen dieser Größenordnung damals sicherlich in erster Linie Renommierstücke waren. Es ist nicht überliefert, welcher Aufwand zur Bereitstellung dieser unförmigen, schwer zu handhabenden Spritze einschließlich der Pflege und Instandhaltung aufzubringen war.

Mit der Dampfkraft wurde auch bei der Feuerwehr das Maschinenzeitalter eingeläutet. Der schwedische Ingenieur John Ericsson konstruierte 1830 die erste pferdegezogene Dampfspritze. Diese bestand bei einem Großbrand in London in einem fünfständigen Einsatz ihre Bewährungsprobe. Die Pumpe lieferte ca. 680 l/min Wasser bei einer Förderhöhe von ca. 28 m. Es dauerte allerdings noch Jahrzehnte, bis Dampfspritzen in den Großstädten den Feuerwehren zur selbstverständlichen Unterstützung dienten. Die 25-Pf-Marke zeigt eine selbstfahrende Dampfspritze aus dem Jahr 1903, die 2000 l/min Wasser bis zu einer Förderhöhe von 30 m lieferte. Die Fahrgeschwindigkeit betrug 20 km/h.

Anfang des 20. Jahrhunderts zogen automobile Feuerwehrfahrzeuge bei den Wehren ein. Die Entwicklung des Benzinmotors und der Feuerlöschkreiselpumpe half den Feuerwehrmännern, die Brandbekämpfung

noch schneller aufnehmen zu können. Das Markenbild des 40-Pf-Wertes zeigt ein Feuerwehrautomobil der 20er Jahre des Deutschen Reiches mit eingebauter Feuerlöschkreiselpumpe, die einen Durchfluß von 1500 l/min Wasser hatte. Bei der noch offenen Bauart des Fahrzeuges saßen die Feuerwehrmänner außen auf Bänken.

Immerhin dauerte es dann noch bis Mitte der 30er Jahre, bis Feuerwehrfahrzeuge mit geschlossenem Aufbau die Regel wurden. In den 50er Jahren begann man dann mit dem Feuerwehrfahrzeugbau, der bis heute das Bild der Feuerwehr prägt. Auf der 70-Pf-Marke ist ein modernes Löschfahrzeug abgebildet, ein LF 16-TS. Eine Löschgruppe in der Stärke 1 + 8 kann auf dem Fahrzeug mitfahren. Neben der üblichen feuerwehrtechnischen Beladung hat das Fahrzeug eine Feuerlöschkreiselpumpe, die 1600 l/min Wasser liefert.



Einschreiben

Herr
Harald Pohl
Eiserne Hand 13
4300 Essen 1

1
2
3
1

Eindrucksvoll spiegeln die vier Marken die Entwicklung der Feuerwehrentechnik wider.

Anschrift der Redaktion:

53131 Bonn
Postfach 200161, Ruf (0228) 940-0
Telefax (0228) 9402702

Impressum:

Herausgegeben im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern vom
Bundesverband für den Selbstschutz
Deutscherherrenstraße 93, 53177 Bonn

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ erscheint
monatlich;
zweimal im Jahr als Doppelnummer

Chefredakteur:

Peter Eykmann

Redaktion:

Sabine Matuszak-Faßbender
Günter Sers, Paul Claes

Layout:

Paul Claes

Druck,

Herstellung und Vertrieb:

Druckhaus Coburg
Postfach 1525
96405 Coburg
Tel. 09561/8635-0, Telefax 8635-44

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für
unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr.
Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur
mit Quellenangabe und mit Genehmigung der
Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung
der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt
mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 2,80, Doppelnummer DM 5,60,
Abonnement jährlich DM 33,60
zzgl. Porto und Versandkosten.

Im Bezugspreis sind 7 Prozent Mehrwertsteuer ent-
halten. Abonnements werden am Beginn des
Bezugszeitraums berechnet, Kündigungen müssen
bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich
vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um
den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht
ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum ge-
wünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart.
Erfüllungs- und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer
Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht
kein Anspruch auf Haftung.

Umschau	2
Aktuelles im Blickpunkt	
Zivilschutz in Deutschland	7
Bundesinnenminister legt Konzeptpapier vor	
Sicherheitspolitik ohne Zivilschutz?	11
Betrachtungen zu einem aktuellen Thema	
„Schach dem Weißen Tod“	14
Lawinenwarndienst und Bergwacht im Einsatz	
„Land unter“ am Rhein	19
Das Hochwasser von Köln im Rückblick	
„Ausbildungsinvestitionen sind Zukunftsinvestitionen“	24
Startschuß für neue Übungsanlage in Bruchsal	
Koordination im absoluten Chaos	27
Erinnerungen an den Schweizer SAR-Einsatz in Armenien	
Engagement des Bundes bei der Gefahrenabwehr in den neuen Bundesländern	29
Aufbaustand des erweiterten Katastrophenschutzes – Teil 3	
Bundesverband für den Selbstschutz	33
Technisches Hilfswerk	35
Warndienst	37
Deutsches Rotes Kreuz	39
Arbeiter-Samariter-Bund	43
Johanniter-Unfall-Hilfe	45
Malteser-Hilfsdienst	47
Deutscher Feuerwehrverband	49
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	51
Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/-einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e. V.	52
Wissenschaft und Technik	56
Termine	6
Minimagazin	U 3

Marschewski/Steinbach: Neukonzeption des Zivilschutzes dringend erforderlich

Der Innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Erwin Marschewski, MdB, und Erika Steinbach, MdB, erklären zur Vorlage der Neukonzeption des Zivilschutzes:

Das Bundesinnenministerium ist Ende Januar d. J. der Aufforderung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nachgekommen und hat eine Konzeption für die Neuordnung des Zivilschutzes in Deutschland vorgelegt. Damit werden die ersten Schritte zur dringenden Reform des Zivilschutzes gemacht. Der vorliegende Entwurf für die Neukonzeption des Zivilschutzes baut nach wie vor auf dem Katastrophenschutzpotential der Länder, das es durch Hilfen des Bundes zu ergänzen und stärken gilt, auf.

Wir teilen die Auffassung, daß die Neuorganisation des Zivilschutzes auf der bisherigen Infrastruktur aufbauen muß. Das bedeutet, daß die staatliche Hilfe die Selbst- und Nachbarschaftshilfe, die im Zivilschutz unverzichtbar ist, unterstützen und stärken muß. Dabei wird die ehrenamtliche Hilfe im Zivilschutz ein tragendes Element sein und bleiben. Ohne die vielen Bürger, die sich in Hilfsorganisationen engagieren, ist ein funktionierender Zivilschutz nicht denkbar. Sie leisten in ihrer freien Zeit einen unschätzbaren Dienst an der Gemeinschaft. Diese ehrenamtlichen Helfer stehen zur Verfügung, wenn die Gemeinschaft Hilfe benötigt. Es muß daher sichergestellt werden, daß die ehrenamtliche Hilfe nicht dadurch behindert wird, daß ihr die not-

wendigen Ressourcen entzogen werden.

Die Neuorganisation des Warndienstes ist wichtig, um zu einem einheitlichen Informationssystem zu kommen. Die vorhandenen Schutzräume mit rund 600 000 Schutzplätzen werden in ihrer Substanz und Funktionsfähigkeit erhalten, die Bestandserhaltung von 3630 Notbrunnen in den alten Ländern wird weiter betrieben.

Wir begrüßen es, daß mit diesem Entwurf eines Konzeptes eine Neuordnung des Zivilschutzes angegangen wird, der auch der geänderten sicherheitspolitischen Lage in Europa entspricht. Auch das neue Konzept des Innenministeri-

ums setzt auf die Selbst- und Nachbarschaftshilfe der Bürger und die ehrenamtlichen Helfer.

Es wird jetzt darauf ankommen, wie in den Gesprächen des Bundesinnenministers mit den Ländern und im Parlament diese Neuorganisation konkretisiert und umgesetzt werden kann. Dabei wird es einerseits auf eine Straffung der Verwaltungsstrukturen des Bundes ankommen, andererseits aber auch auf eine Vereinfachung der Verwaltungsabläufe zwischen Bund, Ländern und den Hilfsorganisationen.

Wir haben nach der Vorlage des Entwurfs einer Neukonzeption des Zivilschutzes den Bundesinnenminister aufge-

fordert, uns fortlaufend über die Ergebnisse der Gespräche mit den Ländern und den weiteren Beteiligten zu unterrichten und uns rechtzeitig vor der Umsetzung der Maßnahmen zu berichten.

Die unter den geänderten Rahmenbedingungen notwendige Neukonzeption des Zivilschutzes wird von allen Beteiligten große Anstrengungen verlangen. Dennoch sollten die erforderlichen Veränderungen nicht verzögert werden. Vielmehr sollten alle Beteiligten zusammen dazu beitragen, daß es bald zu neuen Strukturen ohne Effektivitätsverlust im Zivilschutz kommen kann.

Hirsch: Liberales Zivilschutz-Konzept

Zur geplanten Neukonzeption des Zivilschutzes erklärt der innenpolitische Sprecher der F.D.P.-Bundestagsfraktion Dr. Burkhard Hirsch:

Der von Bundesinnenminister Manfred Kanther vorgelegte Entwurf der Neukonzeption des Zivilschutzes wird von uns nachdrücklich begrüßt, da er eine Vielzahl liberaler Forderungen berücksichtigt. Besonders wichtig ist es, daß die bisher in verschiedenen Einrichtungen durchgeführte Ausbildung in den Bereichen Selbstschutz, Zivilschutz und zivile Verteidigung zukünftig in einer Einrichtung zusammengefaßt wird. Diese Ausbildungseinrichtung soll die nach wie vor grundlegend

wichtigen Aufgaben der Akademie für zivile Verteidigung (AkzV), des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) und der Katastrophenschutzschule des Bundes übernehmen. Entscheidend ist, daß die Bürgerinnen und Bürger auch künftig schnelle und wirksame Informationen und Ausbildungen in Anspruch nehmen können. Hierzu muß die „Bundesausbildungseinrichtung“ sowohl zentrale als auch regionale Informations- und Ausbildungsaufgaben, auch zur Unterstützung des friedensmäßigen Katastrophenschutzes, anbieten. Die bislang in diesen Aufgabenbereichen tätigen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter der nunmehr zusammenfassenden Organisationen sind für die Übernahme dieser Aufgaben be-

stems geeignet. Auf dieses „Humankapital“ kann bei der Weiterentwicklung des Zivilschutzes nicht verzichtet werden.

Der Entwurf berücksichtigt zutreffend die veränderte Bedrohungs- und Sicherheitslage für die Bundesrepublik Deutschland. Wir erwarten, daß die vom Verteidigungsminister im vorgelegten „Weißbuch 1994“ getroffenen Feststellungen der Neukonzeption des Zivilschutzes ebenfalls berücksichtigt werden.

Die vom Bundesminister des Innern vorgeschlagenen organisatorischen und strukturellen Änderungen des Zivilschutzes nutzen vorhandene Ressourcen und geben überall dort, wo es fachlich vertretbar ist, die überflüssige Unterscheidung zwischen friedens-

mäßigem und erweitertem Katastrophenschutz auf. Strafung der Einheiten und Einrichtungen sowie Abbau überflüssiger Bürokratie genügen dem finanzpolitischen Postulat, ohne die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu vernachlässigen.

Zivil- und Katastrophenschutz sind ohne ehrenamtliches Engagement nicht denkbar. Dieses Engagement kann nicht hoch genug geschätzt werden und verdient unser aller Respekt und Unterstützung. Gerade deswegen fordern wir Behutsamkeit im Umgang mit diesen Helferinnen und Helfern, die zu allererst selbst bestimmen sollen, in welcher Form sie ihren dem Gemeinwohl verpflichteten Dienst leisten. Wirksame Hilfeleistung durch die Hilfsorganisationen setzt grundlegende Kenntnis über Selbsthilfe in der Bevölkerung voraus. Deswegen ist es zu begrüßen, daß – unbeschadet der Verantwortung der Gemeinden – zukünftig alle Hilfsorganisationen in diese Aufgabe mit eingebunden werden sollen. Bei richtiger Anwendung des Subsidiaritätsprinzips bleibt es Aufgabe des Bundes, der Bevölkerung Möglichkeiten des Selbstschutzes aufzuzeigen. Der Bund muß den Hilfsorganisationen durch seine Ausbildungseinrichtung personelle und materielle Hilfestellung bei dieser Aufgabe geben.

Die F.D.P. erwartet eine intensive Diskussion in den zuständigen Ausschüssen und eine kurzfristige Umsetzung des Konzeptes und ihrer Vorschläge.

THW: 1993 Tausende von Einsätzen

Das Technische Hilfswerk hat 1993 in mehreren tausend Einsätzen Hilfe bei größeren Unglücksfällen oder Notlagen geleistet. Jüngstes Beispiel: die Hochwasserkatastrophe während der Weihnachtstage und der Jahreswende 1993/94. Mehr als 15000 freiwillige Helfer waren vom Süden

Deutschlands bis hin zur deutsch-niederländischen Grenzregion – zum Teil pausenlos – im Einsatz.

Seit rund 40 Jahren werden Experten des THW in alle Welt entsandt, um Menschen zu retten und Not zu mindern. 1993 leistete das THW in mehr als 13 Ländern mit rund 1000 Helfern humanitäre Soforthilfe im Ausland. Herausragend waren die Einsätze in Mostar/Bosnien sowie in Somalia. Allein in Somalia waren von März bis Ende November 1993 über 350 Helfer eingesetzt.

Der Aufbau des THW in den neuen Ländern, der als Ziel die Neugründung von 80 THW-Ortsverbänden mit rund 7500 Helfern vorsieht, geht nach den Worten von Innenminister Manfred Kanther gut voran. Das THW sei auch in den neuen Ländern mittlerweile in der Lage, „schnell und wirkungsvoll Hilfe“ zu leisten, das hätten die Einsätze in Weißwasser im April und in Weißenfels im August 1993 gezeigt.

Die Verselbständigung des THW hat insgesamt zu einer Ausweitung seiner Kompetenzen und Aufgaben geführt. Mit Wirkung vom 1. Januar 1993 wurde die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk aus dem Bundesamt für Zivilschutz herausgelöst und dem Bundesminister des Innern wieder unmittelbar unterstellt.

Das THW bildet jetzt eine eigene Behörde mit 824 hauptamtlichen Beschäftigten und einem Bereich, der zur Zeit aus elf Landesdienststellen, 114 Geschäftsbereichsbereichen und der THW-Bundesschule in Hoya besteht. Das hauptamtliche Personal betreut rund 80000 ehrenamtliche Helfer, die in rund 700 Ortsverbänden organisiert sind.

Bundesinnenminister Manfred Kanther sieht im THW in der Bundesrepublik Deutschland „eine nicht mehr hinwegzudenkende Einrichtung bei der Bekämpfung von Notlagen und Katastrophen“. Seit über 40 Jahren setzten sich die Experten des THW – nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern in aller Welt – dafür ein, Menschen zu retten und Not zu mindern sowie Re-



Brand im AKW Biblis

Nach einem Brand im Motor einer Kühlempfe in einem der ältesten deutschen Reaktoren Biblis A wurde das vorgesehene Anfahren des Reaktorblocks Anfang März nach einer routinemäßigen, alljährlich stattfindenden Revision verschoben. Der Leiter des Atomkraftwerks Biblis, Klaus Dister, erklärt an einem Modell des Reaktors den Vorfall. Durch einen Kurzschluß war der Elektromotor einer Hauptkühlempfe in Brand geraten. Aussagen der Kraftwerksleitung wie auch Hessens Umweltministerium zufolge bestand keine Gefahr eines Radioaktivitätsaustritts.

(Foto: dpa)

gierungen und internationale Hilfseinrichtungen zu beraten. „Hierfür verdienen alle Kräfte des THW, insbesondere die rund 80000 Helfer im THW, besonderen Dank“, sagte Kanther.

Er fügte hinzu, daß das Technische Hilfswerk aus dem gemeinsamen Sicherheitssystem von Bund, Länder und Kommunen, das eng und konkurrenzlos gerade auch mit den Feuerwehren und den anderen Hilfsorganisationen bei Not und Gefahr zusammenarbeite, nicht hinwegzudenken sei. Alle Organisationen mit ihren rund zwei Millionen Helferinnen und Helfer verdienen für ihren – oft auch lebensgefährlichen – Einsatz größten Respekt und Anerkennung. (Quelle: Innenpolitik 1/1994)

Zivil- und Katastrophenschutz weiterhin fördern

Der Bezirksgeschäftsführer der Jungen Union Ruhrgebiet, Thomas Spilker, hat die Kür-

zungspläne des Bundesministeriums des Innern im Bereich des Zivil- und erweiterten Katastrophenschutzes kritisiert. Wenn der vorgesehene Rückzug der Bundesfinanzierung im Bereich der Führung des Katastrophenschutzes, im Fernmeldewesen, aber auch im Feuerschutz und Sanitätsdienst erfolge, würde die Sicherheit der Bevölkerung nicht mehr im vollen Umfang gewährleistet. „Das Verhalten des Innenministeriums ist um so unverständlicher, da eine Neukonzeption seitens des Bundestages gefordert ist, aber nicht vorgelegt wird“, so Spilker.

Die Junge Union fordert daher die Bundesregierung auf, zunächst eine Konzeption vorzulegen und die zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer nicht weiter zu verunsichern. Dies gelte insbesondere für die Helfer in Regieeinheiten.

Vor der abschließenden Beratung durch die politischen Gremien sei eine Umsetzung der Konzepte nicht vorzunehmen. Die Auflösung von Einheiten zum 1. Januar 1994 sei

umgehend zurückzunehmen und ihre Finanzierung weiterzuführen. Auch sei der Bestand des Bundesverbandes für den Selbstschutz mit hauptamtlichen Ausbildern für die Selbsthilfe der Bevölkerung in ausreichendem Umfang sicherzustellen, fordert Spilker.

Des weiteren seien im Rahmen der Wehrgerechtigkeit weiterhin Freistellungen vom Grundwehrdienst für die Mitwirkung im Katastrophenschutz vorzunehmen. Eine Verringerung der Katastrophenschutz Helfer dürfe nicht zur Reduzierung der derzeitigen Freistellungsplätze führen. Dies sei auch vor der Diskussion um die Einführung eines Sozialen Jahres wichtig.

Frühwarnsystem für Radioaktivität

Mit insgesamt vier Meßstationen will das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) die Radioaktivität in der Ostsee überwachen. Eine erste Anlage wurde jetzt im Ostseebad Kühlungsborn in Betrieb genommen und ergänzt das seit 1964 in den alten Bundesländern bestehende Meßsystem. Sie übermittelt stündlich Werte für Radioaktivität, Wasserstand und Lufttemperatur, die beim BSH in das „Integrierte Meß- und Informationssystem zur Überwachung der Umweltradioaktivität“ (IMIS) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eingespeist werden. Weitere Stationen sollen im Greifswalder Hafen, im Seegebiet der Darßer Schwinne und an Bord eines neuen Forschungsschiffes des BSH errichtet werden.

Schweiz: Einsparungen beim Zivilschutz

Der neue Zivilschutz in der Schweiz ermöglicht Bund, Kantonen und Gemeinden Einsparungen von insgesamt rund 2,3 Milliarden Franken

bis zum Jahre 2010. Damit trägt der Zivilschutz wesentlich zur Sanierung des öffentlichen Haushalts bei. Gleichzeitig werden aber auch die privaten Bauherren dank der gelockerten Schutzraumpflicht finanziell profitieren. Dies geht aus dem Ergänzungsbericht zur Botschaft über die Revision der Zivilschutzgesetzgebung hervor, den der Bundesrat verabschiedet hat.

Die Ausgaben für den Zivilschutz haben auf Bundesstufe in den letzten 20 Jahren real kontinuierlich abgenommen. Sie machten 1992 nur noch rund 42 % des Betrages aus, den der Bund 1972 für den Zivilschutz ausgab. Durchschnittlich betragen die Bundesausgaben für den Zivilschutz in der gleichen Zeitspanne nominal weniger als 200 Millionen Franken jährlich. Gleichzeitig ging auch der Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes von 2 auf 0,4 % zurück. Zählt man die Ausgaben für den Zivilschutz auf allen Stufen (Bund, Kantone, Gemeinden, Private) zusammen, so kostet der Zivilschutz heute jährlich rund 100 Franken pro Einwohner.

Die im neuen Zivilschutz vorgesehene Aufgabenteilung (z.B. wird der Brandschutz künftig voll den Feuerwehren überlassen), die Verminderung des Sollbestandes um fast ein Drittel auf 380 000 Personen, die Reduktion von Sollvorgaben beim Bau von sanitätsdienstlichen Anlagen, die Straffung der Zivilschutzorganisationen, die Verwirklichung der Regionalisierung, die Nichtanschaffung von an sich wünschenswertem Material (z.B. Ortsfunk), Vereinfachungen und Redimensionierungen im Bereich der Schutzbauten für die Führungsorgane und Einsatzformationen sowie die Lockerung der Schutzraumpflicht ermöglichen im Vergleich zu den bisher anfallenden Kosten wesentliche Einsparungen. Davon profitiert nicht nur der Bund, sondern in großem Maß auch die Kantone, Gemeinden und Privaten. Bis zum Jahr 2010 dürften bei der Realisierung des neuen Zivilschutzeinzelbildes im Vergleich zur bisherigen Konzeption mindestens 2,3 Milliarden Franken eingespart werden.

Die Zivilschutzreform '95 ist die zeitgemäße Antwort auf

das veränderte Bedrohungsbild und erlaubt zugleich große Einsparungen. Die Umwandlung des Zivilschutzes in eine Katastrophenhilfeorganisation in der Gemeinde und der gleichzeitig durch den Zivilschutz zu gewährende flächendeckende Schutz der gesamten Bevölkerung können jedoch nur wahrgenommen werden, wenn dem Zivilschutz die dafür notwendigen Mittel gewährt werden. Noch weitergehende Einsparungen würden die Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit des Zivilschutzes in Frage stellen.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement – Informations- und Pressedienst

Thüringen: Brand- und Hilfeleistungsstatistik 1993

265 Menschen wurden im vergangenen Jahr durch die Thüringer Feuerwehren bei Bränden aus akuter Lebensgefahr gerettet. Bei der Allgemeinen Hilfeleistung verdanken 1229 Menschen den Feuerwehrlenten ihre Rettung. Diese Bilanz zog Anfang Februar Innenminister Franz Schuster anlässlich eines „Tages der offenen Tür“ der Erfurter Berufsfeuerwehr.

Die Zahl der Gesamteinsätze der 2093 Freiwilligen Feuerwehren, acht Berufsfeuerwehren und zwölf Werkfeuerwehren im Lande steigerte sich im vergangenen Jahr gegenüber 1992 um 15,3 Prozent. Dabei ist der Anstieg im Einsatzbereich der Allgemeinen Hilfe um 17,1 Prozent am auffälligsten. 65,4 Prozent aller Einsätze betrafen im letzten Jahr die Allgemeine Hilfe, 27,6 Prozent Brände und 9,6 Prozent Fehleinsätze.

Innenminister Schuster wies darauf hin, daß die Zahl der Brände sich 1993 gegenüber dem Vorjahr um sieben Prozent verringerte. Knapp zwei Drittel der Brände wurden dabei von den Berufsfeuerwehren gelöscht. Der geschätzte Brandschaden belief



Hubrettungs-Trockenlöschfahrzeug

Der Bremer Flughafen arbeitet jetzt mit einem neuartigen Rettungsfahrzeug. Das Foto zeigt die Bremer Flughafen-Feuerwehr bei der Demonstration des neuen Hubrettungs-Trockenlöschfahrzeuges (Hubrettungs-TroLF) an einem auf dem Flughafen geparkten Reiseflugzeug, u.a. seine Arbeitsmöglichkeiten mit dem bis auf 18 Meter Höhe ausfahrbaren Teleskopkran. Als erster deutscher Verkehrsflughafen verfügt Bremen damit über dieses moderne Rettungs- und Bergungsfahrzeug. (Foto: dpa)

sich auf etwa 69,2 Millionen Mark.

In Thüringen, so Schuster, kommt auf 44 Einwohner ein aktiver Feuerwehrangehöriger. Rund 99 Prozent der Feuerwehrfrauen und -männer verrichteten ihren Dienst ehrenamtlich.

Zuwendungen in Höhe von 82 Millionen Mark stellte das Land in den vergangenen drei Jahren den Thüringer Gemeinden zur Verfügung. Sie dienen zur schrittweisen Angleichung der technischen Ausstattung an den Stand der alten Bundesländer sowie zum Neu- und Umbau von Feuerwehrgerätehäusern. Finanziell gefördert wurde im vergangenen Jahr außerdem die Anschaffung von 13 Meßfahrzeugen für den Bereich des Strahlen- und Umweltschutzes.

Jährlich Erste-Hilfe-Tag

Aufgrund der guten Resonanz auf den erstmals gemeinsam von allen Hilfsorganisationen 1993 durchgeführten Erste-Hilfe-Tag hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Erste-Hilfe (BAGEH) beschlossen, diesen Aktionstag zur festen Einrichtung werden zu lassen. Der Erste-Hilfe-Tag soll jeweils an einem Samstag – eine Woche nachdem im letzten Bundesland die Ferien beendet sind – stattfinden. Für 1994 wurde der Aktionstag auf den 17. September festgelegt.

THW-Gerätelager für Auslandseinsätze

Eigens für den Auslandseinsatz beschaffte Geräte lagert das Technische Hilfswerk seit Beginn 1994 zentral in einem Materiallager in Gelnhausen bei Frankfurt. Damit ist gewährleistet, daß nicht länger wertvolle Ausstattung und sperriges Material über ganz Deutschland verstreut in den verschiedenen Liegenschaften des THW untergebracht werden muß. Die zentrale Lage-

Schweres Busunglück forderte sechs Menschenleben



Die Rettung gestaltete sich sehr schwierig, weil der Bus auf dem Dach lag. (Foto: Berger)

Sechs Todesopfer und 47 zum Teil lebensgefährlich Verletzte forderte auf der Autobahn München-Salzburg ein Busunglück. Die Fahrt sollte von Franken zum Skifahren auf die Winkelmoosalm gehen. Sie endete tragisch bei Frasdorf, Landkreis Rosenheim. Der Bus geriet aus ungeklärter Ursache ins Schleudern, durchbrach eine Leitplanke, stürzte um und schlitterte auf dem Dach noch 40 Meter neben der Fahrbahn entlang.

21 Notärzte, 60 Rettungsdienstmitarbeiter des Roten Kreuzes und Malteser-Hilfsdienstes sowie rund 100 Feuerwehrmänner aus den benachbarten Ortschaften bemühten sich um die Opfer, die zum Teil mit Hilfe hydraulischer Rettungsgeräte aus dem Bus geborgen wurden.

Elf Rettungshubschrauber, darunter drei aus Salzburg und Kitzbühel, sowie die Luftrettung der Bundeswehr aus Landsberg und Ingolstadt wa-

ren am Unfallort. Drei Notärzte des Münchner Klinikums Rechts der Isar wurden von einem Polizeihubschrauber eingeflogen. 15 Schwerverletzte wurden in Kliniken nach Rosenheim, München, Prien, Bad Aibling, Traunstein und Salzburg gebracht. 30 Leichtverletzte wurden ambulant in den benachbarten Krankenhäusern versorgt.

Für fünf der 53 Businsassen kam jede Hilfe zu spät; sie starben noch an der Unfallstelle. Ein siebenjähriges Mädchen erlag später im Krankenhaus Traunstein ihren schweren Verletzungen. Bei der Trauerfeier für die Opfer des schweren Unglücks in Höchststadt forderte Landrat Krug, die Sicherheitsvorschriften für Reisebusse neu zu überdenken. Ein Großteil der Verletzungen wäre nicht entstanden, wenn Sicherheitsgurte und ein Überrollbügel zur Standardausstattung von Bussen gehören würden.

Die Lage in unmittelbarer Nähe zur Autobahn A 66 und rikaner erst 1988 eine moderne 1000 qm große Instandsetzungshalle für Panzer errichtet, die dann nach dem Abzug in den Besitz der Bundesrepublik Deutschland überging.

Die Lage in unmittelbarer Nähe zur Autobahn A 66 und

die Ausstattung mit einem 10-Tonnen-Ladekran, einer Lkw-Grube mit Ölabsaugvorrichtung, einem Preßluftanschluß, einer Stromversorgung mit 220 und 380 Volt, einem Raum zur Lagerung von Gefahrgut sowie einem Tresor machten die Halle für das THW zum attraktiven Objekt.

Der THW-Ortsverband Gelnhausen, der im Nebengebäude untergebracht ist, übernimmt die Pflege, Wartung und Lagerhaltung der Fahrzeuge und Geräte.

„Wachwechsel“ in Husum

Husum hieß am 27. Februar 1994 das Ziel für alles, was in der Feuerwehr Rang und Namen hat. Die norddeutsche Kreisstadt – „dicht am Polarkreis“, wie es der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein in seinem Begrüßungsschreiben an die Gäste ausdrückte – war Schauplatz eines Festaktes, der selbst bei einer solch großen Organisation wie der Feuerwehr nicht alltäglich ist.

Man hatte den 65. Geburtstag von Hinrich Struve, bisher Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, gewählt, um sich von ihm zu verabschieden und gleichzeitig seinen Nachfolger Gerald Schäuble in sein neues Amt einzuführen. Über 400 Gäste aus Politik, Verwaltung, Industrie und Feuerwehr konnten die beiden Präsidenten im großen Saal der Husumer Kongreßhalle begrüßen. Mit lobenden Worten und hohen Auszeichnungen wurde dem scheidenden Präsidenten Hinrich Struve für das in seiner zwölfjährigen Amtszeit gezeigte Engagement gedankt. Gerald Schäuble konnte eine Fülle von guten Wünschen für das neue Amt entgegennehmen. In den Festreden klang die Hoffnung durch, daß es dem neuen Präsidenten möglichst rasch gelingen möge, in die „großen Schuhe“ seines Vorgängers hineinzuwachsen. (Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ wird noch über die Veranstaltung berichten.)

„Feuer und Wasser '94“

Die Feuer-, Öl- und Chemiewehren der Bodensee-Anliegerstaaten Deutschland, Österreich und Schweiz präsentieren sich im Mai erstmals in einer umfassenden Form. Im Rahmen einer großen Fahrzeug- und Leistungsschau „Feuer- und Wasser '94“ soll die internationale Zusammenarbeit der Wehren rund um den Bodensee demonstriert werden.

Am 28. und 29. Mai steht Romanshorn am Schweizer Bodenseeufer ganz im Zeichen der internationalen Veranstaltung. Rund 70 Einsatzfahrzeuge – darunter spezielle Wasser-, Luft- und Schienenfahrzeuge – werden das schlagkräftige Hilfeleistungspotential der Feuerwehren am Bodensee verdeutlichen; zahlreiche Einsatzvorführungen demonstrieren den Ausbildungs- und Leistungsstand der einzelnen Wehren.

Hohe Auszeichnung für Klaus Schneider

Aus der Hand des nordrhein-westfälischen Innenministers Dr. Herbert Schnoor hat der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes NRW, Klaus Schneider, das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland erhalten. Schneider, der im „Hauptberuf“ Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Hamm ist, wurde vom Bundespräsidenten

für sein vorbildliches Engagement im Bereich des Brandschutzes ausgezeichnet.

Seit über zehn Jahren hat Schneider das Amt des Verbandsvorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen inne. Besonderen Wert legte er in dieser als auch in seinen anderen Funktionen auf Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung

Termine

16. und 17. April 1994: Einheitsführertagung der kommunalen Regieeinheiten/einrichtungen des Katastrophenschutzes in Niedersachsen

Katastrophenschutzschule Niedersachsen, Niedernfeld 2-4, 31542 Bad Nenndorf

Info: Michael Göbel, Kleine Runde 11, 30900 Wedemark, Telefax 05130/39809

4. bis 7. Mai 1994: DRK-Rettungskongreß „Leben retten – europaweit“ Dresden

Info: DRK-Generalsekretariat, Referat 13, Postfach 1460, 53004 Bonn

5. bis 8. Mai 1994: Internationale Briefmarken- und Telefonkartenmesse zum Motiv Feuerwehr

Messe Essen
Info: Berufsfeuerwehr Essen, Eiserne Hand 45, 45139 Essen

7. Mai 1994: 7. Bundeswertungsspielen der musiktreibenden Züge der Feuerwehren

Rietberg (NRW)
Info: Deutscher Feuerwehrverband, Koblenzer Straße 133, 53177 Bonn

7. Mai 1994: Tag der offenen Tür Heyrothsberge

Info: Brand- und Katastrophenschutzschule, Biederitzer Straße 5, 39175 Heyrothsberge

13. Mai 1994: Workshop „Versorgung der Krankenhäuser im Katastrophenfall“

Stuttgart
Info: Apotheke Wolfgang Wagner, Schanzenstraße 21, 40549 Düsseldorf

14. Mai 1994: Sportveranstaltung LFV Rheinland-Pfalz: Wettkampf nach der CTIF-Wettkampfverordnung

Langenbach
Info: Dieter Geisler, Schloßwiese, 57520 Friedewald

24. bis 26. Mai 1994: Fachtagung Strahlenschutz-Physik und Meßtechnik Karlsruhe

Info: Fachverband für Strahlenschutz, Tagungssekretariat, Postfach 3640, 76021 Karlsruhe

3. bis 8. Juni 1994: Interschutz – Der Rote Hahn Hannover

Info: Deutsche Messe- und Ausstellungs-AG, Messegelände, 30521 Hannover

10. und 11. Juni 1994: 6. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin e.V.

Bad Hersfeld
Info: Dr. J.W. Weidinger, Denninger Straße 36, 81679 München

20. Juni bis 1. Juli 1994: Prüfungslerngang Feuerwehrtaucher Stufe I Kelheim

Info: Hubertus Bartmann, Mitterfeldstraße 16 a, 93309 Kelheim

11. bis 15. Juli 1994: Fortbildungswoche für Notfallseelsorger/innen Jettingen

Info: Pfarrer H. v. Wietersheim, Wolliner Straße 32, 90451 Nürnberg

5. bis 7. September 1994: „Wenn der Tod plötzlich kommt“ – Seminar für Feuerwehr und Rettungsdienst

Bad Boll
Info: Pfarrer Müller-Lange, Akazienstraße 22, 53859 Niederkassel

11. bis 14. Oktober 1994: Sicherheitsmesse „Security“ Essen

Info: Messe Essen GmbH, Messehaus Ost, 45131 Essen

4. bis 6. November 1994: Psychische Belastungen im Rettungsdienst – Seminar für Feuerwehr und Rettungsdienst

Enkenbach (Pfalz)
Info: Pfarrer Müller-Lange, Akazienstraße 22, 53859 Niederkassel

Seminare und Lehrgänge von Instituten und Firmen

Technische Akademie Esslingen, Postfach 1265, 73748 Ostfildern:

17. Mai 1994: Praktische Erfahrungen und neueste Erkenntnisse im Brandschutz.

6. und 7. Juni: Brandschadenverhütung.

Verband der Sachversicherer e.V., Pasteurstraße 17, 50735 Köln:

4. und 5. Mai 1994: Brandschutz in elektrischen Anlagen.

Technische Akademie Wuppertal e.V., Postfach 100409, 42097 Wuppertal:

15. Juni 1994: Brandschutz in Gemeinden.

16. und 17. Juni 1994: Neuzzeitliche Brandschutzkonzepte.

Minimax-Schulungszentrum, Minimaxstraße 1, 72562 Bad Urach:

Seminarreihe „Brandschutz“

3. bis 6. Mai, 30. August bis 2. September 1994: Betrieblicher Brandschutz.

21. bis 24. Juni, 13. bis 16. September 1994: Brandschutz-Praxis.

11. bis 14. Oktober 1994: Brandschutz-Technik.

8. bis 11. November 1994: Baulicher Brandschutz.

18. bis 21. Oktober 1994: Brandschutz-Organisation.

22. bis 25. November, 6. bis 9. Dezember 1994: Brandschutz aktuell.

Verband für Sicherheit in der Wirtschaft Baden-Württemberg, Seelbergstraße 16, 70372 Stuttgart:

7. und 8. Juni 1994: Brandschutz in Unternehmen.

ecomed Kongreß- und Veranstaltungsservice, Rudolf-Diesel-Straße 3, 86899 Landsberg:

17. und 18. Mai 1994: 5. Internationale Binnenschiffahrts-Gefahrtage.

30. Mai bis 1. Juni 1994: 4. Münchner Gefahrtage-Tage.

20. und 21. Juni 1994: Gefahrtage-Datenbanken.

2. bis 5. November 1994: 10. Münchner Gefahrtage-Tage.

Institut für Rettungswesen, Brand- und Explosionsschutz, Schönscheidtstraße 28, 45307 Essen:

2. bis 5. Mai, 15. bis 18. August, 10. bis 13. Oktober, 5. bis 8. Dezember 1994: Sachkundiger in Atemschutz, Grund- und Wiederholungslehrgang.

16. bis 20. Mai, 26. bis 30. September 1994: Atemschutzgerätewart, Grund- und Wiederholungslehrgang.

9. bis 11. Mai, 29. bis 31. August, 24. bis 26. Oktober, 28. bis 30. November 1994: Atemschutzgeräteträger.

21. bis 22. September 1994: Chemikalienschutzanzug-Gerätewart.

9. bis 10. Juni, 24. bis 25. August, 1. bis 2. September, 19. bis 20. September, 17. bis 18. November, 1. bis 2. Dezember 1994: Chemikalienschutzanzug-Träger.

Drägerwerk AG, Sicherheitstechnik, Moislinger Allee 53/55, 23542 Lübeck:

Seminare Gasmeßtechnik bei Feuerwehreinsätzen, Termine/Orte 1994: 5. Mai in Stuttgart, 17. Mai in Berlin, 19. Mai in Leipzig, 28. Juni in Lübeck, 22. September in Krefeld, 11. Oktober in Stuttgart, 2. November in Wiesbaden, 9. November in Nürnberg, 6. Dezember in Lübeck.

Seminare Chemische Gasmeßtechnik: Dräger-Röhrchen, Termine/Orte 1994: 4. Mai in Stuttgart, 18. Mai in Berlin, 31. Mai in Lübeck, 14. Juni in Wiesbaden, 5. Juli in München, 21. September in Krefeld, 29. September in Lübeck, 3. November in Wiesbaden, 15. November in Lübeck, 24. November in Stuttgart, 1. Dezember in Leipzig.

Zivilschutz in Deutschland

– Programm für die Zukunft –

Einleitung

Grundlage des Zivilschutzes ist das Katastrophenschutzpotential in den Ländern. Der Bund ergänzt und verstärkt dieses Potential.

Der Umfang des gemeinsamen Hilfeleistungssystems und die Art seiner Ausgestaltung werden wesentlich bestimmt durch die Gefahren, vor denen es Schutz bieten und Rettung gewährleisten soll.

Die sicherheitspolitische Lage in Europa hat sich in den letzten Jahren grundlegend geändert. Die neuen politischen Rahmenbedingungen, das Fortschreiten der Technik und der Zwang zur Sparsamkeit machen eine Anpassung des Zivilschutzes erforderlich. Das Bundesministerium des Innern hat in seinem Grundsatzpapier zu den Strukturen der Zivilen Verteidigung vom 20. September 1991 erste Schritte zu einer Neuorientierung auch des Zivilschutzes unternommen. Vorgelegt wird jetzt der Entwurf eines Konzeptes für eine Neuordnung des Zivilschutzes.

Das Katastrophenschutzpotential der Länder ist auch in Zukunft die Basis des Zivilschutzes. Tragendes Element bleibt der ehrenamtliche Helfer. Ziel des Konzeptes ist es, auf Bewährtem aufbauend, das gemeinsame Hilfeleistungssystem zu modernisieren und effektiver zu gestalten. Zu diesem Zweck wird auf überholte Strukturen verzichtet, bürokratische Hemmnisse werden abgebaut. Sichtbar gewordene Defizite sollen beseitigt werden. Die Prioritäten werden neu gesetzt.

Realisiert werden kann die Neukonzeption nur in enger Kooperation mit den Ländern, Kommunen und Hilfsorganisationen. Der Bund ist hierzu bereit.

Bei dem hier veröffentlichten Konzeptpapier „Zivilschutz in Deutschland – Programm für die Zukunft –“ handelt es sich um die Entwurfsfassung, die Bundesinnenminister Manfred Kanther am 9. Februar 1994 mit den Innenministern/Senatoren der Länder erörtert hat.

I. Grundbedingungen und Ziele

1. Bei der Neukonzeption des Zivilschutzes wird davon ausgegangen, daß es derzeit keine allgemeingültige Bedrohungsannahme gibt und somit verbindliche Aussagen über etwaige Schadensbilder nicht getroffen werden können. Der Neukonzeption liegt die Annahme zugrunde, daß anders als bisher

- keine flächendeckenden, sondern nur lokale/regionale Schadenslagen zu bewältigen sind,
- die Infrastruktur im wesentlichen erhalten bleibt,
- gegenseitige Hilfe von Einsatzkräften möglich ist.

2. Die staatliche Hilfe ist grundsätzlich subsidiär zur Selbsthilfe der Bürger. Deshalb sind Selbst- und Nachbarschaftshilfe weiter zu stärken.

3. Das ehrenamtliche Element bleibt Grundpfeiler des Zivilschutzes. Die Motivation der Helfer sowie die Eigenverantwortung der Organisationen sollen gestärkt werden. Administrative Hemmnisse werden abgebaut.

4. Der Zivilschutz wird auf den Strukturen des vorhandenen Gefahrenabwehrpotentials in den Ländern

aufgebaut. Auf die Vorgabe bundeseinheitlicher Strukturen wird grundsätzlich verzichtet.

5. Der Warndienst wird dem Stand von Wissenschaft und Technik angepaßt. Seine Strukturen werden gestrafft. Hierbei ist ein enges Zusammenwirken von Bund und Ländern erforderlich.

6. Das Prinzip der Auftragsverwaltung im Zivilschutz bleibt erhalten. Die Länder führen die Zivilschutzgesetze grundsätzlich wie bisher im Auftrag des Bundes aus.

7. Es gilt ein gegenüber der Vergangenheit begrenzter Finanzrahmen.

8. Die Verwaltungsstrukturen der Einrichtungen des Bundes werden gestrafft.

9. Die Verwaltungsabläufe zwischen Bund, Ländern und den Organisationen sollen wesentlich vereinfacht werden.

II. Katastrophenschutz

1. Die Erweiterung des Katastrophenschutzes wird auf den Strukturen in den Ländern aufgebaut. Der Bund gibt keine Strukturen vor. Die bundeseinheitliche Gliederung in Fachdienste, Einrichtungen und Einheiten wird aufgegeben. Dadurch entsteht ein gemeinsames Hilfeleistungssystem.

2. Die ehrenamtlichen Helfer bleiben auch weiterhin tragendes Element des Katastrophenschutzes. Auf keinen Helfer soll verzichtet werden. Für den Dienst im Katastrophenschutz werden weiterhin Helfer vom Wehrdienst freigestellt, solange sie im Katastrophenschutz mitwirken.

3. Die Erweiterung des Katastrophenschutzes erstreckt sich künftig auf die Aufgabenbereiche

- Brandschutz
- Bergung
- Sanitätswesen
- Betreuung
- ABC-Schutz

Der Bund ergänzt aus Zivilschutzgründen das Katastrophenschutzpotential der Länder in den Bereichen Brandschutz, Sanitätswesen, Betreuung und ABC-Schutz.

Für den Bereich der Bergung hält der Bund die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk vor. Dessen gesamtes Potential steht den Ländern zusätzlich zur Verstärkung ihres eigenen Katastrophenschutzpotentials zur Verfügung.

4. Die Ergänzungsmaßnahmen des Bundes bestehen in zusätzlicher Ausstattung und zusätzlicher Ausbildung von Helfern. Die zusätzliche Ausstattung dient der Wasserförderung, der Erkundung von ABC-Gefahren sowie der Dekontamination, der ärztlichen Versorgung und dem Verletzentransport sowie der Betreuung der Bevölkerung im Notfall. Die Ausstattung wird entsprechend dem Bevölkerungsschlüssel mit den Ländern abgestimmt und auf sie verteilt.

5. Der Bund finanziert die notwendigen Einsatzfahrzeuge und -ausstattung sowie die persönliche Ausstattung für eine ausreichende Zahl von Helfern. Er finanziert die persönliche Ausstattung für eine Zweitbesetzung der Fahrzeuge. Hinzu kommt das THW samt Ausstattung.

6. Die vorhandene Ausstattung wird auf die neue Ausstattung angerechnet. Zukünftig nicht mehr notwendige Ausstattung bleibt Eigentum des Bundes. Sie wird den bisherigen Trägern zur Verfügung gestellt, falls sie für deren Betrieb und Instandsetzung aufkommen wollen.

Soweit die Ausstattung von den bisherigen Trägern nicht übernommen wird, bietet sie der Bund den fünf neuen Ländern für ihren Katastrophenschutz an.

7. Für die Ausbildung vor Ort an den zusätzlichen Fahrzeugen zahlt der Bund eine Pauschale zur Selbstbewirtschaftung. Führer und Unterführer erhalten im Rahmen ihrer Ausbildung für den Katastrophenschutz auf Kosten des Bundes eine Zusatzausbildung für Zivilschutzzwecke.

Diese wird an den organisationseigenen Ausbildungseinrichtungen und den Landesfeuerwehrschulen durchgeführt. Deshalb kann auf die vom Bund finanzierten Katastrophenschutzschulen der Länder grundsätzlich verzichtet werden.

Der Bund bietet eine Ausbildung für Führungskräfte der Katastrophenschutzbehörden an, die auf die länderspezifischen Besonderheiten Rücksicht nimmt. Hierzu wird ein Beitrag gebildet.

Die Ausbildung wird sich insbesondere mit der Vermittlung von Grundinhalten der planerischen und organisatorischen Vorkehrungen, der Vorbereitungen und Übungen sowie der Methodik und Didaktik der Ausbildung beschäftigen.

8. Die Beschaffung der Ausstattung wird vereinfacht. Administrative Hemmnisse werden abgebaut.

Erstbeschaffung und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen erfolgen generell durch den Bund. Alle übrigen Beschaffungen werden grundsätzlich dezentral vorgenommen.

Die Ausstattung berücksichtigt technische Normen und handelsübliche Standards. Sonderentwicklungen für Zivilschutzzwecke werden grundsätzlich nicht mehr stattfinden.

Die Aussonderung von Fahrzeugen und Gerät soll sich künftig an Laufzeiten orientieren; auf Aussonderungs- und Vorgutachten soll verzichtet werden.

9. Die Wartung und Instandsetzung der Ausstattung erfolgen grundsätzlich durch die Privatwirtschaft. Hierfür stellt der Bund pauschaliert Selbstbewirtschaftungsmittel zur Verfügung. Die bisher vom Bund finanzierten Zentralwerkstätten werden damit entbehrlich.

III. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

1. Das Technische Hilfswerk nimmt im Zivilschutz die Aufgabe „Bergung“ wahr. Darüber hinaus verfügt die Bundesanstalt über eine Komponente für humanitäre Hilfseinsätze im Ausland.

2. Die Aufbauorganisation des Technischen Hilfswerks wird gestrafft. Statt der derzeit elf Landesbeauftragtendienststellen im alten Bundesgebiet sollen zukünftig acht vergleichbare Organisationseinheiten für das gesamte Bundesgebiet gebildet werden. Die 119 Geschäftsführerbereiche sollen verringert und umstrukturiert werden, auch bei den Ortsverbänden wird eine deutlich verringerte Gesamtzahl angestrebt.

3. Der Bund wird sich dafür einsetzen, daß das Technische Hilfswerk in die allgemeine Gefahrenabwehr stärker als bisher einbezogen wird. Administrative Hemmnisse, die die Erreichung dieses Zieles erschweren, werden beseitigt.

IV. Warndienst

1. Bei der Erfassung der Gefahren und der Warnung der Bevölkerung ist ein nebeneinander verschiedener Systeme nicht sinnvoll. Dies führt zu Akzeptanzproblemen bei der Bevölkerung und ist wirtschaftlich nicht vertretbar. Ziel muß deshalb ein auf Bedürfnisse der Gefahrenabwehr ausgerichtetes einheitliches System sein, in das der Bund seine Komponenten einbringt (z.B. Warndienstinformationssystem). Dazu bedarf es

Das Technische Hilfswerk nimmt im Zivilschutz die Aufgabe „Bergung“ wahr.



einer engen Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Rundfunkanstalten.

Der notwendige Informationsaustausch zwischen Führungsstellen des Katastrophenschutzes und dem Warndienst soll durch ein Gefahrenfassungssystem erfolgen. Dies soll die Weitergabe von Gefahreninformationen und die daraus abzuleitenden Warnmaßnahmen beschleunigen.

Der Bund wird dazu im Benehmen mit den Ländern einen Systemvorschlag erarbeiten (Informationssystem). Die Kosten dieses gemeinsamen Systems, das Bund und Ländern jeweils für ihre Zwecke zur Verfügung steht, fallen auf den jeweiligen Bedarfsträger.

Für die Warnung der Bevölkerung sollen die verbesserten technischen Möglichkeiten des Rundfunks genutzt werden. Dazu soll im Benehmen mit den Rundfunkanstalten der bisher durch Sirenen erzeugte Warneffekt über ein dem Verkehrsfunk ähnliches System ersetzt werden (Warnsystem). Damit kann ein Weckton im Radio erzeugt und dieses automatisch eingeschaltet werden.

Der Erfolg der Rundfunkwarnung hängt auch davon ab, daß die Bevölkerung für die private Beschaffung entsprechender Empfangszusatz- oder -endgeräte gewonnen werden kann. Dazu sind mit der Industrie Gespräche zu einer kostengünstigen Einführung der erforderlichen Geräte zu führen.

2. Derzeit kann der Bund zwar selbständig atomare und Luftgefahren erfassen, verfügt aber über kein eigenes Alarmsystem mehr. Bis zur Einführung neuer technischer Alarmsysteme muß hingenommen werden, daß Warnung und Information der Bevölkerung nur über den Rundfunk und mit behelfsmäßigen Alarmmitteln erfolgen kann. Dazu soll gemeinsam mit den Ländern ein Verfahren abgestimmt werden.

3. Aufgrund der verbesserten Informationstechnik sind künftig maximal acht Warnämter notwendig. Davon soll eines in den fünf neuen Ländern errichtet werden, während im alten Bundesgebiet drei abgebaut werden sollen.

Für die Aufgaben der Warnämter nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz ist eine geschützte Unterbringung nicht notwendig. Ob die Aufgabenerfüllung im Verteidigungsfall zu einem anderen Ergebnis führt, kann derzeit dahinstehen, solange die Be-



Die Ausbildung in Erster Hilfe wird durch den Bund weiterhin gefördert. (Fotos: Sers)

nutzung der geschützten Anlagen wirtschaftlich vertretbar ist. Dies ist für die kommenden fünf Jahre grundsätzlich zu bejahen.

Das neu zu errichtende Warnamt kann zunächst ungeschützt eingerichtet werden.

4. Die Personalausstattung eines Warnamtes wird entsprechend dem friedensmäßigen Bedarf auf maximal 15 Bedienstete (bisher 28), die die Funktionsfähigkeit des Meßnetzes zur Überwachung der Radioaktivität sowie die Funktionsfähigkeit des Warnamtes sicherstellen, festgelegt. Im Verteidigungsfall wird der notwendige personelle Aufwuchs aus dem Bundesamt für Zivilschutz erfolgen.

Von den drei Warndienst-Verbindungsstellen zur NATO werden zwei „eingemottet“ und eine mit drei Kräften (bisher je fünf) betrieben.

Zur Verstärkung des Personals in den Warnämtern und Verbindungsstellen werden auch weiterhin ehrenamtliche Helfer benötigt.

Die noch bestehenden, rein ehrenamtlich besetzten 40 Warndienst-Leitmeßstellen sind entbehrlich geworden und werden aufgelöst; die Aufgaben werden von den Warnämtern wahrgenommen. Die ehrenamtlichen Helfer bleiben freigestellt, solange sie im Zivilschutz weiter mitwirken.

V. Selbstschutz

1. Bei Unglücksfällen und Katastrophen sowie im Verteidigungsfall ist die Selbsthilfe der Betroffenen der erste und entscheidende Schritt zur Rettung. Wirksame Selbst- und Nachbarschaftshilfe setzen Kenntnisse über die Gefahren und Fähig-

keiten zu ihrer Bekämpfung voraus. Die Verantwortung liegt bei den Gemeinden.

2. Die Ausbildung der Bevölkerung im Selbstschutz wird in die Erste-Hilfe-Ausbildung integriert und soll durch die Sanitätsorganisationen und Feuerwehren vor Ort vermittelt werden.

VI. Schutz der Gesundheit

1. Zur Unterstützung der Krankenhäuser für Zivilschutzzwecke wird weiterhin die Aus- und Fortbildung von Schwesternhelferinnen und männlichen Pflegedienstkräften finanziert.

Die bisherige Erfassung durch die Arbeitsverwaltung wird aufgehoben. Das Nachweisverfahren beim Bundesamt für Zivilschutz wird vereinfacht.

2. Die Ausbildung der Bevölkerung in „Erster Hilfe“ wird durch den Bund weiterhin gefördert. Art und Umfang sowie ihr Verhältnis zu ähnlichen Ausbildungen werden überprüft mit dem Ziel, Überschneidungen zu vermeiden.

3. Der Bund wird sich dafür einsetzen, daß die Katastrophenmedizin in der Aus- und Fortbildung der Ärzte und des Pflegepersonals stärker Berücksichtigung findet.

4. Im Hinblick auf die in ausreichendem Umfang vorhandenen Behandlungskapazitäten werden keine neuen Hilfskrankenhäuser mehr gebaut. Der vorhandene Bestand von 20 vollgeschützten und 69 teilgeschützten Objekten wird in Schutzräume umgewidmet, soweit dies wirt-

schaftlich vertretbar ist. Bei den drei noch im Bau befindlichen Objekten wird geprüft, inwieweit eine Einstellung des Bauvorhabens möglich ist. Die 127 ungeschützten Hilfskrankenhäuser (Turnhallen, Schulen etc.) werden aus der Zivilschutzbindung entlassen.

5. Die Sanitätsmaterialbevorratung, die bisher weitgehend auf den Bestand der Hilfskrankenhäuser ausgerichtet war, soll sich künftig am Ergänzungsbedarf der Akutkrankenhäuser orientieren und sich nur auf die Materialien beschränken, die von der Industrie nicht kurzfristig in ausreichender Menge geliefert werden können.

Das ggf. zu bevorratende Sanitätsmaterial wird in vorhandenen Objekten des Zivilschutzes (z.B. ehemalige Hilfskrankenhäuser, Warnämter) eingelagert. Die Zahl der derzeit rd. 100 Sanitätsmateriallager wird auf das Mindestmaß zurückgeführt.

VII. Schutzraumbau

1. Zivilschutz ohne bauliche Schutzmaßnahmen ist lückenhaft. Es wird daher angestrebt, die vom BM-Bau entwickelte Konzeption für den baulichen Mindestschutz in den Landesbauordnungen der Länder zu verankern mit dem Ziel, die Anforderungen an Umfassungsbauteile und Kellerdecken von Gebäuden dem gebotenen Trümmer- und Hitzeschutz anzupassen. Die Förderung der Errichtung von Hausschutzräumen wird hierdurch entbehrlich (1994: 600 000 DM).

2. Das staatliche Programm zur Förderung der Errichtung öffentlicher Schutzräume läuft aus. Die eingegangenen Förderverpflichtungen für rd. 400 im Bau bzw. in der Planung befindliche öffentliche Mehrzweckbauten mit einem Finanzvolumen von insgesamt rd. 210 Mio. DM (ab 1994) werden noch bis 1998/99 abgewickelt. Bei den noch in der Planung befindlichen Vorhaben wird überprüft, ob im Einvernehmen mit den Bauträgern gegen Erstattung der Planungskosten von dem Schutzbauvorhaben abgesehen werden kann.

Die Nutzbarmachung von Schutzbauwerken des 2. Weltkrieges ist eingestellt.

3. Die vorhandenen Schutzräume – ca. 1200 nutzbar gemachte

Schutzbauwerke des 2. Weltkrieges mit rd. 430 000 Schutzplätzen, – ca. 1200 Mehrzweckbauten mit mehr als 900 000 Schutzplätzen sowie die ca. 400 noch im Bau bzw. Planung befindlichen Mehrzweckbauten mit rd. 170 000 Schutzplätzen werden in ihrer Substanz und Funktionsfähigkeit unter anzustrebender Minimierung des Wartungsaufwandes und der Kosten erhalten.

Schutzbauten in den neuen Ländern werden auf ihre Verwendbarkeit hin überprüft und in die Gesamtkonzeption eingebunden.

VIII. Luftrettung

Die Zivilschutzhubschrauber sind als Initialmaßnahme für den Aufbau eines Luftrettungssystems zur Verfügung gestellt worden. Diese Maßnahme war erfolgreich. Das BMI wird in enger Abstimmung mit allen Beteiligten seine weitere Beteiligung am Luftrettungsdienst, der in die Zuständigkeit der Länder fällt, prüfen.

IX. Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen

1. Die Bestandserhaltung der 3 630 Notbrunnen in den alten Ländern wird weiter betrieben. Die bereits begonnene Bestandsaufnahme der Trinkwasser-Notbrunnen in den fünf neuen Ländern wird kurzfristig abgeschlossen. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse wird über die Art und Weise der Fortführung des Programms „Trinkwassernotversorgung“ neu entschieden.

2. Die Anlagen der unabhängigen Löschwasserversorgung werden für Zivilschutzzwecke nicht mehr benötigt. Sie werden aufgegeben, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.

X. Forschung

1. Die Erhaltung der Fähigkeit zum Einsatz eines modernen Systems zum Schutz der Bevölkerung setzt voraus, daß die planerischen Konzepte, Strategien, Verfahren, Methoden und die Entwicklung der Technik im Zivil-/Katastrophenschutz auf dem Stand von Wissenschaft und Technik gehalten werden.

2. Forschung mit zivilschutzrelevanten Aspekten wird auch von anderen Ressorts durchgeführt. Um parallele Forschungen zu vermeiden und Projekte aufeinander abzustimmen, soll das Koordinierungsverfahren verbessert und die Transparenz der Vorhaben und ihrer Ergebnisse erhöht werden.

3. Die vom Bundesamt für Zivilschutz geförderte Forschung muß auf praxisorientierte Ergebnisse gerichtet sein, die unmittelbaren Nutzen für den Zivil- und Katastrophenschutz haben. Die Vergabe dieser Aufträge erfolgt durch die Beschaffungsstelle des BMI nach den fachlichen Vorgaben des Bundesamtes.

4. Die Schutzkommission berät das BMI auch weiterhin. Ihre Struktur wird gestrafft. Die Geschäftsstelle soll vom Bundesamt für Zivilschutz übernommen werden.

XI. Kulturgutschutz

Der Bund ist nach dem Gesetz zur Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (Haager Konvention) verpflichtet, die zum Schutz von Kulturgut notwendigen Maßnahmen bereits in Friedenszeiten durchzuführen.

Die bisherigen Maßnahmen der Sicherungsverfilmung von Archivalien, der Fotodokumentation und der Kennzeichnung von Baudenkmalern werden daher fortgesetzt.

XII. Organisationsstruktur

Die Neukonzeption des Zivilschutzes und die angespannte Haushaltslage erfordern eine Straffung und Konzentration aller personellen und sächlichen Ressourcen. Die bisher in verschiedenen Einrichtungen durchgeführte Ausbildung in den Bereichen Selbstschutz, Zivilschutz und zivile Verteidigung wird in einer Einrichtung zusammengefaßt. Das Bundesamt für Zivilschutz und die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk bleiben tragende Säulen des Zivilschutzes im Verantwortungsbereich des Bundes. Alle weiteren Einzelfragen sind mit den Ländern und den Hilfsorganisationen sowie den direkt Betroffenen unmittelbar zu erörtern, um zukunftsfähige Organisationsstrukturen zu entwickeln.

Sicherheitspolitik ohne Zivilschutz?

Die Auswirkungen der „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ des Bundesministers der Verteidigung auf Zivilschutzkonzepte

Man stelle sich vor, das Bundesministerium der Verteidigung erläßt ein 34 Seiten starkes Grundsatzpapier zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik - und keiner nimmt es zur Kenntnis. So geschehen den „Verteidigungspolitischen Richtlinien für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung“ vom 26. November 1992. Noch in dem Konzeptpapier des Bundesministeriums des Innern „Zivilschutz in Deutschland - Programm für die Zukunft -“ vom 25. Januar 1994 wird festgestellt: „Bei der Neukonzeption des Zivilschutzes wird davon ausgegangen, daß es derzeit keine allgemeingültige Bedrohungsannahme gibt und somit verbindliche Aussagen über etwaige Schadensbilder nicht getroffen werden können.“

Dabei enthalten die Verteidigungspolitischen Richtlinien des Bundesministers der Verteidigung durchaus bis heute gültige Feststellungen, die es lohnt, um ihrer selbst Willen zur Kenntnis zu nehmen und darüber hinaus daraufhin zu überprüfen, ob sie geeignet sind, eine tragfähige Grundlage für Konzeptvorstellungen im Zivilschutz abzugeben.

Natürlich befassen sich die Richtlinien mit sehr viel Bekanntem und allgemein Zugänglichem. Dennoch macht die Gesamtschau und die analytisch-prognostische Zusammenstellung in einem amtlichen Papier mit Vorgabecharakter guten Sinn.

Beherrschender Grundgedanke des Papiers ist die Erkenntnis, daß „Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Zukunft ein ganzheitlicher Ansatz von Schützen und Gestalten“ ist - vielleicht hätte man Reihenfolge und Gewichtung von „Schützen und Gestalten“ auch umgekehrt sehen und formulieren können. In geradezu

schon selbstverleugnerischer Konsequenz ordnen sich die Streitkräfte demgemäß in die Vielfalt der allgemeinpolitischen Gestaltungsmittel ein. („Die Gesamtheit der Sicherheitsinteressen kann nur dann im vollen Umfang wahrgenommen werden, wenn die verschiedenen Felder deutscher Politik koordiniert zusammenwirken.“) Sodann gibt es deutliche Hinweise auf die Subsidiarität von Verteidigungspolitik gegenüber Politikfeldern wie Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik, Gesundheits- und Kulturpolitik. („Eine grundsätzliche Dominanz eines oder einer Hierarchie der verschiedenen Politikfelder ist daher nicht gegeben.“)

Es ist wohlthuend, eine solche Selbsteinschätzung des Militärischen aus dem militärischen Bereich zu erfahren. Aber nicht, weil es darum gehen müßte, Verteidigungspolitik, die sich der Streitkräfte bedient, niedriger zu hängen. Dies vielmehr deshalb, weil Verteidigungspolitik zur Voraussetzung natürlicher Durchsetzungsfähigkeit staatlichen Handelns nach außen erhoben wird - einer Durchsetzungsfähigkeit, die im politischen Normalfall auf militärische Droh- und Abschreckungsgebärden verzichten kann. Unverändert bleibt die Funktion von Verteidigungspolitik und Streitkräften dann, wenn es zu militärischen Gewaltaktionen gegen die Bundesrepublik Deutschland kommt.

Mögliche Konfliktfelder definiert

Natürlich wiederum zutreffend gehen die Verteidigungspolitischen Richtlinien davon aus, daß es auch

bei noch so virtuosem und auf Vermeidung von Konfliktursachen gerichtetem Einsatz ganzheitlicher Politik zu Konflikten bis hin zur Eskalation ins Unkontrollierbare kommen kann. Sorgfältig unterzieht sich das Papier der Mühe, mögliche Konfliktfelder dieser Art zu definieren, zu lokalisieren und zu Schlußfolgerungen für die deutsche Verteidigungspolitik zu gelangen. Dabei beschränkt es sich zunächst auf Europa.

Es gehört bis heute wenig Phantasie und intellektuelles Durchdringungsvermögen dazu, in Europa gleich eine Fülle von Konstellationen zu entdecken, die den Keim unkontrollierbarer Entwicklungen in sich bergen. Naheliegenderweise wenden sich die Richtlinien zunächst Rußland, der nach „Auflösung der bipolaren Ordnungsstruktur“ immer noch mächtigsten Militärmacht im Osten Europas, zu. Sicher war im November 1992 unumschränkt die Einschätzung möglich: „Eine Gefährdung Deutschlands oder seiner Verbündeten durch Rußland ist daher auf absehbare Zeit auszuschließen, sofern im Bündnis die Fähigkeit zum flexiblen Aufwuchs und zur strategischen Balance erhalten wird.“ Dies gilt natürlich besonders deshalb, weil sich ein früher einmal so genannter „Cordon Sanitair“ z.T. neu entstandener Staaten zwischen Deutschland und dieses neue Rußland geschoben hat. Im Kern bleibt die Aussage natürlich heute noch richtig. Vielleicht würde man aber heute erkennen lassen, auf ein erweitertes Spektrum von Optionen vorbereitet sein zu müssen.

Interessanterweise ist der Jugoslawien-Konflikt nicht - wie „Rußland“ - beim Namen genannt. Dabei lag er uns auch 1992 in jeder Beziehung näher als Rußland. Aber im-

merhin wird die Explosivkraft „regionaler Konflikte auch in Europa“ und von „Bürgerkrieg in Europa“ definiert und zum Ausgangspunkt weiterführender Überlegungen gemacht.

Weitere „unmittelbare Risiken“ werden an der „europäischen Peripherie“ gesehen. Dies läßt sich zum inzwischen gängigen – von der Studie freilich nicht bemühten – Bild der auf Europa gerichteten libyschen Rakete mit atomarem oder chemisch-biologischem Sprengkopf verdichten.

Konsequenterweise kommen die Richtlinien zu dem Schluß, daß es für Deutschland den großen Flächenbrand eines alles überziehenden Eroberungskrieges nicht mehr geben wird. Das Papier versagt sich den Versuch, die verbleibenden kriegsbedingten Beeinträchtigungen zu definieren.

Streitkräfte existentiell notwendig

Streitkräfte werden als existentiell notwendig für die Bundesrepublik Deutschland erkannt. Ihre Aufgabe wird auch in der militärischen Verteidigung gesehen. Vorrang hat jedoch ihre Einbeziehung in eine ganzheitliche, besonders aber in eine Politik des Krisenmanagements. Nicht uner-

wähnt bleibt ihre Rolle bei der Lösung internationaler Konflikte in Mandatschaft der Völkergemeinschaft und ihre damit in innerem Zusammenhang stehende Einbindung in internationale Organisationsstrukturen wie die WEU.

Es muß auffallen, daß die Verteidigungspolitischen Richtlinien einen wichtigen sicherheitspolitischen Entwicklungsansatz nicht zur Kenntnis nehmen – die tiefgreifende Veränderung der Kriegsziele. Immerhin dürfte es für Deutschland geradezu revolutionär, weil erstmalig in seiner Geschichte sein, daß für kalkulierbare Zeiträume der auf Auslöschung oder Identitätsänderung deutscher staatlicher Gewalt gerichtete flächendeckende Unterwerfungskrieg nicht mehr zu den sicherheitspolitischen Gefahren gehört. Nach dieser Feststellung wäre es lohnend gewesen, die verbleibenden Kriegsziele zu definieren und zu systematisieren. Auch, vielleicht sogar gerade daraus hätten sich aufschlußreiche Rückschlüsse auf eine moderne Verteidigungs- und Sicherheitspolitik gewinnen lassen – den Zivilschutz bewußt und in diesem Fall sogar vorrangig eingeschlossen.

Denn wenn auch die Möglichkeit eines totalen Unterwerfungskrieges weitgehend ausscheiden mag, es wird bei nüchterner Einschätzung internationaler Entwicklungen immer bei der Option begrenzter Einflüsse auf das staatliche Handeln bleiben müssen. Damit beginnt die Umschau nach machtgestützten Einflußmöglichkeiten, die geeignet sind, einen Staat zu einer Änderung seines politischen Handelns zu zwingen. Und an welcher Stelle kann ein Staat alsbald so empfindlich getroffen werden, daß er sein politisches Verhalten im Sinne des auf ihn einwirkenden anderen Staates ändert? – an seinen Menschen und an seinen zivilisatorischen Verdichtungen zugunsten seiner Menschen. Damit steht die Zivilbevölkerung von vornherein und in noch stärkerem Maße als in bisherigen Konflikten in einer Geiselrolle für das politische Verhalten ihres Staates. Es dürfte nicht gänzlich inkonsequent sein, daraus Rückschlüsse auf die Verpflichtung des Staates zum Zivilschutz zu ziehen.

tensivierten Geiselrolle der Zivilbevölkerung sogar in einer neuen Qualität. Da ist dem norddeutschen Katastrophenschutz-Wissenschaftler zuzustimmen, der Zivil- und Katastrophenschutz als bedeutsamen Bestandteil des umfassenden Gesellschaftsvertrages zwischen dem Staat und seinen Bürgern sieht und Anzeichen dafür erkennt, daß der Staat im Begriff steht, dieses Basiselement gesellschaftlichen Miteinanders aufzugeben.

Dabei geben die Verteidigungspolitischen Richtlinien für die neue Qualität von Zivilschutz durchaus verwertbare Hinweise.

Zunächst einmal unterlegen sie zwingend die Möglichkeit für gezielte Rückführungen im Zivilschutz. So kann – auch quantitativ – auf alle die Komponenten verzichtet werden, die zur Bewältigung großflächiger und struktureller Verheerungen vorgehalten werden. Dabei ist auch die Verringerung der Helferzahlen eine gewollte Folge. Bei der zunehmenden Sensibilität des Systems freiwilliger Helferschaft würde eine Reduzierung um bis zu 50 Prozent jedoch dazu führen, daß auch die verbleibenden 50 Prozent in den Strudel der Auflösung gerieten. Dies wäre das Ende des Gesamtsystems Zivilschutz; die Bemühungen um eine Neustrukturierung könnten eingestellt werden.

In neuer Gewichtung begegnen uns nach dem Sicherheitspolitischen Papier des BMVg diejenigen Komponenten des Zivilschutzes, die auf Schadensvermeidung und Schadensverminderung ausgerichtet sind. Denn nach den neuen Schadensbildern ist Schutz vor Schadensereignissen bis hin zur Schadensvermeidung wieder möglich. Hierdurch rücken die Warnung und der Selbstschutz in den Vordergrund.

Es wird also darum gehen, ein intelligentes und flexibles Warnsystem aufzubauen, mit dem auf punktuelle, kurzfristig auftretende und örtlich wie inhaltlich wechselnde Gefahrenlagen reagiert werden kann. Da Doppelnutzen keine Einbahnstraße ist, können hierfür auch Nachrichtensysteme der Länder in Anspruch genommen werden. Mit dem WARI-System sind die Wege technisch vorgezeichnet.

Gemeinden fehlt der Sachverstand

Zu erhalten ist das Angebot an die Breite unserer Bevölkerung, die Be-

Ein Notfall
kommt immer unpassend...



...deshalb "fit sein" in Erste Hilfe

Dir zu Liebe
ERSTE HILFE
Mir zu Liebe
Rotes Kreuz

Das Rote Kreuz dankt für den kostenlosen Abdruck

Zivilschutz in neuer Qualität

Zivilschutz tut demnach weiter not – und folgt man der These von der in-

fähigung zur Selbsthilfe zu erwerben. Dabei hat es sich trotz gesetzlicher Aufgabenzuweisung als Fiktion erwiesen, diese Aufgabe ausschließlich von den Gemeinden wahrnehmen zu lassen. Sie paßt aus psychologischen Gründen nicht in ihr Aufgabenspektrum; ihnen fehlt jeder Sachverstand. Erforderlich bleibt daher eine Organisation, die zumindest die Anstöße für die Wahrnehmung der Selbstschutz-Aufgabe in heutiger Definition zu geben vermag.

Auch für die Teile des Zivilschutzes enthält das BMVg-Papier verwertbare Hinweise, die zu staatlicher Reaktion auf eingetretene Waffenschäden vorzuhalten sind. Sie weisen in Richtung auf schlanke, schnell einsatzbereite, hochmobile, technisch und organisatorisch auf Mehrfachverwendung ausgerichtete Einheiten mit der Schwerpunktaufgabe, Menschen zu retten und lebensbedingende Sachgüter für kürzere Fristen verfügbar zu halten. Züge und Trupps dieser Art sehen sich den heutigen erheblich gesteigerten Anforderungsprofilen gegenüber. Dies gilt insbesondere für die organisatorische Ausformung und für die Ausbildung.

Mit der nahtlosen Einfügung von Zivilschutzpaketen und Komponenten in die bestehenden Organisationsstrukturen der Hilfsorganisationen beschreitet der Bund einen Weg, der aus mehreren Gründen versuchswürdig erscheint. Zum einen wird die organisatorische und damit Einsatzflexibilität gewonnen, die das herausragende Qualitätsmerkmal eines wirksamen, modernen Zivilschutzes darstellt. Zum anderen haben die Hilfskomponenten durch diese organisatorische Figuration in stärkerem Maße als bisher unmittelbarer Anteil an der vielfach bewährten Schutzfähigkeit unserer Hilfsorganisationen. Dies kann zu einem wünschenswerten gegenseitigen Prozeß der Aktivierung und Vitalisierung führen, mit Auswirkungen hoffentlich auch auf die Motivation der Helferschaft. Bei der Umsetzung werden die Verantwortlichen allerdings sorgfältig darauf zu achten haben, daß – etwa im Bereich der regiegetragenen Führungssysteme – keine Funktionen wegbrechen, die nicht durch das neue System ersetzt werden.

Bei der Neuformung des Ausbildungswesens ist der Wegfall der Katastrophenschutzschulen der Länder grundsätzlich und schon deshalb zu beklagen, weil mit ihnen unersetzliches Know-how verlorengeht. THW, Feuerwehren und Hilfsorganisatio-

nen wären gut beraten, zivilschutzspezifische Ausbildungselemente aus diesem Bereich in ihre eigene Ausbildungsstruktur einzubauen. Ihre so umfassend erklärte Bereitschaft, in das durch die Auflösung der Katastrophenschutzschulen eingetretene Ausbildungsvakuum einzutreten, könnte sich auf diese Weise gegen kritisches Hinterfragen vorzüglich wappnen.

Gleichfalls mit großer Aufmerksamkeit wird zu verfolgen sein, zu welchen Folgen die Auflösung der Katastrophenschutz-Zentralwerkstätten im Bereich der Materialerhaltung führt. Schon heute werden Fragen laut, warum Polizei und Feuerwehr es für nötig befinden, ihre Fahrzeuge in organisationseigenen Werkstätten warten zu lassen, während sich der Zivilschutz dem freien Spiel der marktwirtschaftlichen Kräfte anvertrauen soll.

Fraglos müssen sich auch die Bundesländer in einer veränderten sicherheitspolitischen Situation die Frage stellen, ob ihre Einrichtungen des friedensmäßigen Katastrophenschutzes qualitativ wie quantitativ geeignet sind, die Grundstrukturen für einen dergestalt modernisierten erweiterten Katastrophenschutz des Bundes abzugeben. Es ist gewiß nicht nur politisch unklug, mit dem Zeigefinger auf vermeintliche oder

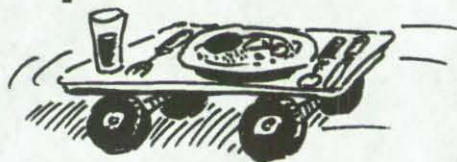
tatsächliche Verweigerungshaltungen des Bundes zu deuten, sich selbst aber jeder kritischen Fragestellung zu verweigern. Bemerkenswerterweise ist aber schon heute zu spüren, daß die geplante Neukonzeption des erweiterten Katastrophenschutzes vielfach zu Belebungsimpulsen im Bereich des landeseigenen Katastrophenschutzes geführt hat.

Es gibt sie also, die Quelle, aus der sich ein neuformierter Zivilschutz herleiten läßt. Sie stammt immerhin schon aus dem November 1992. Und wer sie liest und beherzigt, gelangt zu einem Zivilschutz, als dessen Fundament das freiwillige Helfertum weiterhin unverzichtbar ist, der ansonsten aber in Formen modernen Managements auf die aus den neuen Risikobildern herzuleitenden veränderten Schadenslagen zustrukturieren ist.

Die sicherheitspolitischen Richtlinien geben den Raum, über Einzelheiten zu diskutieren. Aber sie verweigern strikt jedes Liebäugeln mit einem Verzicht auf Zivilschutz oder auch nur mit einer Rückführung ins Konturenlose. Zivilschutz wird im Gegenteil zu dem Bestandteil von Sicherheitspolitik erhoben, durch den diese zu einem gewichtigen Gestaltungsfaktor ganzheitlicher Politik der Zukunft erwächst.

Oft unerreichbar:

Supermarkt



Alte, kranke und behinderte Menschen wollen in ihrem eigenen Zuhause leben. Viele müssen ihre gewohnte soziale Umgebung verlassen, wenn das Einkaufen beschwerlich, die Wege zu weit und damit das Kochen der Mahlzeiten zum Problem wird. Das muß nicht sein! Die Johanniter liefern "Essen auf Rädern" und bringen täglich eine warme Mahlzeit ins Haus.

Rufen Sie uns an. Die Rufnummer der Johanniter finden Sie in Ihrem örtlichen Telefonbuch.

DIE JOHANNITER



Menschen in Not zur Seite stehen. Eine Aufgabe der Johanniter. Unterstützen Sie uns. Ihre Spende lindert Not.

Spendenkonto: **43 43 43 43**
bei der Bank für Sozialwirtschaft Köln (BLZ 370 205 00)

„Schach dem Weißen Tod“

Lawinenwarndienst und Bergwacht im Einsatz in den bayerischen Alpen

Sonne – Pulverschnee – Skifahren – Urlaubsfreude, ein schönes Bild, ein schöner Traum! Aber nicht alle Schneebegeisterten kehren heil aus dem Winterurlaub zurück. Mehr als hundert Menschen kommen in der Wintersaison bei Lawinenunfällen im Alpenraum ums Leben. Viele davon könnten noch leben, wenn sie die Grundregeln über das Verhalten bei drohender Lawinengefahr gekannt und beachtet hätten.

Eine internationale Übereinkunft soll nun dazu beitragen, die Lawinengefährdung in Zukunft für jedermann besser verständlich zu machen. Die Internationale Arbeitsgruppe der Lawinenwarndienste beschloß bei ihrer sechsten Arbeitstagung in Wildbad Kreuth im April 1993 die Gefahrenstufen im Lawinenlagebericht zu vereinheitlichen. Bis zu dieser Übereinkunft waren weder die Anzahl der Gefahrenstufen, noch die Kriterien der Gefährdung einheitlich geregelt. Bayern und Österreich hat-

ten sechs Gefahrenstufen, die Schweiz sieben und Frankreich und Italien sogar acht. So mußte der Skibergsteiger in jedem der klassischen Skigebiete eine andere Skala kennen und anwenden.

Die neue „Europäische Lawinen-Gefahrenskala“ umfaßt fünf Stufen und wird erstmalig im Winter 1993/94 in allen Alpenländern gleich angewendet. Von Stufe eins „geringe Gefahr“ bis Stufe fünf „sehr große Gefahr“ können Skifahrer, Bergsteiger und Wanderer von den Seealpen Frankreichs bis in die Österreischen Ostalpen – ja sogar in den Pyrenäen Spaniens – die Gefahrenlage nach der gleichen, bekannten Skala einschätzen und beurteilen.

Ohne große Fremdsprachenkenntnisse kann sich der Skibergsteiger auch außerhalb des eigenen Sprachraumes über die Lawinenlage informieren; er muß lediglich die Gefahrenstufen und die entsprechenden Farbmarkierungen kennen und

anwenden können. Taschenkarten mit der Gefahrenstufenskala haben die Lawinenwarndienste aller beteiligten Länder herausgegeben, in Deutschland kann sie beim Lawinenwarndienst Bayern in München angefordert werden.

Diese internationale Übereinkunft sei das bisher letzte Glied in den Bemühungen zum Schutz der Menschen in den Bergen vor der allgegenwärtigen Lawinengefahr, erklärt der Leiter des bayerischen Lawinenwarndienstes Dr. Bernhard Zenke. Zur Information und zum Schutz der Bürger wurde 1967 in Bayern der Lawinenwarndienst nach dem Vorbild Österreichs eingerichtet. Anlaß dafür war das Lawinenunglück vom 15. Mai 1965 auf Deutschlands höchstem Berg, der Zugspitze. Zehn Tote, elf Schwer- und elf Leichtverletzte forderte dieses bisher größte Lawinenunglück in Deutschland.

Zenke erläutert den Auftrag und die Aufgaben des bayerischen Lawi-



Lawinenabgang am Zugspitzplatt. Diese Lawine wurde aus Sicherheitsgründen durch Sprengladungen künstlich ausgelöst.

(Foto: Huber)

nenwarndienstes: Kernstück der Organisation ist die Lawinenwarnzentrale im Bayerischen Landesamt für Wasserwirtschaft in München. Ihre Aufgaben sind vor allem die Erstellung und Verbreitung der täglichen Lawinenlageberichte, die Erstellung der amtlichen Lawinengutachten und die Ausbildung der Sachkundigen im Lawinenwesen. Hinzu kommen die Auswertung, die Statistik und das Lawinenkataster. Diese Unterlagen dienen als Grundlagenmaterial für die Lawinenforschung. „Wenn bauliche Maßnahmen Erfolg gegen Lawinen haben sollen, so müssen wir jeden Lawinengang kennen wie auch die genauen Stellen, wo eine Verbauung sinnvoll sein kann.“

Zwölf Beobachtungsstationen vom Allgäu bis nach Berchtesgaden melden täglich ihre Daten an die Zentrale. Auf dem Wallberg ist Marcello Hemmerich für die Beobachtungsstation verantwortlich. Jeden Tag zwischen sechs und sieben Uhr morgens macht er die notwendigen Arbeiten: Er beobachtet und beurteilt Wetterzustand und Bewölkung, mißt Windrichtung und Windstärke, liest Luft- und Schneetemperatur am Thermometer ab und gibt seine Meßergebnisse nach München durch. Dazu kommen die Angaben über die Neu- und Gesamtschneehöhe, den Schneecharakter und die Einsinktiefen. Besonders wenn es draußen vor dem Wallberghaus stürmt und schneit, könne man sich durchaus gemüthlichere Orte vorstellen, meint er, wenn es aber helfen, Leben zu retten, dann müsse es halt einer tun. Es ist geplant, die Meßstellen in Zukunft automatisch arbeiten zu lassen und die Daten nur noch abzufragen; auf dem Rauschberg nahe Ruhpolding arbeitet bereits eine dieser Stationen.

36 Lawinenkommissionen beurteilen die aktuelle Lawinensituation in den Wintersportorten und Gemeinden in den Bergen. Bergkundig müssen ihre Mitglieder sein, ortskundig dazu und auch von Lawinen und ihren Gefahren verstehen sie mehr als andere. Josef Orthuber ist seit 15 Jahren in der Kommission mit dabei. Im Gebiet um die Kampenwand, im Sachranger Tal und am Geigelstein kennt sich der Forstarbeiter aus, wie in seiner eigenen Westentasche. „Wir beurteilen die Lage vor Ort und geben unsere Empfehlungen weiter. Seit 15 Jahren bin ich im Winter quasi jeden Tag in der Verantwortung. Auf unser Anraten sperrt die Polizei lawinengefährdete Straßenabschnitte.“

Bergwacht,
Lawinenhund,
Hubschrauber –
Rettungs-
dreiklang in den
Bergen.



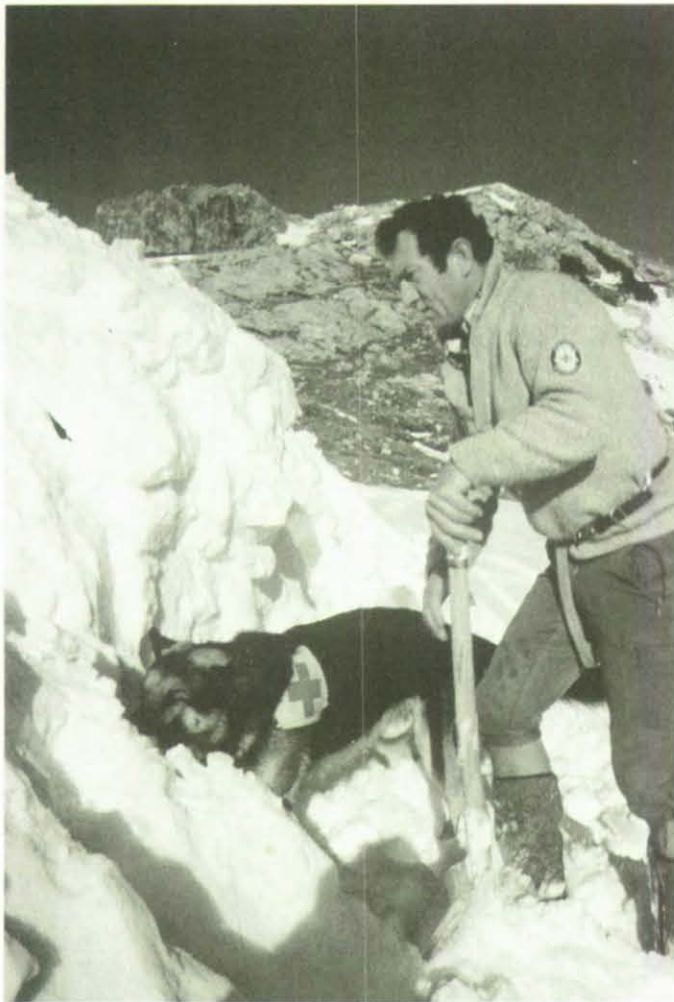
Wir beraten die Gemeinden über die aktuelle Lawinenlage. Die Gemeinde entscheidet dann, ob die Bergbahn- und Liftbetreiber den Betrieb einstellen müssen oder ob die Lawinenlage nur die Sperrung einzelner Abfahrten verlangt.“

Wenn sich die Skifahrer in den Städten gerade fertig machen zum Ausflug in die Berge, sind die Kommissionen bereits unterwegs. Mit der Pistenraupe wird schon einmal die ganze Strecke abgefahren, die besonderen Gefahrenstellen werden kritisch unter die Lupe genommen. „Wenn auch nur der Hauch einer Gefahr vorhanden ist, dann machen wir die Strecke erst einmal zu; schließlich geht es ja um Menschenleben, da kann man nicht vorsichtig genug sein“, erzählt Orthuber. Große Warnschilder an den Skipisten zeigen den Skifahrern dann, daß die Piste gesperrt ist. Entsprechende Warnschilder an den Talstationen der Lifte halten in solchen Fällen schon viele von der Bergfahrt ab. „In meiner Kommissionszeit haben wir kein Lawinenglück mit Personenschaden gehabt, lieber ein paar Mal umsonst sperren, als einmal zu spät!“

Alle Daten der Beobachtungsstationen und der Kommissionen vor Ort sowie die Wetterberichte arbeitet die Lawinenwarnzentrale in den aktuellen Lawinenlagebericht ein. Im Winter können Bayerns Rundfunkhörer täglich um acht Uhr nach den Nachrichten abschätzen, ob sich ein Skiausflug an diesem Tag lohnt, oder ob man wegen der drohenden Lawinengefahr besser daheim bleiben sollte. Auch über das Servicetelefon 089/12 10 12 10 gibt der Lawinenwarndienst Auskunft. In erschlossenen Skigebieten sind durch die Sicherheitsmaßnahmen unkontrollierte Lawinenabgänge sehr selten geworden. Seit dem Gründungsjahr des Lawinenwarndienstes 1967 gab es auf freigegebenen Pisten und Abfahrten keinen tödlichen Lawinenunfall mehr.

Skibergsteigen und Sicherheit

In den letzten Jahren sei eine immer größere Risikobereitschaft der Skibergsteiger zu erkennen, weiß Wilhelm Beeker, Referent der Bergwacht im Bayerischen Roten Kreuz.



Ein Lawinenhund ist das erfolgreichste Mittel bei der Suche nach Verschütteten.

Es sei immer mehr Mode geworden, abseits der Pisten und im Tiefschnee zu fahren. Hier müsse sich jeder Skifahrer der Gefahren des Winters und der Berge bewußt sein und sich entsprechend verhalten. Dabei sei die erste Regel, daß man nie allein auf eine Skitour gehen solle. Gruppenwanderungen sollten stets unter Führung von berg- und lawinenerfahrenen Skiläufern gemacht werden.

Vor jeder Tour sollten unbedingt alle erreichbaren Informationen über die Wetter-, Schnee- und Lawinenlage abgefragt werden. Möglichkeiten dazu bieten allen Skifahrern Radio und Telefonservice mit dem aktuellen Lawinenlagebericht sowie natürlich Ortskundige. Ihren Rat in den Wind zu schlagen und auf das Glück zu vertrauen, lohnt sich in der Regel nicht. Beeker: „Eine genaue Routenwahl und die Kenntnis der Gefahrenstellen erleichtert die Tour. Man sollte bei größeren Vorhaben seine Planung mit Ortskundigen absprechen und dabei auch seine Ziele und Aufenthalte angeben. Das ermöglicht der Bergwacht im Bedarfsfall rasch und gezielt Hilfe leisten zu können.“

Hans Grebher vom Alpenverein ist seit vierzig Jahren im Winter jedes

Wochenende in den Bergen und macht Skitouren. „Eine Lebensversicherung für Skitouren gibt es nicht, aber durch richtiges Verhalten und eine gute Ausrüstung läßt sich das persönliche Risiko minimieren“, erklärt er. Die übliche alpine Ausrüstung (zweckmäßige Bekleidung, Skiausrüstung, Rucksack) sollte mit einem Verschütteten-Suchgerät (Sender-Empfänger-Prinzip) zur Kameradenhilfe und mit einer Lawinenschaufel vervollständigt werden.

„Im Gelände muß der Tourengerher stets nach Gefährdungen Ausschau halten: Bei scharfen Wächten, steilen Hügeln, kahlen Rinnen und baumlosen Hängen droht Gefahr. Lockerer Schnee ohne Verbindung zum Untergrund kann plötzlich abgleiten, Schneebretter mit lockeren Zwischenschichten lösen sich ohne vorherige Anzeichen. Sonneneinstrahlung kann einen sicheren Hang plötzlich unsicher machen, Schattenhänge sind meist Lawinhänge. Auf Spuren darf man nicht vertrauen. Diese können unter ganz anderen Voraussetzungen, zu einer anderen Tageszeit und bei anderer Witterung zustande gekommen sein“, so die Erläuterungen von Grebher zur Bro-

schüre „Lawinen Gefahren Erkennen“ des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren. Aus ihr lassen sich sowohl für Anfänger wie auch fortgeschrittene Skibergsteiger die wichtigsten Regeln über das Verhalten in den Bergen ersehen. „Man braucht schon eine gute Ausbildung, sehr große Erfahrung und viele Stunden am Berg, um die verschiedenen Kriterien richtig beurteilen zu können“, erklärt er weiter.

Richtiges Verhalten bei einem Lawinenunglück

Im Februar 1993 lösten zwei Variantenfahrer am Vogelstein bei Schönau am Königssee ein Schneebrett aus. Beide wurden mitgerissen, einer wurde nach 200 Metern an einen Baum geschleudert und verding sich dort, der andere blieb nach 350 Metern auf dem Lawinenkegel mit schweren Verletzungen liegen. Er berichtete nach seiner Rettung durch die Bergwacht: „Plötzlich bemerkte ich, daß sich der Schnee unter mir bewegte und ich auf einer großen Platte fuhr. Diese bewegte sich mit großer Geschwindigkeit zu Tal, ich selbst aber konnte von der Platte nicht abfahren. Der Schnee begann sich ziemlich schnell über meinen Skiern bis zum Kniebereich zu stauen. Ich hoffte, daß die Sicherheitsbindung auslöste und daß ich mich außerdem von den Skistöcken befreien könnte, um Schwimmbewegungen durchzuführen. Zu diesem Zeitpunkt war ich mit dem Oberkörper noch frei. Wo sich die Rinne bei den großen Bäumen verengte, wurde ich unter den Schnee gedrückt. Vermutlich löste hier auch die Sicherheitsbindung aus, denn als die Lawine zum Stehen kam, hatte ich keine Ski mehr an den Füßen. Während des Abganges der Lawine erhielt ich einen Schlag in der Wirbelsäulengegend. Während der ganzen Zeit war ich bei vollem Bewußtsein. Als die Schneemassen standen, kamen Skifahrer, die mir halfen.“ Er überstand sein gefährliches Abenteuer schwerverletzt, sein Freund starb.

Instinktiv hatte er das Richtige getan und versucht, sich von seiner Ausrüstung zu trennen. Für lange Überlegungen und Pläne bleibt jedoch nur sehr wenig Zeit, wenn man bedenkt, daß sich die Schneemassen im Schnellzugtempo und über verhältnismäßig kurze Strecken von wenigen hundert Metern bewegen. Der

Betroffene muß alles unternehmen, um nicht verschüttet zu werden. „Nerven behalten – sich nicht aufgeben – auf Rettung setzen“, empfehlen alle Organisationen unisono.

Die Flucht durch Schußfahrt von der Lawine gelingt den wenigsten, auch ein Festklammern an Bäumen, Sträuchern oder Felsen ist bei der Gewalt der Schneemassen meist nicht möglich. So trennt man sich von Ski, Stöcken und dem Rucksack, versucht sich mit Schwimmbewegungen an der Lawinenoberfläche zu halten. Wenn die Lawine zum Stehen kommt, Hockstellung einnehmen, Hände und Arme vor Brust und Gesicht kreuzen, um möglichst wenig Wärme abzugeben und um sich ein großes Atemluftreservoir zu schaffen. Kraft und Atemluft sparen, nicht schreien, solange man draußen niemanden hört. „Wer sich selbst aufgibt, ist binnen kürzester Zeit verloren“, erklärt Grebher, „wir konnten schon Personen bergen, an deren Überleben wir eigentlich selbst nicht mehr geglaubt haben. Sie wurden gerettet, weil sie den Glauben an sich und an uns nie aufgegeben haben.“

Hilfsmaßnahmen bei Lawinenunfällen

Die Auswertung der Statistik aller tödlichen Lawinenunfälle der vergangenen Jahre spricht eine eindeutige Sprache: Bei Verschütteten steht der Erstickungstod in mehr als 60 Prozent aller Fälle an erster Stelle der Todesursachen. Als weitere Ursachen kommen Schock, mechanische Ge-

walteinwirkung, Unterkühlung sowie Schädigung bei der Bergung, der Wiederbelebung oder beim Transport in Betracht.

Der Verschüttete hat die besten Chancen lebend geborgen zu werden, wenn Augenzeugen oder nicht von der Lawine erfaßte Personen sofort mit der Suche und Rettung beginnen können. Denn die Zeit arbeitet gegen ihn: Nur wenn die Rettungsarbeiten durch Kameraden sofort erfolgen können, überleben rund 80 Prozent aller Verschütteten; nach einer Stunde leben nur noch 40 Prozent und nach vier Stunden nur noch fünf Prozent der Lawinenopfer. Zieht man nun die Alarmierung und die Anmarschwege der Helfer, das unwegsame Gelände sowie die Bedrohung durch weitere Lawinenabgänge in die Rechnung mit ein, so erkennt man deutlich den Wert der Selbst- und Kameradenhilfe.

Es kommt auf die Minute an; mit jeder, die verstreicht, verringern sich die Überlebenschancen unter dem Schnee. „Wo wurde der Verschüttete von der Lawine erfaßt, wo wurde er zum letzten Mal gesehen? Diese Punkte sind für die nachfolgende Suche zu markieren. Anschließend sollen die Helfer den ganzen Bereich der Lawine gründlich mit Augen und Ohren gegebenenfalls mit VS-Geräten (Suchgeräten) absuchen.“ So lernen es die Männer der Bergwacht in ihrer theoretischen Ausbildung. Bleibt diese erste Suche erfolglos, ist die Bergrettungsstelle oder die Polizei zu informieren. Auch in den Bergen gelten die berühmten „Fünf W“ bei der Unfallmeldung. Die Ortsangabe mache hier besondere Schwierigkeiten, er-

zählt Beeker von der BRK-Bergwacht, im Winter sehe das Gelände für Ungeübte überall gleich aus; Ortsangaben wie: „gleich am Waldrand“ oder „unten am Felsen“ machten für die Männer der Bergwacht erst eine Suchaktion vor der Suche notwendig.

Auch das „Alpine Notsignal“, das in allen Alpenländern seit vielen Jahren einheitlich geregelt ist, ist bei den Skibergsteigern nicht genügend bekannt. Grebher vom Alpenverein: „Die Leute fahren seit Jahren zum Urlaub in die Berge, beherrschen aber nicht einmal die einfachsten Regeln. Eine davon ist die Kenntnis des Alpinen Notsignals: Sechsmal in der Minute ist in regelmäßigen Abständen ein Zeichen zu geben, dann eine Minute aussetzen und dann das Zeichen wiederholen“, erklärt er dieses internationale Zeichen der Berge. „Entweder man macht hörbare Zeichen, wie Rufen oder Pfeifen oder sichtbare, wie Winken mit dem Tuch oder Spiegelungen beziehungsweise Blinkzeichen.“ Die Antwortzeichen der Helfer werden dreimal in der Minute gegeben.

Die Helfer an der Unfallstelle beginnen bis zum Eintreffen der Bergwacht behelfsmäßig mit der Suche nach dem Verschütteten. „Dazu nimmt man die Teller von den Skistöcken ab und sondiert in der Lawine. Der Schnee kann durch die Bewegung die Konsistenz und Härte von Beton erreichen“, erklärt Hans Grebher, „mitunter kann er nicht einmal mehr mit Pickel und Schaufel bearbeitet werden, sondern nur noch mit der Säge. Eingeschlossene Körper sind wie einzementiert.“ Die größte Überlebenschance hätte der Verschüttete, wenn er über ein funktionsfähiges VS-Gerät verfüge, das seine Lage anzeige.

Suche und Rettung durch die Bergwacht

Die Suche nach Verschütteten sowie die Rettung ist Aufgabe der Bergwacht. „Seit 1920 gibt es die Bergwacht in Bayern, zu der ursprünglichen Naturschutzaufgabe haben die rund 4200 Bergwachtleute – 200 davon sind Ärzte – mittlerweile auch den Einsatz bei Unglücks- und Katastrophenfällen im Gebirge sowie die Durchführung des Rettungsdienstes übernommen. Sehr gute körperliche Kondition, eine umfassende Ausbildung und brauchbares, technisches



Schulter an Schulter stehen die Männer der Bergwacht beim Sondieren der abgegangenen Lawine.



Das Foto zeigt einen Sprengscheinhaber und seine Sprengladungen zum künstlichen Auslösen von Lawinen. (Fotos: BRK)

Gerät sind der Schlüssel zum Erfolg der Bergwacht“, führt Wilhelm Beeker aus. „Mit 16 Jahren fangen die jungen Leute bei uns an; nach einer zweijährigen Anwärterzeit mit der Spezialausbildung Sommer- und Winterrettung sowie Naturschutz machen sie ihre Prüfung und sind dann vollwertige Bergwachtleute.“

Rund 700 Bergunfälle sowie 1700 Erste-Hilfe-Leistungen in jedem Sommer und knapp 3000 Skiunfälle sowie 2500 Erste-Hilfe-Leistungen jeden Winter verdeutlichen die Leistungen der ehrenamtlichen Helfer. 45 Lawinenhunde unterstützen bei der Suche nach Vermißten im Sommer wie im Winter. Auch sie müssen in jedem Jahr ihre Einsatzbereitschaft unter Beweis stellen und sich mit ihren Führern einer Prüfung unterziehen. Beeker: „Eine Woche lang werden die Hunde geschult, Übungen im Sommer gehören ebenso dazu, wie die Flächensuche im Winter. Ein ausgebildeter Lawinenhund ist und bleibt das erfolgversprechendste Suchmittel.“

Eng ist die Zusammenarbeit der Bergwachtleute mit den Hubschraubern im Gebirgseinsatz. „Wer einen Hubschrauber nur geradeaus fliegen kann, ist noch lange kein Pilot für uns“, behaupten die Männer vom Luftwaffenstützpunkt Penzing bei Landsberg/Lech. „SAR Landsberg 58“ ist verantwortlich für die Hochgebirgsrettung in den bayerischen Alpen. Zusammen mit der Bergwacht flogen die Rettungsfieger im Jahr 1992 über 450 Einsätze im Gebirge.

Die Alarmierung der Bergwacht erfolgt üblicherweise über die Ret-

tungsleitstelle per Funkwecker. Für den Anmarsch zur Unfallstelle sind alle technischen Hilfsmittel, wie Schneefahrzeuge, Bergbahnen, Skilifte und Hubschrauber zu nutzen. „Von unseren Leuten erwarten wir, daß sie ihre gesamte notwendige Ausrüstung bei sich führen und sich im Gelände richtig, der Gefahr angepaßt, verhalten“, erläutert Beeker.

Bei Ankunft an der Lawine läßt sich der Einsatzleiter der ersten Rettungsmannschaft von Unfallzeugen oder Beteiligten in die aktuelle Lage einweisen. „Gibt es keine Augenzeugen, so muß man sich halt nach der Lawine und dem, was man vorfindet, richten.“ Sobald der Hundeführer da ist, wird er mit seinem Hund sofort auf die Lawine zur Suche geschickt. Danach geht alles nach einem eingespielten Plan: die Oberfläche der Lawine wird mit Auge, Ohr und VS-Gerät abgesehen; die Einfahrtspur, der Verschwindepunkt, der Lawinenrand und eventuelle Fundgegenstände werden mit Fähnchen markiert. „Alle Lawinen gehen mit einer gewissen Gesetzmäßigkeit ab; ein Einsatzleiter mit Erfahrung weiß schon allein aus diesen paar Markierungen im Gelände, wo er nach allen Regeln nicht suchen muß.“

Nach der Oberflächensuche und den Aufträgen an die Hundeführer rüsten sich die Einsatzkräfte mit Sondierstangen aus. „Verschüttete liegen selten tiefer als zwei Meter unter der Schneeoberfläche; deshalb stoßen wir die Sonde alle 70 Zentimeter – zwei Schuhlängen – zwei Meter tief in den Schnee. Das ergibt eine Erfolgswahrscheinlichkeit von 70 Prozent.

Trifft die Sonde auf Widerstand, so wird zunächst um diesen Punkt enger sondiert und dann nachgegraben.“ Die abgesuchten Flächen werden mit Fähnchen markiert, der Einsatzleiter macht eine Skizze. So kann sich bei einer längeren Bergungsaktion sein Nachfolger über alle Einzelheiten informieren. Bringt die Grobsondierung keinen Erfolg, dann machen die Suchkräfte durch Feinsondierung das Netz noch feinmaschiger. 13 Stiche auf den Quadratmeter führen fast immer zum Sucherfolg, doch die Aussichten auf eine Lebendbergung verringern sich durch den fünffach erhöhten Zeitbedarf beträchtlich.

„Bergrettung ist für beide Teile keine Vergnügungsreise“, sagt Wilhelm Beeker. „Nur ein Arzt oder ausgebildete Rettungsleute können entscheiden, wann und wie der Abtransport erfolgen kann. Das schonendste Mittel ist der Hubschrauber, dabei kann der Verunfallte im Innern oder auch als Außenlast geflogen werden, je nachdem wie es die örtlichen Verhältnisse zulassen. Kann nicht geflogen werden, so muß der Akja eingesetzt werden oder der Verletzte ist zu tragen. Diese Art des Abtransportes ist jedoch nur möglich, wenn der Zustand des Geretteten einigermaßen stabil ist. Der Weitertransport ins Krankenhaus und alle weiteren Maßnahmen laufen dann ab wie in der Ebene.“

Literaturverzeichnis

- Salm B.
Lawinenkunde für den Praktiker,
Verlag des Schweizer Alpenclubs, 1983
- Götzfried, K.-P.
Bergrettung – Kameradenhilfe
BRK Bergwacht
4. Auflage 1978
- Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft
Tätigkeits- und Erfahrungsbericht über den
Lawinenwarndienst in Bayern Winter 1992/93
Wasserwirtschaft in Bayern
Oberste Baubehörde im Bayerischen
Staatsministerium des Innern Heft 22
„Wildbäche und Lawinen-Gefahren erkennen
Vorsorge treffen“
München 10/89
- Bayerisches Staatsministerium des Innern
„Lawinengefahren erkennen“
Broschüre 12/87
- Dr. Bernhard Zenke
„Die neue europäische Lawinen-Gefahrenskala“
Umdruck 1993
- Taschenkarte zur Lawinengefahrenskala
Bayerisches Rotes Kreuz
Bergwacht Jahresbericht 1992
- Ordnung der Bergwacht vom 12.12.88
- Dienstvorschrift zur Ordnung der Bergwacht vom
28.4.89
- Verschiedene Umdrucke zu Gliederung und
Leistungen der Bergwacht 1993
- Presse-Ausschnittsdienst zur Bergwacht beim
BRK Präsidium München

„Land unter“ am Rhein

Das Hochwasser von Köln im Rückblick – Erlebnisse eines Helfers

Weihnachten 1993: Millionen Menschen freuen sich auf ein geruhiges Fest. Aber Weihnachten 1993 hat auch eine andere Seite: Weite Landstriche stehen unter Wasser. Tausende Familien harren in ihren überschwemmten Häusern aus, oft ohne Strom- und Wasserversorgung. Weihnachten ohne Festtagsstimmung auch für die vielen tausend Helfer von Feuerwehr und Hilfsorganisationen. Der Verfasser dieser Zeilen ist einer von ihnen. Hauptberuflich in der Redaktion des „Bevölkerungsschutz-Magazins“ tätig, ist er als Hauptbrandmeister Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köln. Seine Schilderung des Geschehens spiegelt die Einsätze aus der Sicht des Helfers wider.

Die Entwicklung zeichnet sich ab. Die Medien berichten schon seit Tagen über die auf die Domstadt zu strömende Flutwelle des Rheins. Es wird Zeit, sich auf den Einsatz vorzubereiten. Die Uniform hängt wie immer bereit, an die Stelle der Ledertiefel treten diesmal Gummistiefel, warme Unterwäsche und dicke Socken sollen gegen die Kälte schützen. Jetzt kann das Wasser kommen.

Und es kommt. Es trifft die Stadt in einem solchen Maße, daß die Helfer mit Sicherheit mehrere Tage gefordert sein werden. Weihnachten ade: Vorsorglich wird innerhalb der Löschgruppen der Freiwilligen Feuerwehr Köln ein Schichtdienst organisiert. Keine schlechte Entscheidung, wie sich zeigen sollte.

Erste Eindrücke

25. Dezember, 1. Weihnachtstag: Meine Schicht, 14.00 bis 22.00 Uhr, ruft. Pünktlich ist die Mannschaft zusammen und das LF 16-TS besetzt. Über Funk kommt der Auftrag: Ölschadensbekämpfung in Köln-Rodenkirchen. Die halbstündige Fahrt zum Einsatzort auf der linken Rheinseite führt in das Zentrum des Stadtteils. Es wimmelt von Einsatzfahrzeugen. Der Blick auf die Kennzeichen erhascht selten ein „K“. Hier sind überwiegend Einheiten aus dem Umland im Einsatz. Mit teilweise über hundert Kilometern Anmarschweg kamen sie, den einheimischen Kräften bei der Bewältigung der Fluten zu helfen. An einem solchen Feiertag keine Selbstverständlichkeit.



Der Einsatzauftrag führt uns in eine Wohngegend, die Häuser spiegeln gehobene Ansprüche wider. Doch die braune Brühe, die Gärten und Straßen knietief bedeckt, läßt schwerlich an Gepflegtheit denken. Am Einsatzort sehen wir die Bescherung: Hier ist das Wasser von einem roten Film bedeckt, penetranter Ölgeruch schlägt uns entgegen. Was können wir mit unserer für diesen Fall bescheidenen Ausrüstung dagegen tun? Es bleibt, das Ausbreiten des Ölfilms zu verhindern. Mit C-Druckschläuchen, per Auspuff aufgeblasen, ist schnell rundum eine provisorische Ölsperre aufgebaut. Das angeforderte Ölwehr-Fahrzeug kommt schnellstmöglich, läßt die Einsatzzentrale wissen. Bis dahin werden wir aber nicht untätig bleiben.

Die Anwohner der umliegenden Straßen haben uns bemerkt und überschütten uns mit Hilfeersuchen. Jeder will der erste sein, jeder ist der am schlimmsten Betroffene. Da wird die kranke Oma ebenso ins Feld geführt wie mit der Aufbesserung der Kaffeekasse gewunken. Solidarität oder gar Nachbarschaftshilfe? – Fehlannonce! Ein beredtes Zeichen der weitverbreiteten Ich-Bezogenheit wird auch aus der vergangenen

Das „Jahrhundert-Hochwasser“

Die schwersten Überschwemmungen seit Jahrzehnten – Flutwelle drang in viele Städte ein – Zehntausende von Helfern im Tag- und Nachteinsatz

„In den Städten steht das Wasser meterhoch.“ – Die Schlagzeile des „Kölner Stadt-Anzeigers“ vom 23. Dezember 1993 kennzeichnete einen Tag vor Heiligabend die Situation an den Brennpunkten des „Jahrhundert-Hochwassers“ Ende des Jahres. Die langandauernden Regenfälle der Tage zuvor hatten in West- und Süddeutschland zur Hochwasserkatastrophe geführt. Vom Rhein, der Mosel, der Saar, der Donau, dem Neckar und den Nebenflüssen wurden Rekord-Pegelstände gemeldet. Die Behörden lösten in vielen betroffenen Städten Katastrophenalarm aus.

In Köln stieg der Pegel am 23. Dezember auf 10,63 Meter. Die 550 Meter lange, schon Tage zuvor montierte Metall-Schutzwand konnte die Rheinfluten nicht mehr abhalten. Auf breiter Front strömte das Wasser in die Altstadt. Rund 50 000 Menschen waren in der Domstadt vom Hochwasser und dem steigenden Grundwasser betroffen. Über 500 Hektar des Stadtgebiets waren überflutet. Mehr als 1000 Helfer mühten sich, die Hochwasserschäden in Grenzen zu halten. Sie errichteten in der Altstadt und angrenzenden Stadtteilen rund 1700 Meter Hochwasserstege und versuchten mit Pumpen und Sandsäcken die Wassermassen zu bändigen.

Ein Teil der Altstadthäuser stand bis zu zwei Meter hoch im Wasser. In rund 1000 Gebäuden mußte Strom und Wasser abgeschaltet werden, Telefone funktionierten nicht mehr. Viele Betroffene verließen ihre Wohnungen oder Häuser und suchten Unterschlupf bei Bekannten oder Verwandten. Wer nicht weg wollte, mußte ohne Strom und Wasser Weihnachten feiern.

Neue historische Höchststände

In vielen weiteren Städten entlang der hochwasserführenden Flüsse hieß es „Land unter“. In Bonn überstieg der Pegel mit 10,13 Metern die Rekordmarke von 1926. Ganze Straßenzüge versanken in den Fluten. Im Stadtteil Beuel waren bis zu 400 Meter vom Ufer entfernte Gebiete noch überflutet.

Mit 9,52 Metern erreichte das Hochwasser in Koblenz einen neuen historischen Höchststand. Ein Viertel der Stadtfläche war überschwemmt, rund 4000 Häuser standen unter Wasser. In Trier wurde am 21. Dezember mit 10,30 Metern der höchste Wasserstand seit 200 Jahren gemessen – normal sind etwa drei Meter. In Cochem an der Mosel war zeitweise sogar der Katastrophenstab vom Wasser eingeschlossen. In den Moselgemeinden Klüsserath und Senheim drohten die Hochwasserschutzdämme zu brechen.

Öffentliches Leben kam zum Stillstand

Auch in Saarbrücken führte das schlimmste Hochwasser seit Jahrzehnten zu chaosähnlichen Zuständen. Weite Teile der Innenstadt lagen am 22. Dezember unter Wasser. Das öffentliche Leben kam weitgehend zum Stillstand. Rund 200 Menschen mußten evakuiert werden. Turnhallen wurden als Ausweichquartiere für in Sicherheit gebrachte Bewohner vorbereitet. Gefahr bestand auch für die Brücken. Man befürchtete, sie würden dem Druck der Wassermassen nicht standhalten. Im Großraum Saarbrücken waren Hunderte von Hilfskräften im Einsatz.

In Baden-Württemberg hatte sich die Lage am Neckar einen Tag vor Heiligabend und dabei insbesondere in der zeitweilig stark betroffenen Stadt Heidelberg entspannt. Nach Angaben des Innenministeriums erlebte der Südwesten die schlimmsten Überschwemmungen seit Jahrzehnten.

Durch die stark angeschwollenen Flüsse waren auch an der Donau die höchsten Pegelstände seit Beginn der Aufzeichnungen registriert worden. Besonders betroffen waren der Landkreis Cham, die Stadt und der Landkreis Regensburg sowie die Umgebung von Straubing und Würzburg.

Unermüdlicher Einsatz der Hilfskräfte

Zehntausende von Helfern der Feuerwehren, des Technischen Hilfswerks, der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Deutschen Roten Kreuzes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe, des Bundesgrenzschutzes, der Bundeswehr und der Polizei waren in den überfluteten Orten im Einsatz. Sie bauten Sandsackbarrieren, errichteten Hochwasserstege, versorgten die Betroffenen mit dem Nötigsten, setzten Boote zum Transport der Eingeschlossenen ein, betreuten Evakuierte, pumpten Wasser aus den Kellern, sicherten Öltanks und halfen, nachdem das Hochwasser zurückging, tatkräftig bei den Aufräumarbeiten mit. In vielen Tag- und Nachteinsätzen erbrachten die Helfer anerkennungswürdige Leistungen zum Schutz der Bevölkerung sowie der Sicherung der Sachwerte. Viele Betroffene lobten die Helfer für ihren unermüdlichen und selbstlosen Einsatz.

Nacht bekannt. Einige Anwohner, selbst nicht vom Hochwasser betroffen, fühlten sich vom Motorengeräusch der Pumpen in ihrer weihnachtlichen Ruhe gestört und verlangten allen Ernstes, die Arbeiten bis zum Morgen einzustellen. Ein Ansinnen, dem selbstverständlich nicht entsprochen wurde.

Nach einer Erkundung der einzelnen Schadensobjekte ist die Entscheidung schnell gefallen. Meist müssen Kellerräume leergepumpt werden, doch in einem etwas tiefer gelegenen Haus steht das Wasser auch in den Wohnräumen. Hier muß zuerst geholfen werden. Tragkraftspritze vors Haus, Saugleitung ins Kellerfenster, B-Leitung zum nächsten, nicht überfluteten Gully – und schon kann es losgehen. Seit zwei Tagen harren die Bewohner, ein älteres Ehepaar, schon in dem Bungalow aus – ohne Stromversorgung und damit auch ohne Heizung. Knöcheltief steht das Wasser in allen Räumen. Teppiche, Tapeten, Dekorationen, Polstermöbel und Schränke – vieles davon wird auf dem Sperrmüll landen.

Warum wurde nichts zeitig in Sicherheit gebracht? Die Antwort: „30 Jahre wohnen wir schon hier, Grundwasser im Keller hatten wir schon öfter, aber eine solche Flut haben wir uns nicht vorstellen können.“ Im Vertrauen auf die elektrische Tankpumpe im Keller hatten sie, wie ihre Nachbarn rundum, ruhig abgewartet. Es würde auch diesmal gutgehen. Doch ohne Strom?

Stichwort Strom: Unsere Tauchpumpe soll die Arbeit beschleunigen. Doch dazu brauchen wir Strom. Mittlerweile ist die Dunkelheit eingetreten und das einzige erleuchtete Haus weit und breit weist den Weg zur Stromquelle. Mit der Kabeltrommel in der Hand, glaube ich auf meine Frage nach einem Stromanschluß nicht recht zu hören: „Wie käme ich denn dazu? Wer bezahlt mir das denn?“ Es fällt schwer, sachlich zu bleiben. Auf den Ernst der Lage hingewiesen, willigt der Hausherr schließlich ein, fordert aber eine Bescheinigung über die Stromabgabe. Mein Hinweis auf die Stadtverwaltung läßt ihn möglicherweise noch heute auf der Suche nach seiner Bescheinigung in den Amtsstuben umherirren ...

Die nächste Überraschung läßt nicht lange auf sich warten. Wieder geht es um eine Bescheinigung. Man will allen Ernstes eine „amtliche Bescheinigung“ von mir, daß das ausgetretene Heizöl nicht aus dem eige-

Der Kampf gegen die Zeit wird oft verloren: Eine eiligst errichtete Barriere soll vor den Fluten schützen.



nen, sondern aus dem Öltank des Nachbarn stammt: „Sie können keine Bescheinigung ausstellen? Dann kommen Sie doch wenigstens einmal mit, damit wir später einen Zeugen haben.“ Mein Hinweis auf die dafür zuständige Polizei beendet das Gespräch. Überhaupt ist festzustellen, daß sich nachbarschaftliche Querelen bemerkbar machen, daß das nun abfließende Wasser quasi die Gräben wieder sichtbar macht. Nur die gemeinsam erlittenen Unbilden mögen die Betroffenen für kurze Zeit geeint haben.

Zwischenzeitlich richten wir an einem Eckhaus per Vorbaupumpe eine

zweite Einsatzstelle ein. Hier hatte das Wasser in den Gästezimmern im Untergeschoß bis knapp unter die Decke gestanden. Jetzt sind die Räume noch etwa einen Meter hoch überflutet. Bei fünf großen Räumen noch eine Menge Arbeit für die Pumpe.

Wir haben nun Zeit, eine etwas geruhigere Gangart einzulegen. Eine Nachbarin versorgt uns dank Campingkocher mit Kaffee, eine andere steuert Christstollen bei. Mit der offiziellen Verpflegung hapert's, lediglich ein Fahrzeug mit Getränken erreicht uns in all den Stunden. Dafür ist die Versorgung vor Ort um so besser.

Das Geräusch der Pumpen gehört tagelang zum Alltag der Stadt.



Für manchen
allzu sorglosen
Autofahrer wird
es ein böses
Erwachen geben.



Spät am Abend hat sich das Problem Ölentsorgung von selbst erledigt, das Wasser ist weg. Straßen und Gärten sind wieder frei, wenn auch mit einer schmierigen Schlammschicht bedeckt. Auch der zuerst in Angriff genommene Keller ist mittlerweile trocken.

Es ist jetzt kurz nach 21.00 Uhr. Das Ölwehr-Fahrzeug läßt weiter auf sich warten. Die Pumparbeiten sind erledigt. Es lohnt nicht mehr, neue Objekte anzugehen. Die Ablösung ist bereits angekündigt. So bleibt noch Zeit für einen Plausch mit den Betroffenen. Um einen Küchentisch gruppiert, lassen wir den Tag Revue passieren. Die Kerze auf dem Tisch erinnert an das, was wir fast schon vergessen hatten: Es ist Weihnachten.

Das große Aufräumen

27. Dezember, 6.00 Uhr: Wieder heißt das Ziel Rodenkirchen. Die Rheinuferstraße bietet ein Bild des großen Aufräumens: Überall Kehrmaschinen, Müllfahrzeuge, Wassersprengwagen und Kanalreinigungsfahrzeuge. Die Betriebsamkeit hat einen guten Grund: Wenn der alles bedeckende braune Schlamm nicht schnell genug weggespült wird, wird er hart wie Beton.

Wir übernehmen eine komplett eingerichtete Einsatzstelle und pumpen weiter das Untergeschoß eines Ärztehauses leer. Ein Neubau mit angeschlossener Tiefgarage. Knetief

steht das Wasser noch in den Räumen, überall schwimmen Aktenbündel in der trüben Brühe. Nicht ungefährlich ist es hier, der Gruppenführer der abgerückten Schicht hat mich auf offene Schächte, Stufen und Absätze hingewiesen. In der Tiefgarage stehen noch zwei Personenwagen, hier stand das Wasser bis zur Decke. Die Besitzer sollen in Urlaub sein – gute Erholung.

Noch einige Stunden werden wir hier zu tun haben. Die nächste Einsatzstelle ist uns schon mitgeteilt worden: drei Häuser weiter. Dort hat es die Räume eines Steuerberaters ganz böse erwischt. Auf dem Hof stehen Computer, Kopierer und Büromöbel wüst durcheinander – alles Schrott. Berge von Akten vervollkommen das Chaos. Der Christbaum im Foyer sagt viel aus: Bis auf etwa einen Meter Höhe sind seine Nadeln braun.

Kaum ist unsere Tragkraftspritze im Einsatz, kommt der Nachbar mit der Bitte, auch seinen Keller leerzupumpen. Diesmal mit dem LF 8 unterwegs, verfügen wir über ein Notstromaggregat und setzen die Tauchpumpe ein.

Die Pumpen laufen. Zeit, sich ein Bild zu machen. Einige Häuser weiter eine Berufsschule, im Untergeschoß Werkstatträume mit vielen Maschinen. Selbst die eiligst angefangene Mauer konnte sie nicht vor den Fluten bewahren. Ein Stapel Mauersteine, Eimer und Kelle obenauf, beweisen: Das Wasser war schneller. Nebenan hat man noch versucht, Türen und Fenster mit Spanplatten zu ver-

schließen, mußte die Arbeiten aber offensichtlich vorzeitig abbrechen. Das Wasser hat die Fensterscheiben eingedrückt, die Schlammlandschaft dahinter war einmal eine Wohnung.

Die Verpflegung klappt heute besser. Zum Frühstück gibt es Lunchpakete. In dieser Gegend, überwiegend Geschäftshäuser, können wir nicht auf Unterstützung von privater Seite hoffen.

Die Tauchpumpe streikt. Der Maschinist stellt fest, daß Weinflaschenetiketten die Ansaugöffnung zugesetzt haben. Mengen davon treiben im Wasser. Die Erkenntnis, nun nicht mehr den Inhalt der vielen Flaschen seines Weinkellers identifizieren zu können, bringt den Hausherrn an den Rand eines Nervenzusammenbruchs.

Die Rheinuferstraße ist für den privaten Fahrzeugverkehr gesperrt, dennoch sind sie da: die Katastrophentouristen. Ganze Familien, Kind und Hund im Schlepptau, tippeln sie auf Halbschuhen durch den Matsch, ergötzen sich an den Verwüstungen – und stehen den Helfern im Wege. Pech, wenn dann der Müllwagen besonders rasant durch die Matschpfütze fährt. Doch auch das schreckt eine besondere Spezies nicht, den Profi-Gaffer. Ausgerüstet mit Gummistiefeln und „Ostfriesenrzer“, Videokamera oder Fotoapparat schußbereit, erscheint er selbst dort, wo „normale“ Gaffer nicht anzutreffen sind.

Das Ende der Pumparbeiten ist nicht abzusehen. Ein Blick auf die Uhr zeigt: Es ist 14.00 Uhr, die Ablösung naht und der Gedanke an ein Bad und frische Wäsche läßt uns rasch der Schlammlandschaft entfliehen.

Der dritte Tag

16 Stunden später sind wir mit dem LF 8 wieder auf dem Weg zu „unserem“ Einsatzort Rodenkirchen. Erstmals ist das Fahrzeug nicht voll besetzt. Eine Reihe von Kameraden befürchtet Probleme am Arbeitsplatz. Schließlich ist heute bereits der zweite Arbeitstag nach den Feiertagen, und nicht jeder Arbeitgeber hat Verständnis für solch langandauernde Einsätze.

Ein Keller sei leerzupumpen, teilt uns die Einsatzzentrale mit. Bei der angegebenen Adresse liegt alles im Dunkeln. Aus dem Bett geklingelt, grantelt der Hausherr: „Muß das denn jetzt sein? Können Sie nicht später kommen?“ Die Entgegnung, daß



Ohne schützendes Geländer geht es manchmal auf allen vieren über den Hochwassersteg.

(Fotos: Sers)

noch Hunderte von Mitbürgern auf die Hilfe der Feuerwehr warten, läßt ihn verstummen. Das Haus hat Strom, zwei Tauchpumpen sind schnell im Einsatz. Mit einem „Achten Sie darauf, daß der Rasen nicht zertreten wird!“ zieht sich der Hausherr zurück und wird nicht mehr gesehen, während wir in Dunkelheit und Kälte ausharren. Momente, an denen Zweifel am Sinn des freiwilligen Engagements aufkommen.

Drei Stunden später ist es geschafft, wir nehmen unser Gerät zurück. Da erscheint der Hausherr. Will er sich etwa bedanken? Mitnichten. Sein Ansinnen, doch auch bitteschön den im Garten liegenden Swimmingpool noch zu leeren, läßt mich keine Worte mehr finden.

Verärgerung hier, Verwunderung da. Wie nahe beieinander liegen kann, zeigt uns die nächste Einsatzstelle. Ja, bestätigt die Hausherrin, ihr Keller sei überflutet, aber in Abwesenheit ihres Ehemannes ließe sie niemanden ins Haus. Auch nicht die Feuerwehr? Auch nicht die Feuerwehr! Ob wir vielleicht ein Stündchen warten würden? Das einzige, was wir hier können: Schnell das Weite suchen.

Die dritte Einsatzstelle heute: Hier ist das Wasser schon verschwunden. Die Bewohner mühen sich im Moment, verrottete Geräte und Gegenstände aus ihren Kellerräumen auf die Straße zu schaffen. Da ist jede Hand willkommen und die Arbeit schnell getan. Ein herzliches Danke ist das

erste positive Erlebnis am heutigen Morgen.

Wir sind auf der Fahrt zur nächsten Einsatzstelle. Im Gegensatz zu gestern sind die Straßen sauber, der Schlamm ist größtenteils verschwunden. Dafür türmen sich am Straßenrand wahre Berge von Gerümpel. Waschmaschinen und Wäschetrockner, Kühlschränke und Elektroherde, Schränke und Regale, Kisten und Kästen – es gibt nichts, was hier nicht zu finden wäre. Offensichtlich nutzen nicht wenige die Gelegenheit zu einer Hausentrümpelung, denn manche der abgestellten Teile sind nie mit Wasser in Berührung gekommen. Aber die überall aktive Stadtreinigung mit ihren Sperrgutfahrzeugen fragt nicht lange nach der Herkunft.

Kehrseite der Medaille: Die für manche Zeitgenossen reizvoll anmutende Kombination von Katastrophe und Sperrmüll führt dazu, daß die Straßen noch mehr bevölkert sind als gestern. Der Katastrophentourist/Sperrgutsichter ist da. Die Straßen sind nicht mehr gesperrt, so daß es sich gemütlich, die Videokamera im Anschlag, durch den Ort fahren läßt – Überschwemmung, 3. Teil. Schöner als im Fernsehen!

Die uns zugewiesene Tiefgarage mutet an wie ein riesiger See. Hier müssen beide Pumpen – Vorbaupumpe und Tragkraftspritze – eingesetzt werden. Als der Hausmeister die geförderte Wassermenge in den Gully fließen sieht, nimmt er verschämt seine Haushalts-Tauchpumpe samt

Gartenschlauch aus dem Wasser. Mit viel Optimismus hätte er damit die Garage zum Jahreswechsel trockengelegt.

An der Verpflegung ist festzustellen, daß sich alles eingespielt hat. Frühstück, zweites Frühstück, Mittagessen – zwar nicht à la carte, so doch pünktlich und gut. Zudem achten die Anwohner – hier wieder eine Wohnstraße – auf unser körperliches Wohlbefinden.

Sichtbar sinkt der Wasserspiegel in der Garage. Ein die Einsatzstelle inspizierender Beamter der Berufsfeuerwehr ordnet an, daß auch das auf dem Nachbargrundstück stehende Wasser abgepumpt wird. Warum? Wegen der Statik der Garage, die durch den Druck des Wassers gefährdet werden könnte, muß ich mich belehren lassen. Auch ein Hauptbrandmeister weiß längst noch nicht alles.

Dank und Hilflosigkeit

Es ist Mittagszeit. Der ruhiger werdende Funkverkehr zeigt, daß nur noch wenige Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr im Einsatz sind. Auch wir melden uns gegen 14.00 Uhr ab. Einer unserer längsten Einsätze ist zu Ende. Schon auf der Heimfahrt wird eine erste Bilanz gezogen.

Es gab schöne Erlebnisse und Un erfreuliches. Am meisten beeindruckte die Dankbarkeit der Betroffenen. Erschreckend dagegen die Hilflosigkeit und die – bei der Nähe des Rheins unverständliche – mangelnde Vorsorge. Es fehlte an allem, angefangen bei Kerzen und Batterien über Campingkocher und Propangasheizung bis hin zu Tauchpumpe und Notstromaggregat. Gummistiefel, Wathosen oder gar Schlauchboote wurden zu fragten Schätzen. Zumal wegen der Feiertage die Geschäfte geschlossen waren.

Deshalb wäre es zu wünschen, daß das Weihnachtshochwasser 1993 mit seinen Folgen eines in den Köpfen von Betroffenen und Nichtbetroffenen bewirkt hätte: Nämlich die Einsicht, daß Vorsorge und Eigenhilfe auch in der heutigen Zeit nichts von ihrer Bedeutung verloren haben.

-cl-

„Ausbildungs- investitionen sind Zukunftsinvestitionen“

Startschuß für neue Übungsanlage der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg in Bruchsal

Am 10. November 1993 wurde im Industriegebiet Bruchsal auf dem Baugrundstück für das neue Übungs-Außengelände der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg der erste Spatenstich durch Staatssekretär Werner Baumhauer vom Finanzministerium Baden-Württemberg vorgenommen.

Anwesend waren u. a. Landtagsabgeordneter Heribert Rech, Ministerialdirigent Klaus Gaa vom Innenministerium Baden-Württemberg, Abteilungsdirektor Frank Röder von der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Landesbranddirektor Ulrich Kortt, der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg, Rolf Englerth, für die Stadt Bruchsal Bürgermeister Werner Stark sowie Vertreter von Dienststellen und beteiligten Ingenieur- und Architekturbüros.

Nach der Begrüßung durch Abteilungsdirektor Röder, der den Spatenstich als Symbol für den Zeitpunkt, an dem aus Ideen, Gedanken, Planungen und Zeichnungen Wirklichkeit werden, darstellte, betonte Staatssekretär Baumhauer in seiner Ansprache, daß die für den ersten Bauabschnitt der Übungsanlage bereitgestellten Gelder eine Investition für die Sicherheit der Bevölkerung darstellten. Wie wichtig eine qualifizierte Ausbildung und die ständige Fortbildung der Feuerwehrangehörigen sei, zeigten die aktuellen Meldungen über schwere Brandkatastrophen.

Ausbildung ist das A und O

Für den Nutzer bedankte sich Ministerialdirigent Gaa beim Landtag und beim Finanzministerium für die



Beim Startschuß in Bruchsal (v. l.): Staatssekretär Werner Baumhauer, Bürgermeister Werner Stark, Ministerialdirigent Klaus Gaa, der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg, Rolf Englerth, und Landesbranddirektor Ulrich Kortt.

Bereitstellung der Haushaltsmittel. Die Baufinanzierung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer erleichtere die Durchführung allerdings nur etwas, da sie voll zu Lasten der Zuwendungen an die Gemeinden gehe. Da die vorhandenen Mittel jedoch nur einmal ausgegeben werden könnten, müßten Prioritäten gesetzt werden.

Den Feuerwehrangehörigen, so Gaa weiter, solle eine optimale Ausbildung zugutekommen, was nur durch Verwirklichung der erforderlichen baulichen Maßnahmen möglich sei. Nur so könne die Feuerwehr ihre im wahrsten Sinne des Wortes „überlebenswichtigen“ Aufgaben zum Schutz von Menschen, Tieren, Sachwerten und Umwelt erfüllen. Ausbildung, Fortbildung und Übung sei das A und O für Feuerwehrangehörige.

Hier könne man nicht die Zügel schleifen lassen in der Hoffnung, daß im Ernstfall schon alles gutgehen werde. Neben der Motivation, der Einsatzbereitschaft sowie der technischen Ausstattung hänge die Qualität einer Feuerwehr entscheidend vom Ausbildungsstand ab, dessen Erhalt und Verbesserung dieses Bauvorhaben diene. Ausbildungsinvestitionen seien Zukunftsinvestitionen, von denen alle profitieren werden.

Für die Stadt Bruchsal erinnerte Bürgermeister Stark daran, daß die Landesfeuerweherschule 1994 ihr 60jähriges Bestehen feiern kann. Sie ging aus der 1934 gegründeten Feuerweherschule Schwetzingen hervor, die 1947 in die Bruchsaler Dragonerkaserne umsiedelte und 1952 den Namen „Landesfeuerweherschule“

le Baden-Württemberg“ erhielt. Aus Platz- und organisatorischen Gründen sei jedoch eine Erweiterung unumgänglich gewesen, so daß die Landesfeuerwehrschule 1961 an ihrem heutigen Standort eingeweiht wurde.

Geeignete Einrichtungen fehlen

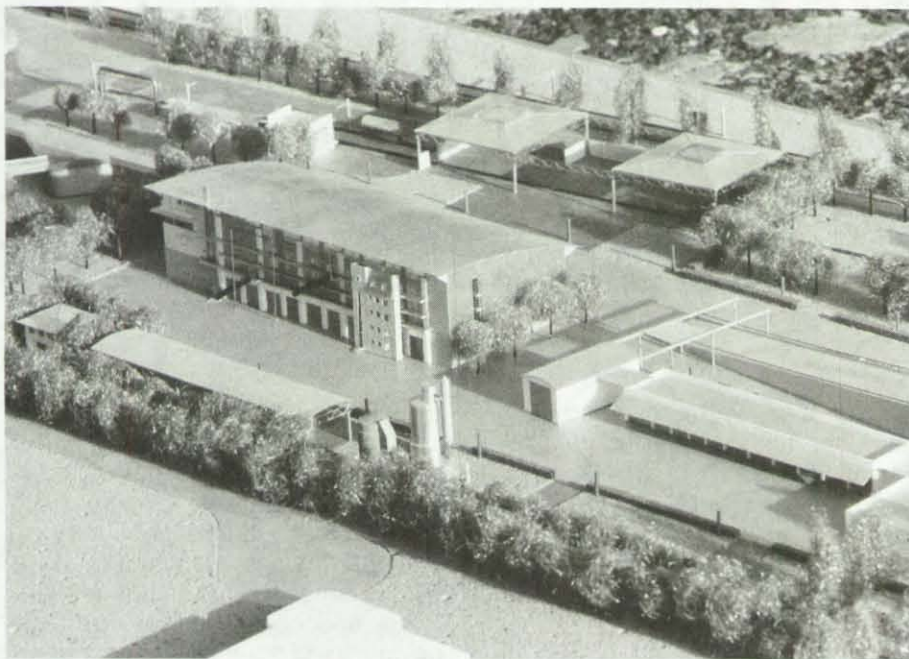
Die von 1959 bis 1961 errichteten Gebäude und Einrichtungen auf dem Areal der Landesfeuerwehrschule

Baden-Württemberg waren ursprünglich für die Aufnahme von 90 Lehrgangsteilnehmern ausgelegt. Die Kosten betragen damals 4,6 Millionen DM. Nach wenigen Jahren zeigte sich jedoch bereits, daß eine Vergrößerung der Schule dringend erforderlich war. Durch die Erweiterung des Lehrprogramms sowie dem zunehmenden personellen und materiellen Ausbau entsprach die Schule nicht mehr ihren Anforderungen. Für insgesamt 16,4 Millionen DM wurde von 1973 bis 1978 die Kapazität auf 150 Lehrgangsplätze erhöht. Durch den Neubau eines Unterkunftsge-

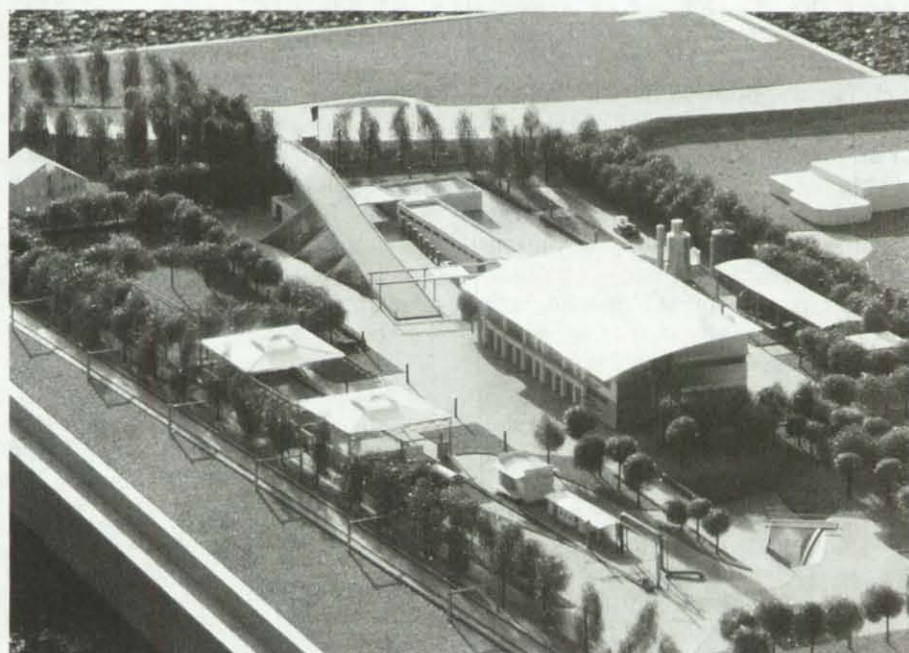
bäudes mit Gruppenarbeitsplätzen, Lehr- und Übungswerkstätten, Cafeteria, Lehrsälen sowie der Modernisierung der vorhandenen Unterkünfte konnte die Ausbildungskapazität auf heute 200 Feuerwehrangehörige erhöht werden. Diese letzten Erweiterungen kosteten insgesamt ca. 16,5 Millionen DM.

Während nun für Unterkunft und Verpflegung sowie für die theoretische Ausbildung alle baulichen Voraussetzungen erfüllt sind, fehlte es bisher an geeigneten Übungseinrichtungen für die praktische Unterweisung. Sämtliche Ausbildungsabschnitte an den Fahrzeugen mußten unter zum Teil ungünstigsten Witterungsbedingungen im Freien durchgeführt werden. Die Bereiche Hilfeleistung und Umweltschutz waren davon besonders betroffen, obwohl gerade hier eine Intensivierung der Ausbildung erforderlich war, da sich der Schwerpunkt der Einsätze von der „Brandbekämpfung“ auf „Umweltschutzeinsätze“ und andere technische Einsätze verlagert hat. Überdachte Übungseinrichtungen sowie insbesondere die Errichtung der geplanten Übungshalle sollen nun die Voraussetzungen dafür schaffen, witterungsunabhängig und somit ganzjährig unterrichten und üben zu können.

Als die Schule in Bruchsal gebaut wurde, stand sie auf der grünen Wiese. Inzwischen ist sie an drei Seiten von Wohnbebauung umgeben, was eine Erweiterung des bestehenden Areals unmöglich macht. Besonders die Übungshalle war am alten Standort nicht realisierbar. Nach Prüfung verschiedener landeseigener Liegenschaften wurde ein fünf ha großes Grundstück im Industriegebiet östlich des Autobahnanschlusses Bruchsal ausgewählt.



Modell der Übungshalle.



Modell der Übungshalle mit Gleisanlage (vorne links), Übungsteich (vorne rechts) und schiefe Ebene (Mitte hinten).

Neue Anlage funktional konzipiert

Kernstück der Anlage ist ein 70 x 30 m großes Gebäude, das funktional konzipiert ist. Zur Übung mit Rüstwagen, Lösch- und Tanklöschfahrzeugen sowie mit Drehleitern dient die über 1 600 m² große, stützenfreie Halle. Die aus Übungszwecken unterschiedlichen Gebäudehöhen der beiden Längsseiten (frei nutzbar 10 m bzw. 15 m) führten zum gewölbten Pultdach. Alle weiteren, zur Ausbildung und zum Betrieb erforderlichen Räume sind an der Westseite beider-



Blick in das Innere des Übungshallenmodells.

seits einer gläsernen Erschließungshalle angeordnet. Stählerne Brücken verbinden die Raumzonen in jeder Ebene. Im Erdgeschoß befinden sich die Umkleide- und Naßbereiche, im ersten Obergeschoß die beiden Unterrichtsräume. Über der Büro- und Technikzone im zweiten Obergeschoß ist im letzten Geschoß die Cafeteria für 120 Lehrgangsteilnehmer und eine zur Halle hin offene Pausenterrasse angeordnet.

Das Gebäude ist als Stahlblechkonstruktion und einem Dachtragwerk aus gekrümmten Stahlfachwerkbändern mit einer Spannweite von 30 m geplant. Als Dachdeckung dienen Aluminium-Trapezbleche. Im Hallenbereich ist oberhalb der verputzten Sockelzone eine Stahl-Glassfassade bzw. eine Blechfassade vorgesehen. Im Massivteil spiegeln die unterschiedlichen Fensterformate die Nutzungen wider. Die Südseite der Halle ist durch die geforderten Übungselemente wie Galerien, Treppen und Übungsfassaden usw. plastisch gegliedert. Durch die Ausrichtung der größten Außenwand nach Süden und den hohen Glasflächenanteil, verbunden mit einem regelbaren Sonnenschutz, ist eine optimale Ausnutzung der solaren Wärmegewinne möglich. Die transparente Ausbildung der Längswände der Halle soll dem Innenraum die

Qualität eines witterungsunabhängigen Unterrichtsraumes für praktische Einsatzübungen geben.

Auf der Nordseite der Übungshalle sind zwei große Überdachungen für das wettergeschützte Arbeiten mit Schweiß- und Schneidgeräten sowie für die Holzbearbeitungen als Vervollständigung des ersten Bauabschnittes vorgesehen.

Im zweiten Bauabschnitt sollen für die Übungsbereiche Umweltschutz/Gefahrgut und Hilfeleistung Einsatzorte so realistisch wie möglich dargestellt werden. Dazu wird im Westen des Baugrundstückes ein Übungsteich (Öl- und Wasser-Rettungseinsätze), eine Bundesbahngleisanlage mit Güterschuppen, Faßlager und Trafostation sowie ein Tankwagen-Übungsplatz errichtet. Bei der Übungseinheit Umweltschutz ist das landschaftsgärtnerische und im Teil Gefahrgut das technische Erscheinungsbild betont.

Im östlichen Teil der Gesamtanlage dominiert die Tiefbautechnik. Zur Übung von Einsätzen im Verkehrsbereich dient eine schiefe Ebene (Zugdemonstration), ein Tunnel, eine Tiefgarage (Tiefkeller) sowie eine Trümmerstrecke mit Tiefbaugrube.

In dem südlichen Außenbereich werden Siloeinsätze sowie die Brandbekämpfung im ländlichen Raum geübt. Daneben befindet sich

eine Bewegungsfläche für schwere Lasten. Im zweiten Bauabschnitt ist ebenfalls der Neubau eines Feuerwehr-Übungshauses nach DIN 14097, eines Garagengebäudes mit Werkstatt, einer Waschküche sowie ein Hausmeister-Wohnhaus geplant. Reserveflächen für weitere Übungsanlagen sind ebenfalls vorgesehen.

Die neue Dependence der Feuerweherschule wird voraussichtlich ca. 40 Millionen DM kosten, wobei für den ersten Bauabschnitt mit der Übungshalle 20,4 Millionen DM bereitgestellt sind. Mit den Erschließungsarbeiten wurde im September 1993 begonnen. Die Rohbauarbeiten für die Halle werden nach Fertigstellung der Tiefbauarbeiten im Frühjahr des nächsten Jahres erfolgen. Die neue Übungshalle wird voraussichtlich Anfang 1996 betriebsbereit sein.

Verfasser: Oberbrandrat Dipl.-Ing. Axel Häger, Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg, Oberbaurat Dipl.-Ing. Wolfgang Grether, Staatl. Hochbauamt I Karlsruhe.

Koordination im absoluten Chaos

Erinnerungen eines UNDAC-Mitglieds an den Schweizer SAR-Einsatz fünf Jahre nach dem Ereignis

Diplom-Architekt Heinrich Gloor erinnert sich im folgenden Erlebnisbericht an den Erdbebeneinsatz der Schweizer Katastrophenhilfe (SKH) in Leninakan anlässlich des schweren Erdbebens in Armenien am 7. Dezember 1988. Er zeigt die enormen Schwierigkeiten für die internationalen Hilfsmannschaften im Fall einer großen Erdbebenkatastrophe.

Heinrich Gloor ist Mitglied des UNDAC-Standby-Teams (United Nations Disaster Assessment and Coordination), das 1993 aus acht Nationen gebildet wurde, um so früh wie möglich einen OSOCC (On Site Operations Coordination Centre) für die internationalen Hilfsteams zu bilden.

Nur knapp eine Stunde nach dem verheerenden Erdbeben vom Mittwoch, dem 7. Dezember 1988, wurde die Schweizer Katastrophenhilfe (SKH) vom Schweizer Erdbebendienst über das Ereignis und dessen Stärke informiert. Bereits eine Stunde später, um 11 Uhr MEZ, wurde beim SKH ein für dieses Ereignis zuständiger Einsatzstab gebildet und den Regierungen in Iran, Türkei und der Sowjetunion via Außenministerium Hilfe angeboten. Um 14 Uhr wurden die Hundestaffeln und Retter der CH-Rettungskette alarmiert und in Bereitschaft gesetzt. Im Laufe des nachmittags verzichteten dann die Türkei und Iran auf eine Hilfe, da sie diese nicht benötigten. Von der Sowjetunion gab es auch am Abend noch keine Antwort, obwohl mittlerweile bekanntgeworden war, daß ein verheerendes Erdbeben den Norden Armeniens getroffen hatte. Den ganzen Donnerstag über war trotz verschiedenen Nachfragen keine Antwort aus der Sowjetunion zu er-

halten, so daß angenommen werden mußte, daß die Sowjetunion keine Helfer ins Katastrophengebiet lassen wolle.

Verspäteter Flug nach Eriwan

Kurz vor Mitternacht wurde per Zufall bekannt, daß ein französisches SAR-Team die Einreisebewilligung nach Armenien erhalten habe und demnächst abreisen werde. Dies war das Signal für das SKH zur Aufbietung der Rettungskette, deren 1. Staffel sich bereits am Freitag morgen um 4 Uhr am Flughafen Zürich traf und sich noch fertig ausrüstete. Gleichzeitig wurde ein Charter-Passagierflugzeug der Swissair (Balair) für den Einsatz bereitgemacht. Kurz vor 7 Uhr erhielt das SKH die Einreiseerlaubnis für Armenien. Infolge eines Schneesturmes, der den Flughafen Zürich lahmlegte, verzögerte sich der Abflug der CH-Rettungskette noch bis um 11 Uhr. Nach einer Zwischenlandung in Istanbul erreichten wir kurz vor Einbruch der Nacht um ca. 18 Uhr die Hauptstadt Eriwan, wo wir vom Vertreter des Armenischen Roten Kreuzes in Empfang genommen wurden.

Auf dem sonst eher ruhigen Flughafen Eriwan herrschte zu diesem Zeitpunkt ein ungeheurer Lärm von pausenlos landenden und startenden Maschinen der Aeroflot und der Armee. Noch auf dem Flughafen wurden wir vom Sowjetischen Roten Kreuz für den Einsatz der am meisten betroffenen Stadt Leninakan zugewiesen, und es wurde uns ein Frachtflugzeug für den Transport dorthin versprochen. Hier auf dem Flughafen wurden auch unsere acht Tonnen Rotkreuzmaterial an Decken und Zelten dem lokalen Sovcross zur Ver-

wendung übergeben. Trotz dem allgemeinen Durcheinander gelang es uns, das versprochene Flugzeug zu erhalten, und nach langer Zeit in der Warteschlange konnten wir nach Leninakan fliegen, wo wir am Freitagabend um 23 Uhr eintrafen. Eine von Eriwan mitgekommene Verbindungsperson organisierte für uns anschließend einen Schul-Bus, mit dem wir etwa um Mitternacht im Stadtzentrum (Revolutionsplatz) von Leninakan ankamen und von da weg uns selbst überlassen wurden.

Der erste Eindruck war gespenstisch. Überall lagen riesige, z.T. beleuchtete Trümmerberge, um die viele Leute stumm herumstanden, seit zweieinhalb Tagen darauf wartend, daß irgendein Wunder ihnen ihre verschütteten Angehörigen wieder zurückgebe. Überall auch kleine Feuerchen aus zerstörten Möbeln, an denen sich die Leute in der winterlichen Kälte wärmten. Über allen Lärm, Staub und ein penetranter Dieseldunst.

Im Zentrum des Chaos

Während sich in Eriwan die Hilfsaktionen allmählich zu koordinieren schienen, herrschte hier im Erdbebengebiet noch das absolute Chaos. Niemand schien hier für eine Koordination zuständig zu sein, ein Ansprechpartner war nicht auszumachen. Niemand wußte, wer wo und für was zuständig war, denn jeder war durch das Ereignis betroffen und irrte umher, um Hilfe zu finden, die es nirgends gab. Rettungsmaßnahmen wurden von Betroffenen und Angehörigen spontan, völlig unzulänglich und meist ohne jegliche Ausrüstung vorgenommen. Die vielerorts zwar anzutreffenden Mobilkrane wur-

den eher hilflos und in einer für allfällige Verschüttete oft tödlichen Art und Weise eingesetzt.

Erste Koordinationsversuche

Da unser Team keinen Stadtplan besaß, wußten wir anfänglich nicht, wo wir uns in dieser ca. 225 000 Einwohner umfassenden Stadt befanden und wo die dringendsten Hilfsmaßnahmen (Schulen, Spitäler etc.) erforderlich waren. Andererseits begannen wir sehr rasch zu erahnen, welch riesiges Ausmaß die Zerstörungen hier angerichtet hatten, so daß uns sehr klar war, daß die Suche nach Verschütteten sofort und noch in dieser Nacht beginnen mußte. Mit Hilfe unseres Begleiters aus Eriwan suchten wir daher in unmittelbarer Nähe unseres Ankunftsortes ein einigermaßen intaktes Gebäude, das bezüglich Beschädigung, Höhe, Konstruktionsart und Nachbarschaft eine gewisse Sicherheit bot. Dies obwohl jeder von uns ein Zelt mit sich führte. An eine Errichtung eines Zeltcamps in der Nacht in der dicht bebauten Stadt war jedoch kaum zu denken. In einem Altbau vis-à-vis dem Kino Roter Oktober, in einer Kunstgalerie mit Theater- und Ballettsaal, konnten wir uns provisorisch einrichten, bevor unsere Hundestaffeln um etwa 2 Uhr morgens praktisch vor der Haustüre mit der Suche nach Verschütteten begannen.

Die Infrastruktur von Leninkan war total zusammengebrochen. Keine Elektrizität, kein Licht, kein Wasser und keine Kanalisation mehr. Verschüttete Straßen mit zerstörten Fahrzeugen und erschlagenen Menschen; die noch offenen Straßen verstopft mit Fahrzeugen herumirrender Hilfesuchenden und Angehörigen. Keine feststellbare Logistik mehr, weder Polizei noch Feuerwehr noch Verwaltung oder Regierungsangehörige waren aufzufinden. Entweder waren sie selbst umgekommen oder auf der Suche nach Hilfe und Angehörigen.

Der Rettungseinsatz

Während unsere Hundeteams ihre Suche nach Verschütteten von unserem Standort her konzentrisch nach außen erweiterten und unser Einsatzstab damit begann, sich Informationen über die Stadt zu verschaffen, rückten die Omon-Truppen mit Räu-

mungspanzer und Mannschaft in der Stadt ein. Sie begannen mit Planier- raupen die Straßen freizuschieben und riegelten die Zufahrten zur Stadt ab. Das Militär brachte zwar für sich selbst eine gewisse Logistik mit, verfügte jedoch über keinerlei Zivilschutz- oder Bergematerial. Bis zur Morgendämmerung des 10. Dezembers hatten wir uns eine bescheidene Orientierung in der Stadt aufgebaut und ein paar Passanten als Übersetzer für die Hundeteams engagieren können.

Kaum hatte sich in der Stadt herumgesprochen, daß Suchhundeteams unterwegs sind, wurden wir von allen Seiten bestürmt. Oft schlugen die verzweifelten Bitten um Hilfe in nackte Aggression um, dann z.B., wenn jemand anders zuerst dran kam. In ihrer Not hörten die Leute ihre Angehörigen unter den Trümmern noch schreien, auch wenn dies vielfach nur noch Einbildung war. Die Hundeteams konnten sich jedoch keine Leerläufe leisten, zumal meist nicht klar war, wie weit der Schadenplatz des Hilfesuchenden von unserem Standort entfernt lag. Die Rekrutierung von Passanten als Übersetzer für die Hundeteams erwies sich als eine der vordringlichsten und langwierigsten Aufgaben. Zum einen waren nicht sehr viele Leute mit westlichen Sprachen vertraut und andererseits viele Leute in ihrem Schockzustand immer noch nicht ansprechbar.

Am Samstag morgen fanden wir Kontakt mit dem ebenfalls in der Stadt nun eingetroffenen französischen SAR-Team, was uns erlaubte, die Such- und Bergungsarbeiten etwas zu koordinieren. Beide verfügten wir über Funk und eine eigene Radiostation.

Etwa zur gleichen Zeit begann sich in dem von uns besetzten Haus eine

Art von Notverwaltung zu etablieren. Mit Hilfe des Armeeradios konnten wir nun sogar noch weitere freiwillige Übersetzer aus Eriwan organisieren. Die improvisierte Koordinationsstelle der Stadtbehörde wurde jedoch schon nach kurzer Zeit von panisch um Hilfe Suchenden überschwemmt und damit bald wieder aktionsunfähig gemacht. Diese Rest-Verwaltung hatte ebenfalls noch keine Ahnung über Schadensmaß und Bedürfnislage in der Stadt, zudem verfügte sie über keinerlei Einsatzmittel. Immerhin wurde in der Stadt nun begonnen, Lebensmittel für die Bevölkerung zu verteilen.

Im Verlaufe der nächsten zweieinhalb Tage entwickelte sich unser Standort zu einem eigentlichen Krisenstab (Ad-hoc-OSOCC?). Ein Ort, wo sich zunehmend die ausländischen SAR-Teams, aber auch spontane Gruppen von freiwilligen Helfern aus anderen Sowjetrepubliken meldeten, welche uns nun zunehmend entlasten konnten. Nach rund 60 Stunden im Einsatz waren unsere Suchhundeteams erschöpft. Die Wahrscheinlichkeit, daß 120 Stunden nach dem Erdbeben noch Überlebende geborgen werden konnten, sank nun rapide. Da nun mittlerweile Suchhundeteams aus anderen Ländern Europas im Einsatz waren, beschlossen wir, am Montag mittag, dem 12. Dezember, unseren Einsatz abzubrechen.

Beim Abflug am Dienstag morgen aus Eriwan bemerkten wir die Bauten des Atomkraftwerkes Mezdamor und fragten uns etwas bange, ob diese Anlage wohl dem Beben standgehalten habe. An die Möglichkeit einer Verstrahlung hatte niemand gedacht.

Menschen in Not zur Seite stehen.

*Eine Aufgabe der Johanniter.
Unterstützen Sie uns.
Ihre Spende lindert Not.*

Spendenkonto: **43 43 43 43**
bei der Bank für Sozialwirtschaft Köln (BLZ 307 205 00)

DIE JOHANNITER



Engagement des Bundes bei der Gefahrenabwehr in den neuen Bundesländern

Aufbaustand des erweiterten Katastrophenschutzes in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Berlin, Thüringen und Sachsen (Stand: August 1993)

3. Teil

Löschzüge bereits zugewiesen

Die für 1991 und für 1992 vorgesehenen Einheiten wurden mittlerweile aufgestellt (Abbildung 5). Während die Zuweisung der Technischen Einsatzleitungen (TEL) in Vorbereitung ist, wurden die Löschzüge/Löschen und Wasserversorgung (LZ-W) bereits durch das Landesinnenministerium zugewiesen. Der Aufbau dieser Einheiten soll zum Zeitpunkt der Recherche zu diesem Beitrag voraussichtlich im September 1993 beginnen. Bis dahin sollen die erforderlichen Löschfahrzeuge (LF 16 TS) eingetroffen sein. Die weiterhin notwendigen Schlauchwagen (SW 2000 Tr) sollen nach dem Stand vom August 1993 Ende desselben Jahres geliefert werden. Das Innenministerium Sachsen-Anhalt plant die Zusammenarbeit von jeweils einem LZ-W mit zwei Löschzügen Löschen und Retten (LZ-R). Bei diesen Überlegungen orientiert man sich bereits an der für den März 1994 vorgesehenen Kreisgebietsreform.

BKS Heyrothsberge

In Sachen Aus- und Fortbildung besitzt Sachsen-Anhalt einen Vorsprung gegenüber den anderen neuen Bundesländern. Am 16. Oktober

1991 wurde die bisherige „Fachschule der Feuerwehr Heyrothsberge“ in „Brandschutz- und Katastro-

phenschutzschule Heyrothsberge“ (BKS Heyrothsberge) umbenannt. Die Schule ist die bundesweit erste

Abb. 5:
Einheiten
des erweiterten
Katastrophenschutzes in
Sachsen-Anhalt
und ihre Träger.

(LZ-R = Löschzug-
Rettung,
BtZ = Betreuungszug,
LZ-W = Löschzug-
Wasser,
IZ = Instand-
setzungszug,
SZ = Sanitätszug,
BZ = Bergungszug)

Landkreis	LZ-R	LZ-W	SZ	BtZ	IZ	BZ
Regierungsbezirk Dessau						
Bernburg	FW	FW		ASB		
Dessau			DRK	JUH	THW	THW
Gräfenhainichen	FW					
Jessen	FW	FW		DRK		
Köthen	FW		DRK			
Roßlau	FW	FW				
Wittenberg	FW					
Zerbst	FW			DRK		
Bitterfeld	FW	FW	DRK		THW	THW
Gesamt	8	4	3	4	2	2
Regierungsbezirk Halle						
Aschersleben	FW			ASB		
Eisleben	FW	FW				
Halle			DRK	DRK	THW	THW
Hettstedt	FW			DRK		
Hohennölsen			DRK			
Merseburg	FW	FW	DRK			
Naumburg	FW	FW	DRK			
Nebra	FW			JUH		
Querfurt	FW					
Saalkreis	FW	FW				
Sangerhausen	FW			DRK	THW	THW
Weißenfels		FW		DRK	THW	THW
Zeitz	FW					
Gesamt	10	5	4	6	3	3
Regierungsbezirk Magdeburg						
Burg	FW	FW		DRK	THW	THW
Gardelegen	FW					
Genthin	FW					
Halberstadt	FW		DRK		THW	THW
Haldensleben	FW		DRK			
Havelberg				DRK		
Klötze		FW		DRK		
Magdeburg			JUH	DRK	THW	THW
Oschersleben		FW		DRK		
Osterburg	FW			JUH		
Quedlinburg	FW		ASB		THW	THW
Salzwedel	FW		DRK			
Schönebeck	FW		DRK			
Staßfurt	FW	FW			THW	THW
Stendal	FW	FW	DRK			
Wanzleben	FW					
Wernigerode	FW	FW	DRK			
Wolmirstedt	FW	FW	DRK			
Gesamt	14	7	9	6	5	5
Insgesamt	32	16	16	16	10	10

Brandschutz- und Katastrophenschutz-Schule (BKS) des Landes Sachsen-Anhalt in Heyrothsberge.



Löschfahrzeug an der BKS Heyrothsberge, Marke „IFA W 50 L“.



kombinierte Ausbildungsstätte für Feuerwehrangehörige und Helfer des erweiterten Katastrophenschutzes.

Im Jahr 1993 wurde mit dem Bau einer Übungs- und einer Atemschutzstrecke begonnen. 1994 steht der Neubau eines Unterkunftsgebäudes an. Über eine mangelnde Ausstattung kann man sich in Heyrothsberge nicht beklagen: Bis Mai '93 fanden insgesamt 53 Lehrgänge mit 404 Teilnehmern statt. Davon waren alleine 14 Stabslehrgänge mit 180 Teilnehmern belegt.

Wie in den anderen Bundesländern ist die Helfergewinnung das ei-

gentliche Hauptproblem. So sind zum Beispiel von den 14 LZ-R im Regierungsbezirk Magdeburg erst zehn voll einsatzbereit. Neben den unterschiedlichen Aktivitäten der Organisationen auf Ortsebene wird auch das Land bei der Helferverwerbung unterstützend tätig. So fand im August 1993 ein „Tag der Ehrenamtlichen“ in Seehausen, Landkreis Osterburg, statt.

Ein weiteres Problem ist die vielfach noch fehlende Ausstattung. Dies führte dazu, daß Fahrzeuge der ehemaligen Zivilverteidigung der DDR und der Nationalen Volksarmee über-

nommen wurden. Viele von ihnen erfüllen ihren Zweck heute als Mannschaftstransportwagen beim THW. Einige ersetzen vorläufig als sogenannte „Hilfsrüstwagen“ im LZ-R die vorgesehenen Rüstwagen des Bundes (RW1). Überprüfungen des Landesinnenministeriums ergaben, daß „Übergangs-Fahrzeuge“ extrem unwirtschaftlich sind. Bis neue Fahrzeuge kommen, wird man jedoch mit ihnen auskommen müssen. Trotzdem ist man auf der Suche nach Alternativen. Derzeit wird versucht, vom Bundesministerium der Verteidigung eventuell überzählige Fahrge- stelle zu erhalten. Gelingt dies, könnte man die ehemaligen DDR-Fahrzeuge kostengünstig modernisieren und sie künftig wirtschaftlicher betreiben.

Auch Helfer-Ausstattung fehlt. Daher ist das Innenministerium gezwungen, zur Überbrückung ehemalige NVA-Bekleidung auszugeben. Die Hilfsorganisationen haben bereits erklärt, daß sie dies nicht als motivationsfördernd betrachten und zum Teil sogar strikte Ablehnung bei den Helferinnen und Helfern besteht. Weniger problematisch ist die Weiterverwendung von kleineren Ausrüstungsteilen, wie beispielsweise Zelte und Feldküchen der ehemaligen Zivilverteidigung.

Erste Katastrophenschutzübung

Trotz dieser Schwierigkeiten endete am 5. Juni 1993 die erste landesweite Katastrophenschutzübung unter den Namen „KATÜB-LSA '93“ überaus erfolgreich. Angenommen wurde dabei eine Hochwasserlage entlang der Elbe, was den gemeinsamen Einsatz von Katastrophenschutzeinheiten sowie landesweite Stabsrahmenübungen notwendig machte. Ein wichtiges Übungsziel war aus Sicht des Landesinnenministeriums bereits vor der eigentlichen Übung erreicht: Überall wurden Notfallpläne ausgearbeitet. Insgesamt werden intensive Anstrengungen unternommen, um die Gefahrenabwehr in Sachsen-Anhalt an das im Westen vorhandene Niveau anzugleichen.

Tanklöschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Quedlinburg, Marke „G 5“; noch bis vor kurzem im Einsatz.



Brandenburg

Mit 29 059 Quadratkilometern ist Brandenburg das größte neue Bundesland. Rund 2,64 Millionen Menschen leben in Brandenburg, einem

Kernland des ehemaligen Preußens. Gebildet wurde das Land 1990 durch die Zusammenlegung der früheren DDR-Bezirke Potsdam, Cottbus und Frankfurt/Oder. Die Kreise Hoyerswerda und Weißwasser gingen an das Land Sachsen, der Kreis Jessen kam zu Sachsen-Anhalt. Dafür wurde Brandenburg um die Kreise Perleberg, Prenzlau und Templin ergänzt.

Brandenburg umschließt vollständig die Bundeshauptstadt Berlin. In weiten Teilen ist es eine von Landwirtschaft geprägte Region, durchsetzt mit einzelnen Industrieinseln. An der Oder sind zu DDR-Zeiten neue industrielle Schwerpunkte und auch Neubausiedlungen entstanden. Die drei größten Städte sind Potsdam – zugleich Landeshauptstadt – mit rund 141 000 Einwohnern, Cottbus mit 129 000 Einwohnern und Brandenburg mit 93 000 Einwohnern [19].

Trotz vielfältiger Vorbereitungen und Entscheidungen auf dem Gebiet der Katastrophenabwehr gibt es in Brandenburg bisher kein Katastrophenschutzgesetz. Alle bisher getroffenen Maßnahmen beziehen sich auf das Brandschutzgesetz des Landes vom 15. Mai 1991 und das Ordnungsbehörden-Gesetz. Dieses Gesetz, welches sich an einem Vorbild aus Nordrhein-Westfalen orientiert, regelt unter anderem die behördlichen Maßnahmen „bei Gefahr im Verzug“. Auf das bis zur Neuregelung noch verwendbare Katastrophenschutzgesetz der DDR hat man sich im Bundesland Brandenburg nie bezogen.

Das größte neue Bundesland ist häufig Gefährdungen wie Waldbränden und Hochwasser ausgesetzt. Da nach der Wende die bisher zuständige Zivilverteidigung nicht mehr bestand, mußten entsprechende Vorbereitungen auf Landesebene getroffen werden.

Sondereinsatzgruppen

Dies führte dazu, daß Brandenburg mittlerweile als „das Musterland“ für den Aufbau und Einsatz von Sondereinsatzgruppen (SEG) gilt – und zwar nicht nur unter den neuen Bundesländern. Anfang 1993 kam es zu großen Überschwemmungen im Gebiet von Pritzwalk/Perleberg. Im April folgten die Jahrhundert-Waldbrände bei Guben an der polnischen Grenze. Die bisher ausgestatteten 14 Sondereinsatzgruppen haben sich dabei, nach Auffassung der Experten, bestens bewährt.

Die SEGen bestehen aus einer sogenannten medizinischen und technischen Komponente. In der Sondereinsatzgruppe „Sichtung und Behandlung“ sind vier Ärzte, acht Rettungssanitäter und zwei Kraftfahrer tätig. Zu ihrer Aufgabe gehört die Unterstützung des Rettungsdienstes bei einem Massenanfall von Verletzten. Sie führt medizinische und sanitätsdienstliche Maßnahmen zur Abwendung lebensbedrohlicher Zustände und zur Herstellung der Transportfähigkeit durch. Zur Erfüllung dieser Aufgaben stehen der Sondereinsatzgruppe zwei Fahrzeuge (VW, LT) mit entsprechender Ausstattung zur Verfügung. Als Besonderheit ist hierbei zu erwähnen, daß die Rettungssanitäter in Kürze eine vom Land finanzierte 520-Stunden-Ausbildung zum Rettungsassistenten erhalten werden.

Die Sondereinsatzgruppe „Technik“ unterstützt die SEG „Sichtung und Behandlung“ und den Rettungsdienst bei einem Massenanfall von Verletzten. Dazu ist sie unter anderem mit einem aufblasbaren Zelt (40 Quadratmeter) ausgerüstet. Dem Leiter der SEG-„Technik“ stehen drei Helfer

zur Seite. Alle Mitarbeiter der brandenburgischen Sondereinsatzgruppen sind mit moderner Kommunikationstechnik, so zum Beispiel mit digitalen Meldeempfängern, ausgestattet.

Demnächst soll in Brandenburg zusätzlich ein sogenanntes „Krisen-Interventions-Team“ aufgestellt werden. Dies hat bei Großschadenseignissen die soziale Betreuung von Betroffenen und Angehörigen, aber auch von Einsatzkräften zu übernehmen. Die dazu erforderliche Ausbildung wird ebenfalls in Brandenburg erfolgen.

Im Rahmen der Erweiterung des Katastrophenschutzes erhält das Land Brandenburg jeweils 14 Fachdienst-Einheiten vom Bund. Die Aufstellung der Löschzüge Löschen und Wasserversorgung (LZ-W) sowie der Sanitäts- und Betreuungszüge (Aufbauprogramm 91/92) ist abgeschlossen. Das Technische Hilfswerk hat in seinen neun brandenburgischen Ortsverbänden jeweils einen Bergungs- und einen Instandsetzungszug aufgebaut. Die Löschzüge Löschen und Retten (LZ-R) werden derzeit aufgestellt; die Standorte der

Abb. 6:
Einheiten
des erweiterten
Katastrophenschutz
in
Brandenburg
und ihre Träger.

(LZ-R = Löschzug-
Rettung,
BtZ = Betreuungszug,
LZ-W = Löschzug-
Wasser,
IZ = Instand-
setzungszug,
SZ = Sanitätszug,
BZ = Bergungszug)

Landkreis	LZ-R	LZ-W	SZ	BtZ	IZ	BZ
Angermünde				DRK		
Bad Freienwalde	FW			MHD		
Bad Liebenwerda		FW		DRK		
Beeskow	FW	FW				
Belzig		FW		JUH		
Bernau	FW			ASB		
Brandenburg	FW					
Brandenburg-Stadt			DRK	ASB		
Calau	FW		DRK	ASB		
Cottbus			JUH		THW	THW
Eberswalde		FW	DRK			
Eisenhüttenstadt	FW		DRK			
Finsterwalde			DRK			
Forst	FW					
Frankfurt/O.				DRK	THW	THW
Fürstenwalde	FW		JUH		THW	THW
	FW					
Gransec		FW		DRK	THW	THW
Guben	FW			DRK		
Herzberg	FW					
Jüterbog		FW				
Königs-Wusterhausen	FW		DRK			
Kyritz				DRK		
Lübben	FW				THW	THW
Luckau		FW				
Luckenwalde	FW			JUH		
Nauen		FW	ASB			
Neuruppin	FW		DRK			
Oranienburg	FW					
Perleberg	FW		DRK		THW	THW
Potsdam	FW		MHD			
Potsdam-Stadt				DRK	THW	THW
Prenzlau	FW					
Pritzwalk	FW	FW				
Rathenow	FW				THW	THW
Schwedt/O.	FW		DRK			
Seelow	FW				THW	THW
Senftenberg	FW	FW	DRK			
Spremberg	FW	FW				
Strausberg	FW	FW				
Templin	FW	FW				
Wittstock		FW				
Zossen	FW			DRK		
Gesamt	28	14	14	14	9	9



Führungs-Kfz der Marke „UAZ“ des THW-Ortsverbandes Cottbus.



Gerätewagen der Marke „Robur“ des THW-Ortsverbandes Frankfurt/Oder.



Gerätewagen der Marke „Barkas B 1000“ des THW-Ortsverbandes Fürstentum/Spreewald.



Kranwagen der Marke „Tatra“ des THW-Bezirksverbandes Berlin-Pankow. (Fotos: Hennig)

Technischen Einsatzleitungen (TEL) werden gerade festgelegt (Aufbauprogramm '93) (Abbildung 6).

Brandenburg ist nicht in Regierungsbezirke unterteilt. Ein Landesverwaltungsamt wie in Thüringen oder ein Landesamt für Katastrophenschutz wie in Mecklenburg-Vorpommern, das die Funktion der oberen Katastrophenschutzbehörde wahrnimmt, gibt es nicht. Somit ist der Katastrophenschutz auf nur zwei Ebenen (oberste und untere Katastrophenschutzbehörde) aufgebaut.

Zur Zeit besteht Brandenburg aus 44 Landkreisen und vier kreisfreien Städten. Nach der in 1994 durchzuführenden Kreisgebietsreform wird es 14 Landkreise, vier kreisfreie Städte und drei sogenannte „große kreisangehörige Städte“ geben. Eine Untersuchung des Landesinnenministeriums prüft gerade, inwieweit bereits aufgestellte Züge des Erweiterungsteils des Katastrophenschutzes durch die Neugliederung zerrissen würden. Die bislang durchgeführte Aufstellung der Einheiten orientiert sich unter anderem an den besonderen Gefährdungen im Land. So ist ein großer Teil der Einheiten entlang der Bundesautobahn A2 (von Berlin, über Magdeburg in Richtung Hannover) verteilt. Die A2 hält einen traurigen Rekord: Sie ist Deutschlands unfallreichste Autobahn.

Fachdienstausstattung der ehemaligen Zivilverteidigung der DDR wird vereinzelt und vor allem „notgedrungen“ weiterverwendet. Das Hauptgewicht hierbei bilden Lastkraftwagen der Marke „Robur“, die als Hilfsrüstwagen eingesetzt werden. Veraltete Einsatzbekleidung muß ebenfalls – trotz erheblichen Widerstands in der Helferschaft – für eine gewisse Übergangszeit weiter genutzt werden. Dringend notwendiger Helfernachwuchs soll durch gezielte Helferwerbung gewonnen werden.

Landesweite Katastrophenschutzübungen fanden bisher nicht statt. Dies liegt hauptsächlich daran, daß in der letzten Zeit viele gemeinsame Einsätze der Hilfsorganisationen bei den Waldbränden und Hochwasserlagen stattfanden. Auf Grund dieser Einsatzerfahrungen konnten viele Maßnahmen praktisch erprobt werden, für die sonst viele Übungen erforderlich gewesen wären.

-FH-
(wird fortgesetzt)

Literaturhinweis:

[19] Hoffmann, Klatt, Reuter, „Die neuen deutschen Bundesländer“, Verlag Bonn Aktuell 1991, Seite 21-58

Nordrhein-Westfalen

Olpe

Nach fast 34 Jahren im BVS wurde der Leiter der Dienststelle Olpe, Horst Philipp, in den Ruhestand verabschiedet. In Anwesenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Weggefährten von Philipp würdigte der Leiter der BVS-Außen-/Landesstelle Recklinghausen, Peter Eykman, die Verdienste des Dienststellenleiters.

Philipp begann seine hauptamtliche Tätigkeit 1960 als Lehrkraft an der damaligen Bundesschule in Waldbröl, wobei er schnell als Spezialist für Brandschutz galt. Das an den Tag gelegte Engagement führte dann auch dazu, daß Philipp eine Vielzahl von über das eigentliche Unterrichten hinausgehenden Aufgaben für den BVS erfüllte.

1970 stand er bei den Dreharbeiten zum Lehrfilm „Brandbekämpfung im Selbstschutz“ dem Filmteam beratend zur Seite, und drei Jahre später vertrat Philipp den BVS beim 24. Deutschen Feuerwehrtag in Münster. 1974 wurde er mit der Führung der Dienststelle Lüdenscheid be-

auftragt, zusätzlich leitete er in den Folgejahren auch die Dienststellen Iserlohn und Siegen. Auch hier konnte er seine Kenntnisse und Fähigkeiten, z.B. bei der Überarbeitung der Brandschutz-Broschüre und bei der damaligen Neukonzeption des BVS-Ausstellungswesens, unter Beweis stellen. 1979 wurde Philipp Leiter der Dienststelle Olpe, wobei er 1993 die Dienststellen Düren und Aachen mitbetreute.

Bevor Außen-/Landesstellenleiter Eykman die Dankesurkunde überreichte, wünschte er dem künftigen Pensionär für den weiteren Lebensweg alles Gute, Gesundheit und im Hinblick auf die weitere ehrenamtliche Tätigkeit im BVS einen erholsamen „Unruhestand“.

Rheinland-Pfalz

Koblenz

Der BVS ehrte zwei verdiente Mitglieder der CDU, vor allem für die Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Räumen für den BVS in Koblenz. Die BVS-Plakette für gute Zusammenarbeit er-



BVS-Dienststellenleiter Neuland (links) überreicht Dr. Volkert ...



... und Rudolf Schumacher die Plakette für gute Zusammenarbeit.

(Fotos: Frey)

hielten Kreisvorsitzender und Landtagsvizepräsident Dr. Heinz Peter Volkert und Ratsmitglied und Sprecher der CDU-Fraktion Koblenz, Rudolf Schumacher.

In Gegenwart zahlreicher Ehrengäste überreichten BVS-Dienststellenleiter Herbert Neuland und die Helfervertreterin Else Grosch Dr. Volkert die BVS-Plakette. Neuland betonte, daß Dr. Volkert sich stark für den Erhalt der BVS-Dienststelle Koblenz eingesetzt habe. Durch seine Verbindungen wurde der Raumbedarf und der Verbleib der BVS-Dienststelle in Koblenz auf verschiedenen politischen Ebenen vorgetragen.

Rudolf Schumacher erhielt die Plakette, weil er sich stark

engagierte, um für den BVS in Koblenz geeignete Räume zu finden. Seiner Ansicht nach ist der Verbleib dieser Einrich-

Wahl der Helfervertreter

Am 5. März 1994 erfolgte an der BVS-Bundesschule die Wahl des Helfervertreters bei der BVS-Bundeshauptstelle sowie des 1. und 2. Stellvertreters. Dabei wurden Jürgen Grabke als Helfervertreter, Ernst Lauer als 1. Stellvertreter und Peter Breitmeier als 2. Stellvertreter einstimmig in ihren Ämtern bestätigt.



Verabschiedung in Olpe (v. rechts): BVS-Außen-/Landesstellenleiter Peter Eykman, Frau Philipp, Horst Philipp, Personalrat Jürgen Triphan und Helfervertreter Manfred Junker. (Foto: Goll)

tung mit ihren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in Koblenz eine wesentliche Voraussetzung für einen wirkungsvollen Selbst- und Zivildschutz für die Bürger der Stadt.

*

Für seine nunmehr über 30jährige ehrenamtliche Mitarbeit wurde Dr. Manfred Osterburg in den Räumen der BVS-Dienststelle Koblenz ausgezeichnet. Dr. Osterburg trat 1962 in den Verband ein und erreichte schon 1964 die Lehrberechtigung zur Durchführung von Selbstschutz-Grund- und Fachlehrgängen. Durch sein Engagement und seine Ausbildung war er ein qualifizierter Lehrgangsleiter, wobei ihm zusätzlich sein berufliches Fachwissen vor allem bei Veranstaltungen des BVS in Krankenhäusern zugute kam. BVS-Dienststellenleiter Herbert Neuland würdigte die Verdienste des Jubilars und überreichte ihm Urkunde und Ehrengabe des Verbandes.

Saarland

Saarlouis

Für 30 Jahre ehrenamtliches Engagement im BVS wurde Johann Lesch aus Fraulautern geehrt. Lesch hat viele Stunden seiner Freizeit in den Dienst des Allgemeinwohls gestellt. Als Fachlehrer und

Gerätewart hat er bereits die Aufbauarbeit des Verbandes im Saarland mitgetragen. Der „Heimwerker aus Leidenschaft“ hat zahlreiche Hilfsmittel für Information und Ausbildung gestaltet. Auch heute ist sein Tatendrang noch ungebrochen.

Baden-Württemberg

Schwäbisch Hall

Bei der BVS-Informations- und Beratungsstelle Schwäbisch Hall feierte jüngst Fachausbilder Erhard Bock sein 25jähriges Dienstjubiläum. In einer Feierstunde überreichte Dienststellenleiter Peter Grab die Dankesurkunde der Bundesrepublik Deutschland.

Seit 1980 ist Erhard Bock Mitarbeiter beim BVS, zuerst als Ausbilder in Stuttgart, seit 1982 in Schwäbisch Hall. In seiner Laudatio erwähnte Peter Grab vor allem das Engagement von Erhard Bock in der



Peter Grab (rechts) dankt Erhard Bock für 25 Jahre Engagement.



Ehrung in Saarlouis: BVS-Sachgebietsleiter Wuffka verliest die Ehrenurkunde, während sich Johann Lesch über das Erinnerungsgeschenk freut.

Personalvertretung, wo er bis 1992 als örtlicher Personalrat tätig war.

Bayern

Augsburg

Albrecht Heinrich, ehemaliger Dienststellenleiter der BVS-Dienststelle Augsburg, wurde mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.



Staatssekretär Kränzle (rechts) und Albrecht Heinrich bei der Ehrung.

(Foto: Süß)

Die Verleihung erfolgte auf Vorschlag des Bayerischen Ministerpräsidenten. Staatssekretär Bernd Kränzle vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst überreichte die Auszeichnung.

In seiner Laudatio führte er an, daß es Albrecht Heinrich wesentlich zu verdanken sei, daß der Selbstschutzgedanke in den kommunalen Verwaltungen in Schwaben selbstverständliches Gedankengut geworden sei. Dank seiner Sachkenntnisse und seiner Überzeugungskraft habe er zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft als neue Multiplikatoren gewonnen. Weit über seine Dienstpflichten hinaus habe er sich engagiert, um vor allem die Jugend, um Behörden und Betriebe vom Gedanken des Selbstschutzes zu überzeugen.

Nachruf

Am 6. Februar 1994 verstarb der ehemalige Leiter des Fachgebietes „Ausbildung“ der BVS-Außen-/Landesstelle Bayern

Edgar Denke

nach schwerer Krankheit im Alter von fast 69 Jahren.

1960 begann Denke seine Tätigkeit beim damaligen BLSV als Lehrkraft an der Landesschule Ascheberg/Holstein. 1963 wurde er Ortsstellenleiter in Flensburg. 1965 wechselte er nach München zur Landesstelle Bayern. Hier übernahm er das Hauptfachgebiet Ausbildung. 21 Jahre führte er dieses Fachgebiet bis zu seinem Ausscheiden 1986.

Hohes fachliches Wissen und großes persönliches Engagement zeichneten Denke aus. Sein Wort hatte Gewicht im Ausbildungsbereich auch über die Landesstelle Bayern hinaus. Sein Rat war fachgebietsübergreifend geschätzt. Unzählige hauptamtliche Beschäftigte und ehrenamtliche Mitarbeiter wurden an den BVS-Schulen Tutzing und Geretsried durch ihn geprüft und erhielten ihre Lehrberechtigung zum Fachlehrer.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Bundesverband für den Selbstschutz

Außen-/Landesstelle Bayern

Helmut Schneider
Für den Personalrat der Außen-/Landesstelle
Rudolf Schießl

Bundesinnenminister Kanther besuchte das THW

Gespräch mit ehren- und hauptamtlichen Führungskräften

Hannover. Hoher Besuch beim Technischen Hilfswerk in Hannover. Zum ersten Mal in ihrer Ortsverbandsgeschichte konnten Langenhagener und Hannoversche Helfer einen Bundesinnenminister in der gemeinsamen Unterkunft begrüßen. Manfred Kanther machte es möglich. Im Verlauf einer Bereisung mehrerer niedersächsischer Städte, bei der am Tag zuvor bereits ein Kurzkontakt zu Führungskräften des THW in Helmstedt zustande gekommen war, kam der Minister in die niedersächsische Landeshauptstadt und für knapp zwei Stunden auch in das dortige THW-Domizil.

Der Programmplan des Ministers, der vom Abteilungsleiter der neu geschaffenen Abteilung Leitungsstab Zivile Verteidigung (LZV), Ministerialdirektor Dr. Jürgen Kass, begleitet wurde, sah zunächst ein Vorgespräch im kleinen Kreis vor. Hierzu nahmen von seiten des THW Direktor Gerd Jürgen Henkel, Landesbeauftragter Eckhard Leiser sowie die gastgebenden Ortsbeauftragten Herbert Fredermann (Hannover) und Dr. Manfred Meyer (Langenhagen) teil. Letzterer präsentierte sich dabei als frischgebackener Landessprecher für Niedersachsen.

Hier, wie auch beim anschließenden Gespräch im größeren Kreis, verdeutlichte Kanther, daß der Finanzspielraum des Bundes schon im nächsten Jahr dramatisch enger werden würde. Der seit längerem „fragebedürftige Be-



Den Ausführungen von Minister Kanther folgen (v. links): Landesbeauftragter Leiser, Ministerialdirektor Dr. Kass, Direktor Henkel und Ortsbeauftragter Fredermann. (Foto: Bormann)

reich“ Katastrophenschutz, den er bei seinem Amtsantritt vorgefunden habe, werde davon, mit unterschiedlichen Konsequenzen für die einzelnen Hilfsorganisationen, nicht ausgenommen. Irritiert zeigte er sich darüber, daß eine „Ideenskizze“ aus seinem Haus bereits veröffentlicht wurde, obwohl noch viele Detailfragen offen seien. Insgesamt, so der Minister, werde es aber keine „Heiligsprechung von Besitzständen“ geben.

Lobend erwähnte Minister Kanther vor allem den Somaliaeinsatz im vergangenen Jahr. Das Standbein Inlandseinsätze bezeichnete er als „unentbehrliche Ergänzung zur inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland im Notfall“ und hob hervor, daß das THW als einzige Or-

ganisation eigene Spar- und Modernisierungsüberlegungen, zusammengefaßt im überarbeiteten Konzept THW 2000, vorgelegt habe. Er wolle Detailfragen nicht unter Zeitdruck lösen, ihm seien aber durch den Vorlagetermin des Haushaltsentwurfes 1995 bis Mitte April dieses Jahres enge zeitliche Grenzen gesetzt. Er wisse, daß im Moment noch keine befriedigende Antwort möglich sei und gestand der Ehrenamtlichkeit in dieser Phase der Unsicherheit ausdrücklich eine „kreative Unruhe“ zu.

In den anschließenden Fragen der Führungskräfte spiegelte sich zunächst die Sorge wider, daß durch eine Reduzierung bzw. Auflösung der Führungs- und Fernmeldekomponente das einheitliche

Leitungskonzept bei Großeinsätzen mittelfristig Schaden nehmen könne. In diesem Zusammenhang wurde die besondere Bedeutung der Katastrophenschutzschulen der Länder als organisationsübergreifende Ausbildungsstätte betont und vor ihrer Auflösung gewarnt. Des weiteren wurde angesichts der angedachten Reduzierung von Ortsverbänden auf deren gesellschaftspolitische Relevanz, besonders wenn in ihnen aktive Jugendarbeit betrieben werde, verwiesen.

Insgesamt zeichnete sich in dem Gespräch ab, daß eine Verkleinerung, vor allem der größeren Ortsverbände, durch Reduzierung und Umstrukturierung von Einheiten, analog des Konzeptes 2000 akzeptiert, eine flächenmäßige Aus-

dünnung des THW – sprich Auflösung von Ortsverbänden – aber auf Schwierigkeiten und Protest stoßen würde.

Nachdem sich der Minister noch kurz den Fragen der anwesenden Pressevertreter gestellt hatte, konnte er sich bei einem Rundgang vom guten Ausstattungsstand der beiden Ortsverbände ein Bild machen, bevor er zu seinem nächsten Termin nach Rinteln abreiste.

Was bleibt nach dem Besuch von Minister Kanther und Ministerialdirektor Dr. Kass als Fazit? Noch sind die Detailfragen im neuen Zivilschutzkonzept des Bundes nicht endgültig abgeklärt. Insofern war es gut, daß sich die beiden „Newcomer“, wenn auch leider zu kurz, die Sorgen des THW angehört haben. Es bleibt der Eindruck ihres ehrlichen Bemühens, diese Sorgen aufzunehmen und bei der Umsetzung des Konzeptes, abhängig von den finanziellen Vorgaben, soweit wie möglich zu berücksichtigen.

(R. Bormann)

Hamburg



Ölabwehrübung mit Umweltbehörde

Hamburg. Die Ausgangslage setzte voraus, daß zwei Binnenschiffe mit Schweröl im dichten Nebel auf der Süderelbe kollidiert sind. Die Wasserschutzpolizei alarmiert u.a. die Umweltbehörde, die wiederum das THW alarmiert, welches seit kurzem mit zwei Ölabwehrranhängern ausgerüstet ist. Auf Grund dieser Übungslage probten die Bezirksverbände Hamburg-Bergedorf und Hamburg-Harburg mit ca. 40 Helfern den Öleinsatz mit Hilfe von Mobskimmern, die auf einem Anhänger der Umweltbehörde verlastet sind. Der Einsatz der W 1- bzw. W 2-Ausstattung ist erforderlich, um die Gewebe-



Der Mobskimmer im Einsatz.



Auspressen des aufgesaugten Öls.

(Foto: Schmitz)

bänder im Wasser wirkungsvoll um den Ölaustritt zu postieren.

Das Prinzip des Mobskimmers aus Spezialgewebe ist die Ölaufnahme an der Schadenstelle im Wasser und das anschließende Auspressen (Auswringen) des Öls in Spezialbehälter, aus denen es anschließend von Firmen entsorgt werden kann.

Die Öleinsatzübung hat gezeigt, daß dieses System für Ölnfälle kleiner und mittlerer Art sehr wirkungsvoll ist und von den THW-Helfern gut beherrscht wird. Weitere Übungen dieser Art sind für 1994 geplant.

A.K.

Bremen



Hilfe für den Sudan

Bremen. Bremen-Flughafen: „Letzter Aufruf für LH

185 nach Frankfurt/Main“. Ein letzter Abschiedsruß für die Ehefrau und „weg ist er“. „Er“, das ist Rolf Fraedrich, ehrenamtlicher Helfer des THW-Ortsverbandes Bremen-Neustadt, Lehrer mit hervorragenden Englischkenntnissen. Sein Ziel: der Sudan. Gemeinsam mit Jürgen Lüdemann, Mitarbeiter der THW-Leitung, soll Fraedrich im größten Land des



Mitarbeiter des THW-Landesverbandes verabschieden Rolf Fraedrich (Mitte) auf dem Bremer Flughafen. (Foto: Lohmann)

afrikanischen Kontinents letzte Vorbereitungen für einen Einsatz des Technischen Hilfswerks treffen.

Im Auftrag des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) steht das THW-Engagement dort im Zeichen der Wasserversorgung. Einsatzziel ist der Osten des Landes. So soll unter anderem in Shagarab die Trinkwasserversorgung für rund 60 000 Flüchtlinge verbessert werden. Diese kommen aus dem Nachbarland Äthiopien und dem erst im letzten Jahr selbständig gewordenen Staat Eritrea.

Damit die eigentliche humanitäre Hilfe des THW starten kann, schaffen Rolf Fraedrich und Jürgen Lüdemann in der sudanesischen Hauptstadt Khartoum und in Port Sudan die nötigen Voraussetzungen. Als Hauptaufgabe gilt die Abwicklung aller nötigen Zollformalitäten und der Empfang des sich auf dem Seeweg in das Land befindenden Einsatzgerätes. Die für den Hauptteil des Einsatzes benötigten Helfer entsendet der THW-Landesverband Rheinland-Pfalz.

P.L.

Niedersachsen



Besuch aus Osteuropa

Helmstedt. In den osteuropäischen Ländern wird der Katastrophenschutz neu aufgebaut bzw. neu strukturiert oder reorganisiert. Die Katastrophenschutzschule in Heyrothsberge bei Burg bietet 1994 speziell für Führungskräfte aus ost- und südeuropäischen Staaten Informations-Seminare an. Die Besucher eines solchen Seminars, zwei Führungskräfte aus Estland, zwei aus der Tschechischen Republik, zwei aus der Slowakischen Republik, zwei aus Ungarn und eine Führungskraft aus Lettland, kamen zum Kennenlernen eines THW-

Ortsverbandes zum THW Helmstedt.

Zur Begrüßung der Seminarteilnehmer waren als Gäste erschienen: Der Bürgermeister der Stadt, Dr. Karl Birker, und für den Landkreis Kreisdirektor Matthias Krüger. Der Kreis- und Ortsbeauftragte des THW Helmstedt, Willi Seim, stellte den Teilnehmern die Organisationsstruktur des Katastrophenschutzes in Deutschland und des THW vor.

Danach folgte eine Besichtigung der Ausrüstung im Werkstatt- und Fahrzeugbereich in der THW-Unterkunft. Die Gäste zeigten sich sehr interessiert und ließen sich viele Sachverhalte eingehend erklären. Um die gesamte Einsatzmöglichkeit des THW vorzustellen zu können, war auch schweres Bergungsgerät vom THW Wolfenbüttel nach Helmstedt gebracht worden. Nach einem Rundgang durch das Gebäude wurden die Gäste zur Weiterfahrt zur Bundes-Katastrophenschutzschule in Ahrweiler verabschiedet.

H.R.

Nordrhein-Westfalen



Interessierte Gäste

Wuppertal. Der THW-Ortsbeauftragte von Cottbus, Dieter Stelter, und vier seiner Helfer besuchten den Ortsverband Wuppertal. Begleitet wurden sie vom Leiter des Zivil- und Katastrophenschutzes Cottbus, Bodo Lichtwald, und einem Rettungssanitäter des Deutschen Roten Kreuzes Cottbus. Dem Besuch vorangegangen war ein gemeinsamer Einsatz 1992 in Weißrussland (Transport von Hilfsgütern) und ein Besuch Wuppertaler THW-Helfer in Cottbus im Sommer 1993.

Während des zweitägigen Besuchsprogramms wurde der „junge“ ostdeutsche Ortsverband (das THW Cottbus wurde im November 1991 gegründet) u.a. mit Übungs- und Einsatzpraktiken vertraut gemacht. Angefangen mit der



Gastgeber und Gäste verfolgen eine Übung (v. links): Udo Materne, Dieter Stelter (Cottbus), Ralf Rüsgen und Achim Woitow (Cottbus). (Foto: Emde)

Aktion „Ronsdorfer Talsperre“ (Helfer des THW haben sich über 10 Wochenenden lang freiwillig an der Aktion beteiligt und eine Patenschaft über die Schiebermechanik in der Staumauer angenommen) über allgemeine Forstarbeiten bis zur Besichtigung eines zu sprengenden Gebäudes zeigten sich die Gäste beeindruckt.

Natürlich stand neben der fachlichen auch die kameradschaftliche Komponente auf dem Programm. In diesem Sinne konnten die Cottbuser bei strahlendem Wetter und guter Stimmung Gastfreundschaft erleben.

Warndienst



30 Jahre Warnamt II in Bassum

Vor einigen Monaten fand in Bassum/Niedersachsen eine Festveranstaltung zum 30-jährigen Bestehen des Warnamtes II statt. Dazu waren 200 Gäste aus Politik, Verwaltung und Kultur in das Warnamt eingeladen worden. Das Technische Hilfswerk leistete großzügige Hilfe beim Aufbau des Festgeländes. Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte Warnamtsleiter Lutz Protze die Festgäste und hielt einen Rückblick auf die Geschichte des Warnamtes II.

Der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Hans-Georg Dusch, referierte über die Entwicklung des Warn-

dienstes. Unter anderem betonte er die Notwendigkeit der Schaffung eines gemeinsamen Systems zur Gefahrenerfas-

sung, der Kommunikations- und Meldewege, zur Alarmierung von Einsatzkräften bis hin zur Warnung der Bevölke-

rung durch den Bund und die Länder. Demnach könnte der Bund über seinen Warndienst ein Gesamtsystem entwickeln, an das sich andere Nutzer und Einrichtungen anschließen könnten. Eine Trennung zwischen verteidigungsfallbezogener und friedensmäßiger staatlicher Daseinsfürsorge sei auch wegen der damit verbundenen Doppelinvestitionen in Frage zu stellen.

Als Vertreter des Landes Niedersachsen richtete der Leiter des Referates für Zivile Verteidigung beim niedersächsischen Ministerium des Innern, Leitender Ministerialrat Gallwitz, Grußworte an die Festversammlung. Er befürwortete die Idee eines Gesamt-



Blick in die Festversammlung in Bassum.



BZS-Präsident Dusch referiert über die Entwicklung des Warndienstes.



Den Standpunkt des Landes Niedersachsen macht Leitender Ministerialrat Gallwitz klar. (Fotos: Heppner)

systems und machte deutlich, daß die bundeseigenen Warnämter als Knotenpunkte zwischen mehreren Kommunikationssystemen der Gefahrenabwehr und der staatlichen Daseinsfürsorge aus Sicht des Landes Niedersachsen unverzichtbar sind. Niedersachsen habe gegenüber dem Bundesminister des Innern erklärt, seine Institutionen und Einrichtungen auch für verteidigungsfallbezogene Aufgabenerfüllung verfügbar zu machen. Dies könne jedoch keine Einbahnstraße sein.

In anschließenden Gesprächen konnten eine Vielzahl fachlicher Aspekte diskutiert und mögliche Ansätze einer Neukonzeption des bundeseigenen Warndienstes erörtert werden.

Führungswechsel im Warnamt IX

Ende 1993 wurde der Leiter des Warnamtes IX, Regierungsoberamtsrat Fritz Frank, im Rahmen einer Feierstunde durch den Abteilungspräsidenten des Warndienstes, Dr. Maske, in den Ruhestand verabschiedet.

Fritz Frank war zunächst von 1954 bis 1976 in der bayerischen Staatsfinanzverwaltung tätig, bevor er als Einsatzleiter S 2 – Ausbildung – zum Warndienst wechselte. Bei seinem Dienstantritt im Warnamt IX war er eigentlich kein Neuling mehr, denn er hatte hier bereits seit 1961 als freiwilliger Helfer und ab 1971 als nebenberuflicher Mitarbeiter gewirkt.

1981 wurde ihm die Funktion des Einsatzleiters S 1 übertragen. Ab Januar 1986 leitete er das Warnamt zunächst kommissarisch. Ende 1989 wurde ihm schließlich die endgültige Leitung des Amtes übertragen und ein Jahr später erfolgte die Ernennung zum Regierungsoberamtsrat.

Die Bediensteten des Warnamtes IX wünschten dem scheidenden Leiter für seinen Ruhestand recht viel Gesundheit und Wohlergehen und dankten ihm für die kollegiale Art seiner Amtsführung.

Die Verabschiedung von Fritz Frank schloß mit einer Ehrung ab: In Würdigung der guten Zusammenarbeit mit dem BVS erhielt er aus der Hand des Leiters der BVS-Außen-/Landesstelle Bayern, Helmut Schneider, die Ehrennadel des Verbandes.

Der nahtlose Wechsel insbesondere in der Führung eines Warnamtes zählt ohne Zweifel

zu den Ausnahmen im Warndienst. Deshalb darf nicht unerwähnt bleiben, daß gleichzeitig mit der Verabschiedung des bisherigen Amtsleiters der Nachfolger vorgestellt werden konnte.

Diplomingenieur Frank Weiler, der seit dem 1. Oktober überwiegend im Warnamt V eine Einweisung in seine Aufgaben absolviert, wird mit Beginn des neuen Jahres die Leitung des Warnamtes IX übernehmen.

Dem Warndienst stehen mit der bevorstehenden Neustrukturierung bewegte Zeiten bevor. Das Team des Warnamtes wünschte dem neuen Amtsleiter deshalb für seine gewiß nicht einfache Aufgabe Geschick, Ausdauer sowie eine glückliche Hand.



Abteilungspräsident Dr. Maske (rechts) verabschiedet Warnamtsleiter Frank.



Der Nachfolger stellt sich vor: Frank Weiler heißt der neue Leiter des Warnamtes II. (Fotos: Lustig)



Gut vorbereitet

Stabsrahmenübung „Weißer Helm“

In der DRK-Bundesschule Meckenheim-Merl fand vom 28. bis 30. Januar 1994 die Stabsrahmenübung „Weißer Helm“ der Arbeitsgruppe „Grenzüberschreitender Katastrophenschutz“ statt. Wichtigstes Übungsziel war die Überprüfung der Anwendbarkeit des Alarmplans der Europäischen Rotkreuzgesellschaften in der nach der ersten Stabsrahmenübung „Kalter Fritz“ (Januar 1992) überarbeiteten Fassung.

Am Anfang einer jeden Übung werden die Einsatzkräfte mit der Lage konfrontiert. Bei der Stabsrahmenübung „Weißer Helm“ sah sie so aus: Ein Erdbeben zerstörte große Bereiche im Raum Ahrweiler; erhebliche Verluste unter der Bevölkerung; Nachbarn in der Nacht 28./29. Januar führte zu weiteren Schäden und zu personellen Ausfällen bei eigenen Kräften; 80000 Betroffene (12000 Obdachlose); 23000 Verletzte (davon 3012 schwer); etwa 5000 Tote; Obdachlose zum Teil im Landkreis Ahrweiler bzw. außerhalb untergebracht; 3200 mit Sonderzügen in verschiedene Bundesländer evakuiert; nationale Auskunftsstelle wurde eingerichtet und betrieben; Landesverbände wurden angewiesen, Registrierung in eigener Zuständigkeit zu regeln.

In fünf Übungsabschnitten galt es, die Arbeitsbereitschaft der Stäbe und Leitungsgruppen schnell herzustellen, die Alarmierungszeiten zu überprüfen, die Lage zu beurteilen und die Möglichkeiten der Hilfe von außen zu erkunden. Auch waren der erforderliche

Fernmeldeverkehr, die Verbindungsaufnahmen und Genehmigungsverfahren sowie die Einbeziehung in staatliche Maßnahmen durchzuführen.

Darüber hinaus wurden das praktische Zusammenwirken mit Auftragsgestaltung, Verbindungswesen, Fernmeldewesen, Versorgung, der Ab-

wicklung von Einsatzaufträgen und von unvorhergesehenen Schwierigkeiten geübt.

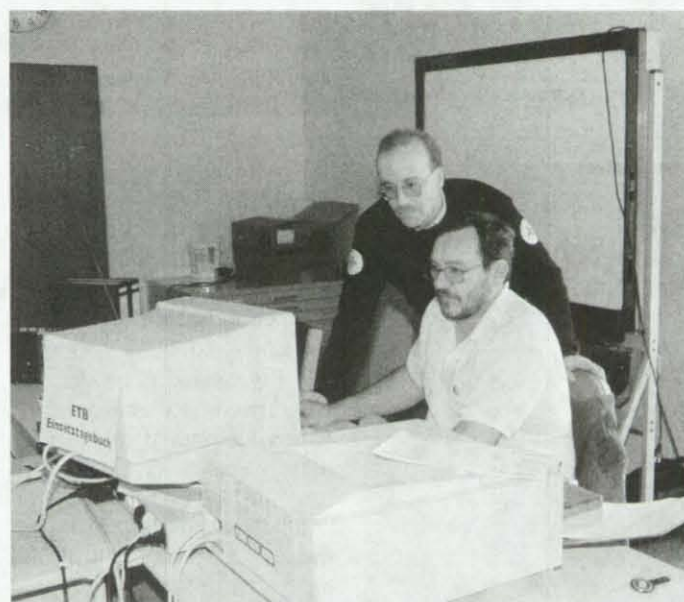
An der Gesamtübung wirkten rund 400 Personen mit, die sich aus Einsatzkräften des Belgischen, Deutschen, Französischen, Niederländischen und Österreichischen Roten Kreuzes rekrutierten. Beteiligt waren auch die Internationale Föderation des Roten Kreuzes, eine ministerielle Verbindungsstelle, sowie das Rotkreuzbüro der Europäischen Union. Vom Standort Meckenheim-Merl und der dort installierten Übungsleitung aus wurde Verbindung gehalten nach Brüssel, Mainz, Paris, Den Haag, Wien, um nur die wichtigsten zu nennen.

Übungsleiter Wolfgang Pleßke und Einsatzleiter Heinz Ziemei waren sich nach der Übung einig: „Die Übungsziele wurden erreicht. Die Motivation aller Mitwirkenden war sehr hoch. Die Zusammenarbeit zwischen der Bundesebene, dem Landesverband Rheinland-Pfalz und dem Kreisverband Ahrweiler ist besonders positiv zu bewerten. Gleiches gilt für die einzelnen nationalen Leitungsgruppen.“ Und Anton Conrad, Vorsitzender des Bundesmännerrats, ergänzte: „Man kann davon ausgehen, daß im Ernstfall die Rotkreuzgesellschaften gut vorbereitet sind.“

Die Auswertung der Stabsrahmenübung „Weißer Helm“ durch die Arbeitsgruppe „Grenzüberschreitender Katastrophenschutz“ ist anlässlich des 8. DRK-Rettungskongresses am 7. Mai 1994 in Dresden vorgesehen.



Beim Führungsteam laufen die Fäden zusammen.



Modernste Technik hilft bei der Steuerung des Übungsablaufs.

(Fotos: Zimmermann)

25. Ausstellung „boot '94“

Das neue Jahr fing schon gut an. Terminhäufungen bereits im Januar. Dabei nicht zu vergessen die „boot '94“ in Düsseldorf in der 4. Kalenderwoche. Das DRK ist seit 24 Jahren dabei und gestaltet den allen „boot“-Besuchern bestens bekannten Wasserwacht-Stand.

Jedes Jahr bemüht sich das DRK um neue Attraktionen, häufig mit kompetenten Partnern. Jährlich besuchen zahlreiche prominente Besucher den Stand und verewigen sich im dort ausliegenden Gästebuch. Der Stand war auch schon hin und wieder die Geburtsstätte weitreichender und richtungweisender Pläne. So entstand hier beispielsweise Anfang der 80er Jahre die Idee zum Bau des Motorrettungsbootes „Rotkreuz 1“.

Wie in allen Jahren vorher, so reisten auch in diesem Jahr

wieder Wasserwachtangehörige aus allen DRK-Landesverbänden an und besuchten den Wasserwachtstand. Neben der Info-Börse „Wasserwacht-Stand“ sind es vor allem die Neuheiten im Bereich des Bootsbaus, der Sicherheitstechnik und des Tauchbereichs, die nach Düsseldorf locken. Zahlreiche Kontakte werden geknüpft oder wieder aufgefrischt. Messeneuheiten wurden preiswert erworben oder es kam gar zu einem richtig „dicken“ Geschäftsabschluß mit einem der Bootsbauer oder Händler. Die Besucher aus den Reihen der DRK-Wasserwacht sind seit langem Tradition auf der „boot“, sie sind etabliert und kommen jährlich wieder. Der Stand der Düsseldorfer Wasserwacht ist immer einer der wichtigsten Programmpunkte. Seine Initiatoren planen bereits die „boot '95“.

Wolfgang Pleßke

Katastrophenschutz in der heutigen Zeit

I. Grundposition des Deutschen Roten Kreuzes

Das Deutsche Rote Kreuz hat mit der „Vorschrift über die Tätigkeit des DRK bei Katastrophen und Notständen sowie über seine Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz“ (K-Vorschrift) verbindliche Regelungen für alle DRK-Gliederungen geschaffen.

Sie erkennen schon aus der Bezeichnung, daß das DRK keinesfalls auf die Mitwirkung im staatlichen Zivil- und Katastrophenschutz beschränkt bleiben kann.

Jede nationale Rotkreuz-Gesellschaft hat sich mit allen ihren Hilfemöglichkeiten in organisatorischer, personeller und materieller Hinsicht auf den Einsatz im Katastrophen- und Konfliktfall vorzubereiten, damit sie unter allen Umständen der Bevölkerung Hilfe leisten kann. Diese fundamentale Aufgabe umfaßt alle Tätigkeitsfelder des Deutschen Roten Kreuzes. Bei Schadensereignissen im Frieden und in einem Konfliktfall sowie bei einer Lage gemäß Artikel 63 des IV. Genfer Rotkreuz-Abkommens (das wäre der Fall der Besetzung Deutschlands durch eine fremde Macht) sollen die Vorstände, Führungs-, Leitungs- und Fachkräfte die ihnen anvertrauten Rotkreuz-Kräfte nach den Grundsätzen des Roten Kreuzes und unter Wahrung der Eigenständigkeit der Bewegung vom Roten Kreuz und Roten Halbmond und den in dieser Vorschrift enthaltenen Regelungen leiten bzw. führen.

Die Beachtung der Bestimmungen dieser Vorschrift, ein hoher Ausbildungsstand und große Einsatzbereitschaft sind Voraussetzungen, um bei Katastrophen und anderen Not-

Vortrag anlässlich der
Jahreshauptversammlung
des DRK-Kreisverbandes
Celle Land e.V.
am 22. Februar 1994

ständen so zielstrebig und erfolgreich zu helfen, wie die Bevölkerung es vom Roten Kreuz erwartet.

Während in früheren Jahren unsere Denkweise ausschließlich nationale und internationale Hilfeinsätze unterschied, hat sich mittlerweile eine neue Dimension im Katastrophenschutz entwickelt. Im Bewußtsein, daß Unglücksfälle und Katastrophen unabhängig von dem Ort, an dem sie sich ereignen, sich auf das Gebiet der Nachbarstaaten auswirken können, haben sich die europäischen Rotkreuz-Gesellschaften zu entsprechenden Vorkehrungen zum grenzüberschreitenden Katastrophenschutz, ergänzend zu den zwischenstaatlichen Abkommen zu gegenseitiger Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Katastrophen, entschlossen und ihre Einsatzpotentiale aufeinander abgestimmt.

Das DRK arbeitet nach den Bestimmungen der Genfer Rotkreuz-Abkommen einschließlich der Zusatzprotokolle I und II. Es führt die durch die Genfer Rotkreuz-Abkommen und durch die Beschlüsse der Internationalen Rotkreuz-Konferenzen festgelegten Aufgaben in eigener Verantwortung durch.

Die Mitwirkung beim Schutz der Zivilbevölkerung gehört zu den satzungsmäßigen Aufgaben des DRK. Dies ist auch in der am 12. November 1993 neu verabschiedeten Satzung des DRK in § 2 (Aufgaben) festgeschrieben.



Die Erste-Hilfe-Demonstrationen locken stets zahlreiche Zuschauer an den Stand des DRK.



Teile des DRK-Programms finden im großen Aktionsbecken in der Nähe des Standes statt. (Fotos: Zimmermann)

In diesem Zusammenhang sind als weitere Aufgaben zu benennen:

- Hilfe für Opfer bewaffneter Konflikte,
- Mitwirkung im Sanitätsdienst der Bundeswehr,
- Suchdienst, Tätigkeit als Amtliches Auskunftsbüro nach den Genfer Rotkreuz-Abkommen, Mitwirkung bei der Familienzusammenführung und bei den mit diesen Aufgaben zusammenhängenden Hilfsaktionen,
- Verbreitung der Kenntnis der Genfer Rotkreuz-Abkommen,
- Krankenpflege,
- Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport),
- Katastrophenschutz und Katastrophenhilfe,
- Erste Hilfe bei Notständen und Unglücksfällen,
- Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe und im Gesundheitsschutz

Das Deutsche Rote Kreuz bietet dem Staat stets sein Gesamtpotential zur Hilfeleistung für die betroffene Bevölkerung über die Vorhaltung strukturierter Einheiten und Einrichtungen – wie oben beschrieben – hinaus an.

Zum DRK-Potential gehören insbesondere:

- Ärztinnen und Ärzte,
- Helferinnen und Helfer der Bereitschaften einschließlich Bergwacht und Wasserwacht,
- Schwesternhelferinnen (außer im Spannungs- und Verteidigungsfall),
- Jugendrotkreuz-Angehörige, die bereit und in der Lage sind, an entsprechenden Aufgaben mitzuwirken,
- Angehörige aller Arbeitskreise,
- Mitglieder der Vorstände aller Verbandsstufen,
- Katastrophenschutz-Beauftragte,
- Konventionsbeauftragte,
- Fachkräfte der Sozialarbeit,
- Personal des DRK-Rettungsdienstes,
- Personal der Geschäftsstellen,
- Personen, die sich im Einsatzfall dem DRK zur Verfügung stellen,
- Einheiten und Einrichtungen des DRK-Hilfszuges,

auf den ich noch gesondert zu sprechen komme,

- für Einsatzzwecke geeignete DRK-Einrichtungen mit ihrem Personal,
- Materialreserven der DRK-Verbände einschließlich der Fahrzeuge,
- DRK-Unfallhilfe- und -meldestelle sowie Rotkreuz-Depots,
- DRK-Stützpunkte.

Was wäre unsere gesamte Arbeit ohne unsere Helferschaft? Helfer in diesem Sinne sind Frauen und Männer, die freiwillig und ehrenamtlich im DRK tätig sind. Hier sind auch Führungs-, Leitungs- und Fachkräfte einbezogen; ein Teil von ihnen ist haupt- oder nebenberuflich für Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes im DRK tätig.

Zu besonderen Führungskräften zählen Ärzte. Sie werden bei allen medizinischen Fragen hinzugezogen. Im Einsatz sind sie in medizinischen Angelegenheiten weisungsberechtigt.

Wir unterscheiden den Begriff des Helfers in verbandlicher Hinsicht im Innenverhältnis des DRK von dem öffentlich-rechtlichen Begriff des Helfers, der in der Regel über die Auswirkungen des § 8 Absatz 1 KatSG bzw. analoge Regelungen in den Landeskatastrophenschutzgesetzen vermittelt wird. Helfer im öffentlich-rechtlichen Sinne stehen in einem quasi öffentlichen Dienstverhältnis des Staates mit erheblichen Auswirkungen u. a. im Haftungsrecht ggf. zu Lasten des Staates.

Diese Helfer sind grundsätzlich Angehörige von Einheiten des Katastrophenschutzes. Sie können vom Wehrdienst oder Zivildienst freigestellt werden oder ggf. uk-gestellt werden.

Hierzu bestehen eindeutige gesetzliche Regelungen.

Zur Erarbeitung von Planungen und Beschlußvorlagen und begleitend zu den Maßnahmen der Mitwirkung im Katastrophenschutz haben die DRK-Kreisverbände sogenannte „K-Arbeitskreise“ gebildet, deren Ergebnisse die Gewährleistung zuverlässiger



Der Rettungsdienst des DRK ist rund um die Uhr einsatzbereit.

Mitwirkung des DRK auf allen Verwaltungsebenen im Katastrophenschutz sowie die optimale Einsatzfähigkeit des Gesamtpotentials des DRK sicherstellen sollen.

Mit sogenannten „DRK-Leitungsgruppen“ als verbandsinterne Führungsorgane, die Führungselemente zur Verwirklichung der Gesamtleitungsaufgaben der rechtlich geschäftsführenden Vorsitzenden und Vorstände sind, setzt das DRK im Einzelfall Anforderungen und Aufträge der Katastrophenschutz-Behörden in seinem Innenverhältnis um und gewährleistet so die zuverlässige und sachgerechte Zusammenarbeit zwischen DRK-Verband und Katastrophenschutz-Leitungsstäben.

Der personifizierte Partner der Behörden ist im Auftrage des Vorstandes der „Rotkreuz-Beauftragte“, der einerseits der Verbindungsbeauftragte des DRK-Verbandes für alle Aufgabengebiete des DRK in die KatS-Leitung hinein ist, auch in Nichteinsatzzeiten eng mit den Behörden zusammenwirkt und andererseits für alle Aufgabengebiete des DRK zwecks Einsatzfähigkeit bei Katastrophen und Unglücksfällen der Berater seines Vorstandes ist.

II. Dienste und Fachbereiche

Rettungsdienst

Der Rettungsdienst ist eine ständig einsatzbereite organisierte Einrichtung, die der Daseinsvorsorge und Fürsorge dient und somit eine öffentliche und staatliche Aufgabe in der Zuständigkeit der Bundesländer ist.

Der Rettungsdienst wird u. a. von den Verbänden des DRK durchgeführt. Er ist die funktionale Einheit von Notfallrettung und Krankentransport. In jedem Rettungsdienstbereich lenkt und koordiniert eine Leitstelle die Einsätze, dieser sind Rettungswachen zugeordnet, die die erforderlichen Rettungsmittel sowie das notwendige Personal einsatz- und abrufbereit halten. Die Standorte für die Rettungsmittel – damit sind die Rettungsfahrzeuge gemeint – sind die Rettungswachen.

Blutspendedienst

Es ist auch kurz auf den Blutspendedienst hinzuweisen, der freiwillig und unentgeltlich gegebene Blutspenden sammelt, sie fachgerecht aufbereitet und Krankenanstalten sowie andere öffentliche und private Einrichtungen des Ge-

sundheitswesens mit Blut und Blutbestandteilen versorgt. Der Blutspendedienst ist kein Bestandteil des staatlichen Katastrophenschutzes. Bei Katastrophen sorgt das räumlich zuständige DRK-Blutspendeeinstitut für die Bereitstellung und Zuführung der benötigten Blut- und Blutbestandteilmen- gen. Näheres regelt ein spezieller Katastrophenplan.

Technische Dienste

Bei größeren Unglücksfällen und Katastrophen benötigt das DRK eigene technische Dienste, deren Aufgabe es ist, Zelte aufzubauen, sanitäre Anlagen anzulegen, provisorische Kochstellen aufzubauen, Trinkwasser aufzubereiten, Ersatzstromerzeuger einzurichten und zu betreiben, Beleuchtungseinrichtungen zu betreiben, Spezialgeräte zu bedienen und dabei die Einhaltung der Vorschriften für Betriebssicherheit und Unfallverhütung zu gewährleisten.

DRK-Hilfszug

Der aus mehreren Abteilungen bestehende DRK-Hilfszug wird für humanitäre Hilfeleistungen bei Katastrophen und Notständen im In- und Ausland bereitgehalten. Im Konfliktfall verstärkt er den Zivilschutz.

Die dezentrale Lagerung der Ausstattung des Hilfszuges in Abteilungen und die Mitwirkung der Kreisverbände durch Gestellung der Helferschaft ermöglichen es, den Hilfszug bundesweit einzusetzen.

Der DRK-Hilfszug besteht aus der Zentralabteilung mit Standort in Meckenheim-Merl und weiteren 9 Abteilungen, die Landesverbänden zugeordnet sind, mit Standorten in:

- Kirchheim u. Teck (Baden-Württemberg)
- Sprendlingen (Rheinland-Pfalz)
- Mönchengladbach (Nordrhein)
- Nottuln (Westfalen-Lippe)
- Fritzlar (Hessen)
- Misburg (Niedersachsen)
- Hamburg (Hamburg)
- Bellin (Schleswig-Holstein)
- Leipzig (Sachsen).

Das Bayerische Rote Kreuz unterhält einen eigenen Hilfs-

zug, der nach der DRK-Satzung in bestimmten Fällen dem Präsidenten des DRK unterstellt ist.

Derzeit werden aufgrund besonderer Anforderungen für Auslandseinsätze auf der Ebene des Bundesverbandes spezialisierte Module entwickelt, deren Planung und Ausstattung auf den Erfahrungen der Einsätze der letzten Jahre vor allem in Armenien und in der Kurdenhilfe sowie auf den spezifischen Anforderungen des Internationalen Roten Kreuzes, anderer überstaatlicher Organisationen und der Empfängerländer basieren:

1. Rettungshundestaffel,
2. Kommunikation (Funk- und Satelliten-Kommunikation),
3. Logistik,
4. Medizinische Hilfen,
5. Auslandsdelegation,
6. Notunterkünfte / Wiederaufbau,
7. Wasser und Hygiene,
8. Camp-Management.

Einige dieser Module können mit dem System des bestehenden DRK-Hilfszuges abgedeckt werden, andere müssen neu gestaltet oder entwickelt werden.

Sie sollen sicherstellen, daß der DRK-Hilfszug – eigentlich und vorrangig ein Instrument zum Einsatz im Zivilschutz – auch den sich weiterentwickelnden Erfordernissen in der Auslands-Katastrophenhilfe wie im Grenzüberschreitenden Katastrophenschutz gerecht werden kann.

Der DRK-Hilfszug führt im wesentlichen – vor allem in nationaler Vorhaltung als

Schwerpunkt-Einsatzinstrument des Zivilschutzes auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Bundesminister des Innern und dem DRK – Aufgaben des Betreuungsdienstes und bei deren Durchführung anfallende sanitätsdienstliche Aufgaben durch. Darüber hinaus erlauben Gliederung und Ausstattung auch technische Einsätze.

Stützpunktnetz

Hierzu richtet das DRK – dezentral, bürgernah und möglichst flächendeckend – Stützpunkte personeller und materieller Hilfe auf der untersten Verwaltungsebene (in Gemeinden) bzw. aufgrund der örtlichen Einteilung in Wohnbezirke ein.

Das DRK ergänzt den Selbstschutz der Bevölkerung durch ein organisiertes Netz von Hilfsmöglichkeiten, die ihre Bedeutung in Schadenslagen und Notsituationen finden, in denen die Bevölkerung zunächst auf sich selbst angewiesen ist, bevor Hilfe von außen zugeführt werden kann.

Das Stützpunktnetz wird auf der Grundlage bestehender Strukturen aufgebaut. Das sind – ohne Ansehen der jeweilig benutzten Bezeichnung – die Rotkreuz-Gemeinschaften auf örtlicher Ebene einschließlich örtlich vorhandener DRK-Einrichtungen.

Die Stützpunkte haben die Aufgabe, für den Katastrophen- und Konfliktfall, aber auch für Notfälle, bei denen der Katastrophenfall durch die zuständige Behörde nicht oder

noch nicht festgestellt ist, ein Mindestangebot an Hilfeleistung vorzuhalten und sicherzustellen.

Das sind – als Aufgabenstellung für die Ortsvereine und Bereitschaften – insbesondere

- die sanitätsdienstliche Versorgung, darunter
 - Erste Hilfe bei Verletzungen jeder Art,
 - Pflege von Verletzten und Erkrankten,
 - Ausleihe von Pflegehilfsmitteln,
- Versorgung mit Nahrung,
- Hilfe bei der Versorgung mit Unterkunft,
- soziale Basisdienste, darunter
 - Beratung und Auskunftserteilung,
 - Förderung der Nachbarschaftshilfe,
- Unterstützung suchtdienstlicher Tätigkeiten.

Dazu sind einsetzbar alle DRK-Mitglieder, das Personal von DRK-Einrichtungen aller Art, sonstige Freiwillige und nicht dem DRK angehörende Freiwillige entsprechend ihren Kenntnissen und Fähigkeiten.

Als Einsatzmittel sollten – auf Dauer möglichst standardisiert – den Stützpunkten zur Verfügung stehen:

- alle ortsfesten DRK-Einrichtungen und -eigenen Einrichtungen, Bauwerke, feste Unterkünfte, Hilfsposten und Rotkreuz-Depots.
- Von dritter Seite zur Verfügung gestellte Ausstattungsgegenstände, Einrichtungen und ggf. Gebäude oder Betriebe.

Die Planung des Stützpunktnetzes übernimmt der Vorstand des DRK-Kreisverbandes unter Mitwirkung und Beauftragung der Ortsvereine.

(wird fortgesetzt)



Die Hilfe bei Überschwemmungen zählt zu den Aufgaben des DRK-Hilfszuges.

Kosten der Breitenausbildung laufen den Hilfsorganisationen davon

Geringe staatliche Zuschüsse machen Kursgebühren erforderlich

Das breite Angebot zur Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe zählt zu den satzungsgemäßen Aufgaben des Arbeiter-Samariter-Bundes und hat nicht zuletzt dazu beigetragen, daß diese Aufgabenstellung öffentliche und staatliche Anerkennung gefunden hat. Für den ASB war es 1888 der Gründungsanlaß, um in der damaligen Zeit Voraussetzungen zu schaffen, damit Laien bei Notfallsituationen unmittelbar und lebensrettend tätig werden konnten. Viele Freiwillige ließen sich durch das Ausbildungsangebot zum Ersthelfer schulen.

Nachfrage

Der Einsicht in die Notwendigkeit folgend, möglichst überall auf geschulte (und fortgebildete) Ersthelfer zurückgreifen zu können, wurden – je nach Zuständigkeitsbereich – einige gesetzliche Regelungen oder gesetzesähnliche Vorschriften erlassen. Einige Berufsausbildungen erfordern den Nachweis einer Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Lehrgang und viele Schulen nutzen bislang freiwillig das Angebot, den Kindern bzw. Jugendlichen eine Ausbildung zukommen zu lassen. Dennoch fehlt bis heute eine verbindliche Grundlage dafür, daß alle Kinder in allen Schulen und Schulformen die Grundlagen zur Ersten Hilfe erlernen und dieses Grundwissen im Laufe der Schulzeit erweitern und vertiefen können, so daß sie im Erwachsenenalter nicht nur helfen wollen, sondern auch wis-

sen, wie es am erfolgversprechendsten gemacht werden kann. In der Arbeitswelt schließlich geben Unfallverhütungsvorschriften Prozentsätze bereitzustellender Ersthelfer vor, damit in allen Betrieben auch dann sofort geholfen werden kann, wenn alle Bemühungen zur Unfallverhü-

tung im Einzelfall nicht ausreichen.

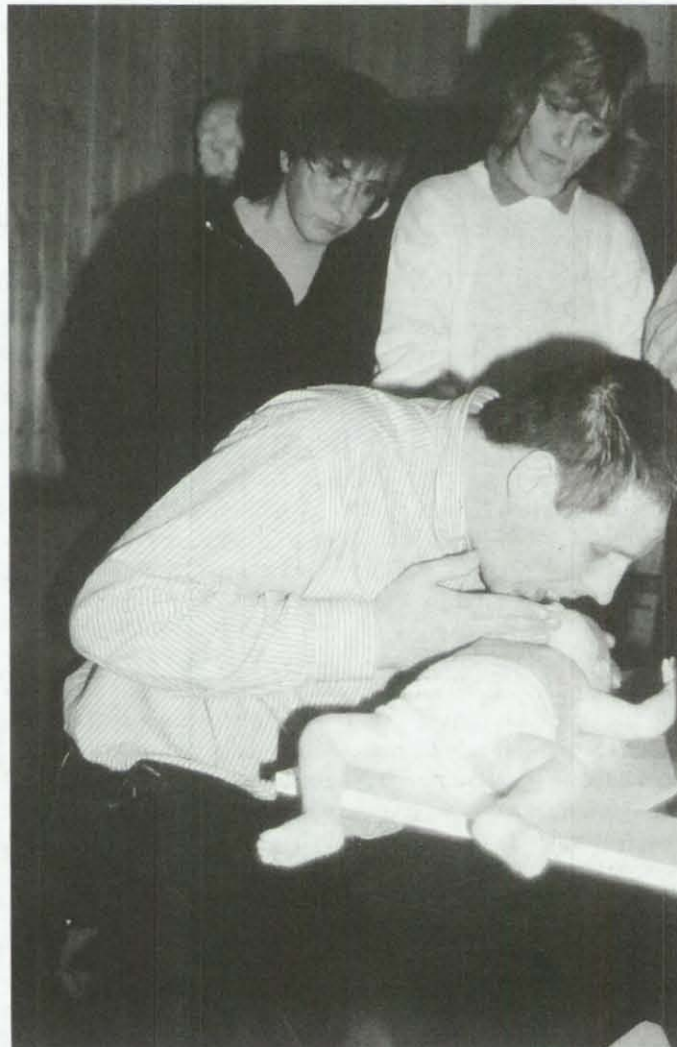
Verantwortung

Der ASB ist sich seiner Verantwortung bewußt, die Aus- und Fortbildung der Laien in Erster Hilfe auf der Grundlage notfallmedizinischer Erkennt-

nisse fachlich korrekt – zum Wohle der potentiellen Patienten – und unter Berücksichtigung erziehungswissenschaftlicher (pädagogischer) Erfahrungen lernerfolgversprechend umsetzen zu müssen. Dies erfordert die ständige Aquirierung neuer (nichtärztlicher) Lehrkräfte, deren ausreichende und fortdauernde Qualifizierung sowie die Sicherstellung der erforderlichen und geeigneten sachlichen Voraussetzungen (Lehrgangsräume, Einrichtungen und zeitgemäße Unterrichtsmittel) zur Umsetzung der Lehrprogramme.

Leistung

Die der Nachfrage bzw. den Anforderungen entsprechenden Ausbildungsleistungen des ASB haben sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Insgesamt werden von allen ausbildenden Hilfsorganisationen weit über 1,2 Millionen Bürgerinnen und Bürger jedes Jahr in Erste-Hilfe-Lehrgängen ausgebildet. Es ist davon auszugehen, daß die meisten Teilnahmen aufgrund verschiedenster Vorgaben erfolgen: Die meisten Teilnehmer benötigen eine Teilnahmebescheinigung zur Vorlage bei einer Behörde o.ä. Institution oder Einrichtung, während nur ein geringer Teil aus vollkommen freien Stücken an einem Lehrgang teilnimmt. Doch wären die verschiedenen Vorgaben zur Teilnahme nicht, würden noch weit weniger Menschen im Notfall zugreifen und handeln, um so auch



Über 1,2 Millionen Bürgerinnen und Bürger nehmen jedes Jahr an Erste-Hilfe-Lehrgängen teil.



Nicht rechtzeitig durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen können erhebliche gesellschaftliche Folgekosten nach sich ziehen.

einen persönlichen Beitrag zu leisten, die gesellschaftlichen Folgekosten nicht rechtzeitig durchgeführter Erste-Hilfe-Leistungen zu mindern.

Kosten

Ein von den Hilfsorganisationen in Auftrag gegebener „Bericht über die Kalkulation der Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung für Ersthelfer in Betrieben“ weist 1992 eine Kostenuntergrenze

- für die Ausbildung einer Person im Erste-Hilfe-Lehrgang von ca. 60,00 DM,
- für die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Training von ca. 35,00 DM aus.

Die ermittelten Kosten sind auf die Erste-Hilfe-Breitenausbildung grundsätzlich übertragbar. Sie sind im einzelnen in Abhängigkeit von den jeweils vor Ort im Zusammenhang mit der Durchführung der Lehrgänge/Fortbildungen anfallenden Kostenfaktoren wie Raummiete, Reinigungskosten, Reisekosten, Ausbilderhonorare bzw. Personalkosten unterschiedlich und können sowohl darunter wie (insbesondere beim Einsatz hauptamtlicher Lehrkräfte) weit darüber liegen. Hinzu kommen erhebliche Kosten (z.T. von den übergeordneten Organisationsstufen getragen) für die Aus- und

Fortbildung der Lehrkräfte, die Entwicklung und Pflege von Lehr- und Lernmitteln wie Foliensätze, Leifäden etc. sowie übergeordnete Werbe- und notwendige Verwaltungsmaßnahmen.

Dem gesellschaftspolitischen Anliegen dieser selbstgewählten Aufgabenstellung wird seit 1953 durch ein staatliches Förderprogramm Rechnung getragen, welches im Rahmen definierter Grenzen der Förderrichtlinien und Besonderen Nebenbestimmungen eine Zuwendung für jede nachgewiesene Teilnahme bei bestimmten Lehrgängen „garantierte“, soweit für die Teilnehmer nicht durch anderwei-

tige Vereinbarungen andere Kostenträger (Zuwendungsgeber) definiert waren.

In den letzten Jahren haben sich die durch unausweichliche Kostensteigerungen dem „Verein ASB“ entstehenden Realkosten immer weiter von den in verschiedenen Verträgen geregelten Zuwendungsbeträgen entfernt. So blieben auch die Verrechnungseinheiten der staatlichen Projektförderung lange Jahre unverändert niedrig.

Umfangreiche Erhebungen haben deutlich gemacht, daß „jede Ausbildung mehr“ gleichzeitig ein höheres Defizit verursacht, welches – alle durchgeführten Ausbildungen pro Jahr zusammengerechnet – mehrere Millionen Mark ausmacht, die bislang ausschließlich aus dem Vereinsvermögen (Mitgliedsbeiträge) abgedeckt werden mußten. Und dies, obwohl in vielen Fällen das Interesse zur Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Lehrgang nicht auf seiten der Organisationsmitglieder (Beitragszahler/Spender), sondern durch „Zwang zur Vorlage einer Teilnahmebescheinigung“ ausschließlich auf seiten der meisten Teilnehmer lag/liegt. Hieraus kann abgeleitet werden, daß es der satzungsgemäßen Aufgabenstellung nicht widerspricht, einen höheren Grad der Kostendeckung anzustreben und die Teilnahme nicht (mehr) grundsätzlich (in allen Fällen) kostenlos anzubieten. Der Bundesvorstand des ASB empfiehlt daher den Orts- und Landesverbänden, zur Finanzierung von Lehrgängen zur Erste-Hilfe-Breitenausbildung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Kosten Teilnahmegebühren in Betracht zu ziehen.

Wolfgang Noel, Einsatzleiter der Johanniter-Unfall-Hilfe, SEG Eutin

Schnelle Rettung nach schwerem Eisenbahnunglück

Auf der Strecke Lübeck-Kiel sind am 22. Dezember 1993 kurz nach 8.00 Uhr ein mit etwa 350 Personen besetzter 100 km/h schneller Eilzug und ein Arbeitszug der Bundesbahn auf einer eingleisigen Strecke in Raisdorf frontal zusammengestoßen. Durch die Wucht des Aufpralls wurden ein Personen- und ein Arbeitswagen völlig zertrümmert und ein Waggon zwischen den Drehgestellen durchgeknickt, drei weitere Waggon des Eilzuges waren aus den Schienen gesprungen. An den Rettungsarbeiten nach dem Unglück war auch die SEG (Schnell-Einsatz-Gruppe) Eutin der Johanniter-Unfall-Hilfe beteiligt.

Auf dem Hauptbahnhof Kiel hatte man das sich anbahnende Unglück zwar erkannt, war aber wegen fehlender Funkverbindung zu den Zügen nicht in der Lage, warnend einzugreifen. So konnte jedoch die Alarmierung der Rettungsleitstelle Plön ohne Verzug erfolgen, was wiederum den Rettungsdienst Plön in die Lage versetzte, bereits 15 Minuten nach dem Alarm mit dem ersten JUH-Rettungsfahrzeug und einem Notarzt an der schwer zugänglichen Unfallstelle einzutreffen.

Als man das Ausmaß des Schadens überblickte, wurden von der Rettungsleitstelle sofort weitere Rettungsmittel angefordert. Dazu gehörte die Jo-

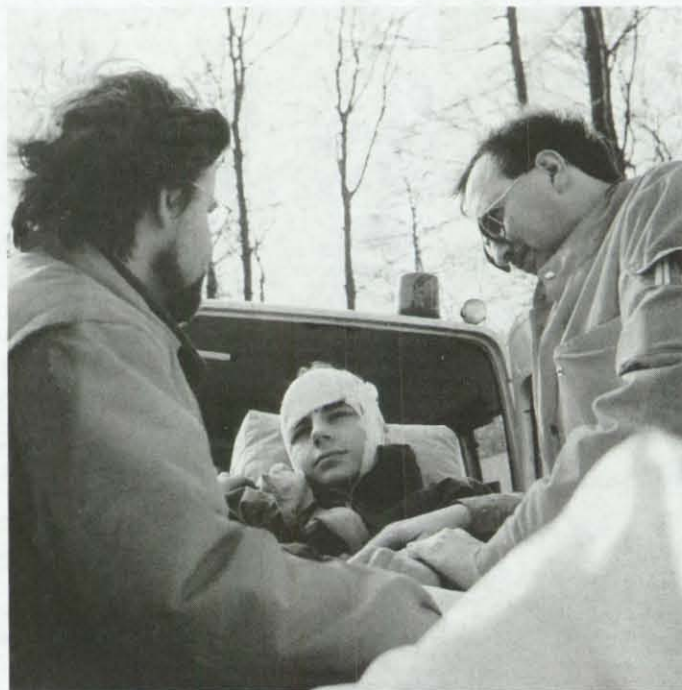
hanniter-Unfall-Hilfe des Kreises Ostholstein, die in Eutin eine Schnell-Einsatz-Gruppe bereithält. Diese wurde von der Rettungsleitstelle um 8.36 Uhr per Funkmeldeempfänger alarmiert. 13 Helferinnen und Helfer, davon neun ehrenamtliche Mitglieder, trafen innerhalb weniger Minuten gemäß Alarmplan am Sammelplatz ein. Das medizinische Material und der über die Standardausrüstung hinausgehende winterliche Zusatzbedarf, wie Notstromaggregate, Zeltheizungen usw., waren schnell verladen, so daß die Gruppe bereits um 9 Uhr ausrücken konnte. Sie setzte sich bei diesem Einsatz aus zwei Einsatzleitwagen, zwei Krankentrans-

portwagen und einem Pkw zusammen.

Zwanzig Minuten später trafen wir in Raisdorf ein. Dort hatten inzwischen die Rettungsarbeiten bei Temperaturen um den Gefrierpunkt begonnen, die ersten Verletzten waren befreit und nach Art und Schwere der Verletzung gesichtet worden. Unsere SEG wurde zur Verletzensammelstelle eingewiesen. Zusammen mit sechs Notärzten und Helfern des MHD Kiel und des Rettungsdienstes des Kreises Plön haben wir die bei uns eingelieferten 14 Verletzten weiter versorgt. Davon waren ein weiblicher Fahrgast schwerverletzt, vier „mittelverletzt“, wie es im Fachjargon der Ret-



Mit realistisch gestalteten Übungen hält sich die Schnell-Einsatz-Gruppe für den Ernstfall fit.



Die „Platzwunde“ ist versorgt, Einsatzleiter Wolfgang Noel (links) und Rettungsassistent Egbert Spill sind zufrieden.

tungseinheiten heißt, neun Patienten waren mit Stauchungen, Prellungen, Abschürfungen und Schnittwunden leichter verletzt. Nach der Versorgung der Patienten an der Verletzensammelstelle übernahmen wir Transporte in umliegende Krankenhäuser in Eutin, Lübeck und Bad Segeberg.

Die etwa 100 Helfer von Rettungsdienst, Polizei, Feuerwehr und Bundesgrenzschutz waren über mehrere Stunden unter erschwerten Bedingungen im Einsatz und versorgten 93 Verletzte. Der Einsatz der Rettungsdienste konnte leider nicht verhindern, daß ein weiblicher Fahrgast den Unfall nicht überlebte.

Gegen 13.00 Uhr war unser Einsatz beendet. Wir konnten mit dem Gefühl an unsere Arbeitsplätze zurückkehren, daß wir unseren Auftrag zur Hilfeleistung ohne schädliche Hektik in einem von einer gewissen Routine bestimmten Klima erfüllen konnten – wobei wir uns der Gefahren bewußt sind, die routinierte Tätigkeit

in sich birgt: Wir werden darauf achten, daß diese Routine, die Sicherheit gibt, nicht zu gedankenloser Routine wird.

Mich hat als Einsatzleiter der SEG besonders beeindruckt, wie die oft geübten Verfahren der Versorgung und vor allem auch der psychologischen Betreuung der Patienten während des Einsatzes in die Praxis umgesetzt werden konnten. Unsere Schnell-Einsatz-Gruppe, die in der Vergangenheit hauptsächlich bei Großbränden und Massenveranstaltungen alarmiert wurde, hat sich auch während dieses tragischen Unglücks bewährt.

Das Unglück hat erneut unter Beweis gestellt, daß ein straff organisierter Rettungsdienst mit gut ausgebildeten und motivierten Helfern den in unserer technischen Umwelt unvermeidbaren Unfällen schnell und wirkungsvoll begegnen und Folgeschäden begrenzen kann.



Übungsalltag der Schnell-Einsatz-Gruppe: Rettungsassistentin Esther Timm bei der Versorgung einer „Verletzten“. (Fotos: Sottorf)

Johanniter-Unfall-Hilfe jetzt mit dreiköpfigem Vorstand



Der neue Bundesvorstand der Johanniter-Unfall-Hilfe (v. links): Tilo Erfurth, Andreas von Block-Schlesier und Dr. Horst Schöttler.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. wird jetzt von einem dreiköpfigen Bundesvorstand geführt: Andreas von Block-Schlesier, Tilo Erfurth und Dr. Horst Schöttler bilden den neuen Vorstand dieser großen deutschen Hilfsorganisation, der über eine Million Mitglieder in Deutschland angehören, und für die insgesamt über 20 000 Mitarbeiter und Helfer haupt- und ehrenamtlich tätig sind. Das stetige Wachstum der Hilfsorganisation und eine Zunahme der Tätigkeitsbereiche in den vergangenen Jahren machte eine Übertragung der Geschäftsführungsaufgaben vom rein ehrenamtlich besetzten Präsidium auf das neugeschaffene Organ Bundesvorstand notwendig.

Zu den Personen:

Andreas von Block-Schlesier, 49, Jurist und Pädagoge und bis Dezember 1993 Bundesgeschäftsführer der Johanniter-Unfall-Hilfe.

Tilo Erfurth, 53, Jurist und selbständiger Kaufmann und in der Johanniter-Unfall-Hilfe von 1990-1993 Landesbeauftragter des Landesverbandes Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern.

Dr. Horst Schöttler, 52, Geograph und Sachverständiger für Zivil- und Katastrophenschutz, in der Johanniter-Unfall-Hilfe seit 1991 Bundesbeauftragter für Bevölkerungsschutz.

Die neue Struktur der Geschäftsführung kennzeichnet den Aufbruch der Johanniter zu einer neuen Ära: Ein modernes Management für die christliche Hilfsorganisation ist geschaffen worden, das eine zeitgemäße Erfüllung der traditionellen Aufgaben gewährleistet und neue Herausforderungen meistert. Am 17. Februar 1994 wurde der neue Bundesvorstand zum Vereinsregister angemeldet.

„In die Jahre gekommen ...“

Erste Hilfe im höheren Lebensalter

Welche Erfahrungen machen ältere Menschen, wenn sie sich zu einem Erste-Hilfe-Kurs anmelden möchten? Eine Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen gibt Auskunft: „In knapp einem Drittel der Fälle wurde bei der Anmeldung nach dem Alter gefragt. (...) Dementsprechend hatte unsere älteste Beobachterin mit 73 Jahren Schwierigkeiten bei der Kursanmeldung. Ihr Gesprächspartner zeigte sich verwundert, daß sie ‚noch‘ an den Lebensrettenden Sofortmaßnahmen teilnehmen wollte. Bei einer anderen Organisation wurde sie darauf hingewiesen, daß sie für den EH-Kurs eigentlich zu alt sei ...“

Wenn man bedenkt, daß gerade in dieser Altersgruppe internistische Erkrankungen besonders häufig sind, ist eine Ausgrenzung älterer Menschen von Lehrgängen der Breitenausbildung nicht zu rechtfertigen. Der Malteser-Hilfsdienst verfügt mit den „Lebensrettenden Sofortmaßnahmen für Angehörige von Herzpatienten“ über ein Angebot, mit dem gezielt ältere Mitmenschen angesprochen werden können. Die Unterrichtung älterer Menschen fordert den Ausbilder ganz besonders, da sich die Zielgruppe in vielen Punkten von den Personengruppen, die sonst die Erste Hilfe lernen, unterscheidet. Welche Besonderheiten es hier gibt, soll im folgenden dargestellt werden.

Entwicklung

Mit zunehmendem Alter entwickelt sich das Selbstverständnis eines Menschen von dem eines abhängigen (Kind)

zu dem eines selbständigen Menschen. Der Mensch erwartet, von den anderen anerkannt und mit Achtung und Respekt behandelt zu werden. Mitunter erlebt sich der Erwachsene in der Lehrgangssituation aber als abhängig und sträubt sich deshalb gegen die Situation.

Schatten der Vergangenheit

Von besonderer Bedeutung sind frühere Lernprozesse. Alte, negative Lernerfahrungen werden zunächst auf die aktuelle Lehrgangssituation übertragen, und die Teilneh-

mer sitzen mit einem unangenehmen Gefühl in der Magengegend im Lehrgang. Bestätigen sich ihre Befürchtungen, ist der Lernerfolg mehr als fraglich. Hier ist mehr denn je die Fähigkeit des Ausbilders gefragt, ein warmes, einfühlsames und von persönlicher Achtung getragenes Lernklima zu erzeugen. Nur dann kann der Teilnehmer Sicherheit finden und frühere negative Lernerfahrungen verdrängen.

Kapital des Lehrgangs

Gerade ältere Kursteilnehmer bringen ein nicht zu unterschätzendes Kapital in einen Lehrgang: Lebenserfahrung. Auf ihr kann der Ausbilder neues Wissen aufbauen. Doch ihre Lebenserfahrung läßt Erwachsene auch an bestehenden Denk- und Verhaltensmustern festhalten und kann ihre Aufgeschlossenheit gegenüber Neuem hemmen. Der Ausbilder kann es den Teilnehmern aber ermöglichen, in einem nicht bedrohlichen Lernklima, neue Ideen und Sachverhalte objektiver zu beurteilen.

Übung und Wiederholung

Mitunter begleiten Veränderungen verschiedener Fähigkeiten das Alter. Hierzu gehört auch die Fähigkeit, aufmerksam und konzentriert zu sein und gewohnte, unerwartete Situationen zu meistern. Aber: Je stärker ein Verhalten oder ein Handlungsmuster trainiert ist und automatisch abläuft, desto geringer belastet es den Menschen. Das heißt für die Ausbildung: Je mehr praktische



Eine angenehme Lehrgangsatmosphäre ist genauso wichtig für das Gelingen des Lehrgangs wie die Möglichkeit für die Teilnehmer, praktisch zu üben.

Übungen und Wiederholungen, desto größer und vor allem nachhaltiger ist der Lernerfolg!

Rücksicht kommt an

Gelegentlich zeigen ältere Menschen in Lehrgängen ein gehemmtes und abwehrendes Verhalten. Aus Angst vor falschen Antworten beschränken sie ihre Reaktion und treten innerlich den Rückzug an – insbesondere dann, wenn sie mit Jüngeren zusammen sind, die scheinbar schneller lernen und deren Motivation erfolgsorientierter ist. Wenn der Ausbilder die veränderten körperlichen und geistigen Fähigkeiten der älteren Teilnehmer berücksichtigt, kann er Konkurrenzdruck und negative Rückäußerungen vermeiden und solchen Prozessen erfolgreich entgegenwirken.

Ausbilden mit Herz

In den meisten Lehrgängen der Lebensrettenden Sofortmaßnahmen für Angehörige von Herzpatienten wird der Ausbilder jünger sein als die Teilnehmer. Auch hieraus können sich Probleme ergeben. Der jüngere Mensch gerät leicht in die Gefahr, die Flucht nach vorne anzutreten, dann entstehen aus Ängsten Aggressionen, aus Unterlegenheitsgefühlen Machtansprüche. Von großer Bedeutung ist deshalb die Reflexion und Überprüfung der eigenen Einstellung zum älteren Menschen und zum Alter. Autorität gewinnt ein Ausbilder nur über den Beweis seiner Kompetenz und den achtungsvollen Umgang mit den Lehrgangsteilnehmern.

Stefan Markus

270 Tonnen Grundnahrungsmittel nach Rumänien

Im Auftrag der EG werden die deutschen Malteser 270 Tonnen Grundnahrungsmittel (Milchpulver, Reis, Mehl, Speiseöl und Rindfleisch) im

Wert von 350000 ECU nach Rumänien bringen. Dort – in Cluj (Klausenburg) – übernimmt der rumänische Malteser-Hilfsdienst (SAMR) die direkte Verteilung an 29 Sozialprojekte wie Krankenhäuser, Kinder- und Altenheime sowie die örtlichen Pfarrämter, die die Weiterleitung an Bedürftige vornehmen. Die Vergabe der Mittel wird genauestens dokumentiert. „Über drei Jahre nach dem Sturz des Ceausescu-Regimes hat sich die wirtschaftliche wie soziale Situation in Rumänien nicht stabilisiert“, begründet Martin Pfeifer, Leiter des Malteser Auslandsdienstes, die Hilfsaktion.

Malteser übernehmen Tuberkulosebekämpfung in Uganda

Um den Ausbruch einer Tuberkulose-Epidemie im ugandischen Flüchtlingslager Koboko zu verhindern, sind eine Krankenschwester und ein Arzt des Malteser-Hilfsdienstes nach Uganda aufgebrochen. Die 60000 sudanesischen Flüchtlinge in dem Lager unweit der ugandischen Grenze zum Sudan sind Opfer des seit August im Sudan tobenden Bürgerkriegs. Immer noch verlassen ganze Dorfgemeinschaften ihre Heimatorte, um jenseits der ugandischen Grenze Schutz vor den von Bombardements aus der Luft begleiteten Kampfhandlungen zu suchen.

Aufgrund der engen Lebensverhältnisse im Lager droht akut eine Verdopplung der derzeit auf 300 bis 500 Fälle geschätzten Tuberkuloseerkrankungen. Mangels eigener Kapazitäten haben die in Koboko bereits tätigen Hilfsorganisationen und der UN-Flüchtlingskommissar die Malteser dringend um Hilfe bei der Bekämpfung der Lungenkrankheit gebeten. Mit finanzieller Unterstützung des Auswärtigen Amtes werden die Malteser als Sofortmaßnahme eine Tuberkuloseklinik mit 15 stationären Behandlungsplätzen in Koboko einrichten.

Csilla Freifrau von Boeselager †

Am 23. Februar 1994 ist die Gründerin des in Deutschland tätigen Ungarischen Malteser Caritas Dienstes, seiner ungarischen Schwesterorganisation MMSZ und des Osteuropahilfe e.V., Csilla Freifrau von Boeselager, im Alter von 52 Jahren in Höllinghofen bei Arnsberg nach schwerem Leiden gestorben.

Der Geschäftsführende Präsident des Malteser-Hilfsdienstes, Johannes Freiherr Heereman, würdigte Csilla von Boeselager als engagierte und selbstlose Kämpferin für Menschen in Not: „Csilla von Boeselager war da, wo Menschen Hilfe brauchten; und sie gab ihnen diese Hilfe in Form von Medikamenten, Nahrung, Kleidung und – Beistand. Quelle der Kraft für ihren unermüdlichen Einsatz war ihr dabei ihr Glaube. Aus ihm gewann sie ihre Zuversicht, ihre Energie und ihr Durchhaltevermögen. Vielen Menschen half sie damit nicht nur aus unmittelbarer Not, sondern gab ihnen durch ihr Beispiel Halt und Hoffnung für das eigene Leben.“

Bereits fünf Jahre war Csilla von Boeselager im Malteser-Hilfsdienst aktiv, als sie 1987 ein Hilferuf aus ihrem Geburtsland Ungarn erreichte: 20000 Flüchtlinge waren aus Rumänien gekommen – Csilla von Boeselager organisierte ihre Versorgung. Ein Jahr später gründete sie mit dem Ungarischen Malteser Caritas Dienst die erste nichtstaatliche Hilfsorganisation in Ungarn. Ab August 1989 hat Csilla von Boeselager dann mit ihren ungarischen und deutschen Maltesern insgesamt 36000 DDR-Flüchtlinge in der deutschen Botschaft in Budapest betreut.

Für die völlig unzureichend ausgestatteten ungarischen Krankenhäuser beschaffte sie modernste Geräte aus Deutschland. Gleichzeitig trieb sie den Aufbau des Ungarischen Malteser Caritas Dienstes weiter voran, so im Rettungsdienst und Krankentransport, in der Jugendarbeit, im Behindertenfahrdienst und in anderen sozialen Diensten. Seit Beginn des Krieges im ehemaligen Jugoslawien kümmerte sich Csilla von Boeselager mir ihren ungarischen Maltesern um zahllose Flüchtlinge, die aus dem Bürgerkriegsgebiet nach Ungarn kamen. Und auch im ehemaligen Jugoslawien selbst half sie mit, das Leid der Menschen erträglicher zu machen. Noch vor wenigen Wochen prangerte sie die katastrophalen Lebensumstände der Menschen in der von Serben beherrschten ehemals autonomen Republik Vojvodina an und organisierte mit den deutschen Maltesern zusammen im Auftrag des Auswärtigen Amtes umfangreiche Lebensmittellieferungen für die Zivilbevölkerung.

Für ihren selbstlosen Einsatz erhielt Csilla von Boeselager, Mitglied des Souveränen Malteserordens, zahlreiche nationale und internationale Würdigungen, darunter das Bundesverdienstkreuz, die Auszeichnung „Frauen für Europa“, die vom Paderborner Erzbischof verliehene St. Liborius-Medaille für Einheit und Frieden und 1992 den in Straßburg verliehenen Europäischen Menschenrechtspreis.

3. Störfall-Verordnung:

Forderung nach praktischer Warnkonzeption

Das Fachreferat „Einsatz“ des Deutschen Feuerwehrverbandes setzte sich bei seiner Sitzung in Frankfurt mit dem Entwurf einer 3. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Störfall-Verordnung auseinander. Insbesondere wurde die im Entwurf des Bundesumweltministeriums vorgesehene Verpflichtung der Betreiber zur Erstellung von Brand-, Explosions- und Freisetzungsszenarien begrüßt. Die Darstellung der Auswirkungen derartiger Schadensereignisse innerhalb der Anlage sowie auf die Umgebung sind unentbehrliche Grundlage sowohl für die Maßnahmen der Betreiber zur Begrenzung der Störfallauswirkungen als auch für die behördlichen Festlegungen der Gefährdungsbereiche und der Schutzmaßnahmen außerhalb des Betriebsgeländes.

Der Entwurf sieht weiter vor, daß die Betreiber von Anlagen, die dem Anwendungsbereich des § 11 a der Störfall-Verordnung unterliegen, verpflichtet sind, die Personen, die von einem Störfall betroffen werden könnten, sowie die Öffentlichkeit aktiv und in wirksamer Weise über die möglichen Gefahren, die von der Anlage ausgehen können sowie über die getroffenen bzw. vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz der Menschen und der Umwelt, einschließlich Verhaltensmaßnahmen für Gefahrensituationen und Störfälle, zu informieren. Wie jedoch diese Zielforderung praktisch realisiert wer-

den soll, bedarf noch konkreter Überlegungen.

Das Fachreferat „Einsatz“ unterstreicht hier die Notwendigkeit stationärer akustischer Warneinrichtungen, die für die Warnung der Bevölkerung vorgehalten werden müssen. Praktische Erfahrungen hätten bereits gezeigt, daß das Verteilen von Flugblättern bzw. die Warnung der Bevölkerung über Rundfunk nicht zu dem

erforderlichen/notwendigen Erfolg geführt hätten.

Ausbildung im Rettungsdienst

Das Fachreferat „Einsatz“ hat außerdem die Notwendigkeit unterstrichen, daß die aktiven Angehörigen der Feuerwehr eine intensivere Ausbildung im Bereich der „Erste Hilfe“ erfahren müssen. Die tägliche Einsatzpraxis zeige,

daß die Feuerwehren oftmals vor Eintreffen des Rettungsdienstes an der Einsatzstelle sind. Um die notwendige Erstversorgung zu gewährleisten, sei eine Forcierung der Erste-Hilfe-Ausbildung deshalb dringend notwendig.

Dieses Anliegen wurde zwischenzeitlich an das DFV-Fachreferat „Gesundheitswesen/Rettungsdienst“ weitergeleitet, wo kurzfristig die inhaltlichen Aspekte erarbeitet und dann vorgeschlagen werden. Die Forcierung der Ausbildung der Feuerwehren im Rettungsdienst, so der Vorsitzende des Fachreferates, Günther Hölzl, München, stelle keine konkurrierende Maßnahme gegenüber den Hilfeleistungsorganisationen dar. - r ö -

Richtlinien für die Beantragung und Verleihung des Förderpreises „Die Brandschutz 1“

1. Veranstalter

1.1 Die Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes GmbH und die Deutsche Feuerwehr Medien GmbH stiften für eine vorbildliche Initiative in der Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung am Samstag, dem 4. Juni 1994, in Hannover den mit 2.000,- DM dotierten Förderpreis „Die Brandschutz 1“.

1.2 Träger der Veranstaltung ist der Deutsche Feuerwehrverband e.V., Koblenzer Str. 133, 53177 Bonn, sowie die Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes GmbH und die Deutsche Feuerwehr Medien GmbH, Koblenzer Str. 133, 53177 Bonn.

1.3 Die Vorbereitung und Durchführung liegt beim Deutschen Feuerwehrverband e.V.

1.4 Die Verleihung des Förderpreises wird nach den Richtlinien für die Beantragung der Verleihung des Förderpreises „Die Brandschutz 1“ durchgeführt.

2. Teilnahme

2.1 Jeder besitzt das Recht, Vorschläge einzureichen, die der Förderung der Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung dienlich sind.

2.2 Eine Teilnahmebegrenzung besteht nicht.

3. Antragstermin

3.1 Vorschläge sind bis zum 1. Mai 1994 an die Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Feuerwehrverbandes e.V. einzusenden.

4. Bewertung

4.1 Die Bewertung der eingegangenen Vorschläge erfolgt durch das Fachreferat „Brandschutzerziehung/-aufklärung“ des Deutschen Feuerwehrverbandes e.V.

5. Verleihung

5.1 Die Verleihung des Förderpreises „Die Brandschutz 1“ erfolgt durch einen Vertreter des Versandhauses des Deutschen Feuerwehrverbandes GmbH und der Deutschen Feuerwehrverband Medien GmbH sowie den Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes e.V.

6. Schlußbestimmung

Diese Ausschreibung wurde vom Vorstand des DFV am 11.02.1994 beschlossen.

Die Feuerwehr-Erholungsheime in der Bundesrepublik

Heute: Bergneustadt (Nordrhein-Westfalen)

Verein
Feuerwehrererholungsheim
Nordrhein-Westfalen e.V.
51702 Bergneustadt
Oberbergischer Kreis
Telefon 02261/40025/26
Telefax 02261/47369



In herrlicher Südlage - etwa 350 m über NN - liegt oberhalb der Stadt Bergneustadt das Erholungsheim der Feuerwehren des Landes Nordrhein-Westfalen.

53 Doppel- und vier Einzelzimmer, alle mit Dusche/WC, sind wohnlich gestaltet. Mehrere

Tagesräume, Spiel- und Fernsehzimmer, Bibliothek, ein Hallenschwimmbad, Sauna, Solarium, Sportraum, Kegelbahn und ein Kinderspielplatz sorgen für einen angenehmen Aufenthalt. Die dem Haus vorgelagerten Terrassen und Liegewiesen mit Blick auf die Höhen des Oberbergischen

Kreises und die Berge des Sauerlandes werden gerne genutzt.

Für Wanderer und Spaziergänger sind in waldreicher Gegend ausreichend kurze und ausgedehnte Wege gekennzeichnet, so u.a. um die in der Nähe liegenden Talsperren von Agger und Genkel.

Der weitaus größte Teil der Urlauberplätze wird den Mitgliedern der Feuerwehren des Landes Nordrhein-Westfalen kostenlos zur Verfügung gestellt. Familienangehörige und Selbstzahler werden bei günstigen Pensionspreisen gerne im Heim aufgenommen.



Verdienste um die Ausbildung im Behindertenschwimmen

24 Jahre DLRG-Partnerschaft mit der „Lebenshilfe“ in Frankfurt

Zahlreiche Gäste erschienen zur Ehrung von Regierungsdirektor a. D. Horst Danch im Limpurgsaal des Frankfurter Römers. Dort erhielt er durch Stadträtin und Sportdezernentin Sylvia Schenk im Auftrag des Bundespräsidenten die Verdienstmedaille am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland für seine Verdienste um die Allgemeinheit.

Sylvia Schenk würdigte das jahrzehntelange ehrenamtliche Wirken von Horst Danch in verschiedenen Gremien. Darüber hinaus engagiert sich Danch in der DLRG und in der „Lebenshilfe“ für Menschen mit geistiger Behinderung. Frau Schenk dankte ihm im Namen des Magistrats der Stadt Frankfurt für seine Verdienste um seine Mitmenschen und überreichte Verdienstmedaille und Urkunde.

Präsident Peter Enders, DLRG-Hessen, überbrachte im Namen des Landesvorstandes herzliche Glückwünsche. In einem Grußwort zeigte er auf, daß Horst Danch 1958 in die DLRG in Frankfurt eingetreten und bis heute in der Ausbildung tätig ist. 1972 nahm er zur Behindertengruppe „Lebenshilfe“ Kontakt auf und startete ein Pilotprojekt zur schwimmtherapeutischen Betreuung geistig und körperlich Behinderter.

Das Experiment verlief positiv und so entstand ein neues Ausbildungsprojekt „Behindertenschwimmen“. Dieses hat im Ausbildungsprogramm der DLRG bundesweit Modellcharakter angenommen



Sylvia Schenk gratuliert Horst Danch zur Auszeichnung.

und ist Standard in der Ausbildung. Auf der Basis humanitä-

rer Zielsetzungen sowohl der DLRG als auch der „Lebens-

hilfe“ wurde die Partnerschaft kontinuierlich ausgebaut und gefestigt. 1993 wurden in der „Lebenshilfe“ in Frankfurt 152 Schwimmprüfungen abgelegt.

Für seine Verdienste um die DLRG wurde Danch 1988 mit dem DLRG-Verdienstabzeichen in Gold, die höchste Stufe in der DLRG, ausgezeichnet. Enders bedankte sich abschließend für die hervorragenden Leistungen und wünschte, daß Horst Danch noch lange der DLRG erhalten bleibe.

Günter Walter wurde 65

Am 15. Februar 1994 wurde Günter Walter 65 Jahre alt. Mit dem Namen Günter Walter verbinden viele den Begriff DLRG. Bereits als 12jähriger trat er in die DLRG ein und ist heute noch aktiv. Im Beisein von Vertretern des Landes Hessen, der Landeshauptstadt Wiesbaden und der DLRG konnte der Jubilar seinen Geburtstag feiern.

DLRG-Landesverbandspräsident Peter Enders würdigte die Verdienste von Günter Walter. Bereits im Jahre 1950 erwarb der Jubilar seinen Lehrschein. Zehn Jahre später übernahm er seine erste Vorstandstätigkeit in der DLRG. 1965 gründete Günter Walter die DLRG-Ortsgruppe Mainz-Kastel. 1966 wurde er Vorsitzender der Ortsgruppe Wiesbaden-Biebrich-Amöneburg.

Im gleichen Jahr wurde er Beauftragter für den Katastrophenschutz des DLRG-Landesverbands Hessen und erhielt das Verdienstabzeichen der DLRG in Bronze.

Im Jahre 1969 war Günter Walter maßgeblich an der Gründung des DLRG-Bezirk Wiesbaden-Rhein-Main beteiligt. 1970 erhielt er für seine Verdienste das DLRG Verdienstabzeichen in Silber.

Im Jahre 1971 erarbeitete Günter Walter die Allgemeine Dienstanweisung für den Wasserrettungsdienst in Hessen. Als 1976 ein neuer Landesverbandpräsident gewählt wurde, kandidierte Günter Walter und wurde neuer Präsident. Dieses Amt hielt er bis 1991 inne. 1976 erhielt der Jubilar eine Reihe von Auszeichnungen. Besonders zu erwähnen ist der Ehrenbrief des Landes Hessen und das Bundesverdienstkreuz am Bande.

Das Jahr 1979 stand für Günter Walter im Zeichen des Katastrophenschutzes. So nahm er an Gesprächen in Bonn zur Integration der DLRG in den erweiterten Katastrophenschutz teil und wurde in den Landeskatastrophenschutzrat des Landes Hessen berufen. 1982 bekam Günter Walter das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Zum Abschluß seiner Präsidententätigkeit bekam Günter Walter das große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Noch heute ist Günter Walter Bezirksleiter des Bezirkes Wiesbaden-Rhein-Main, Vorsitzender der Finanzkommission des DLRG-Landesverbandes Hessen sowie Leiter der Schulungsstätte Hessen-Süd.

Martin Otter

Dr. med. Joachim Habers, Jülich

Medizinische Versorgungsstrategien in Großschadensfällen

Referat zur 7. ARKAT-Fachtagung „Katastrophenschutz – Führung, Logistik
und Kommunikation als Schlüsselfaktoren für ein integriertes Gefahrenmanagement“

Die notfallmedizinische Versorgung bei Großschadensfällen mit einem Massenansturm von Verletzten unterhalb wie oberhalb der imaginären „Katastrophenschwelle“ ist sinnvoll nur in enger Kooperation zwischen Rettungsdienst und den Sanitätseinheiten der privaten Hilfsorganisationen zu gewährleisten.

Hierbei obliegt dem öffentlichen Rettungsdienst die sogenannte „Grundlast“ der ersten Einsatzphase; die Funktion der Sanitätseinheiten wird dann primär die Unterstützung der eingesetzten Einsatzkräfte des Rettungsdienstes in den nachfolgenden Phasen sein. Die optimierte Zusammenarbeit der beiden Dienste soll im folgenden in Analogie zur Terminologie im Katastrophenschutz unter dem Begriff des sogenannten „erweiterten Rettungsdienstes“ beschrieben werden. Ausgehend von verschiedenen Phasen der zeitlichen und räumlichen Ordnung des Einsatzgeschehens seien zunächst die Schwerpunktaufgaben im Management von Großschadensfällen aufgezeigt.

Zeitgerüst

Ungeachtet der komplexen, nicht vorhersehbaren Dynamik des Großschadensfalls hat sich eine zeitliche Einteilung des Einsatzgeschehens in fünf allgemeine Phasen bewährt, in

Phase	Was passiert?
0	Unmittelbar nach Schadenseintritt anlaufende Hilfsmaßnahmen der Laien und zufällig anwesenden Ärzte und medizinischem Hilfspersonal
1	Eintreffen des ersten Rettungsmittels; tätig als Vorkommando des erweiterten Rettungsdienstes
2	Nachrücken weiterer verstärkender Rettungsmittel; Fortsetzen der Versorgungsmaßnahmen zumeist (noch) am Auffindeort
3	Aufbau eines zentralen Verbandplatzes; Transport der Patienten vom Auffindeort zum Verbandplatz; weitere Versorgung der Patienten am Verbandplatz
4	Abtransport in (klinische) Weiterbehandlung

Bild 1: Einsatzphasen im Großschadensfall.

die die wesentlichen Aspekte der Einsatzabwicklung eingeordnet werden können (Bild 1).

Die organisierte Hilfeleistung erstreckt sich hierbei auf die Phasen 1-4; nach dem Ersteinsatz der Präsenzkräfte des

öffentlichen Rettungsdienstes in Phase 1 (Grundlast) werden Einsatzkräfte des KatS-Sanitätsdienstes in den nachfolgenden Phasen im Einsatzgeschehen sinnvoll unterstützend eingreifen können.

Raumordnung

Als wesentliche Aufgabenteilung der Phase 2 ist die Ordnung des Einsatzraumes zu nennen. Das klassische dreigeteilte Schema (Bild 2) grenzt den Schadensraum vom Transport- und Hospitalisationsraum ab. Hierbei ist der Verbandplatz als Einsatzschwerpunkt des erweiterten Rettungsdienstes direkt auf der Grenze zwischen Schadens- und Transportraum anzusiedeln. Eine neuere, viergeteilte Raumordnung sieht hier für den Verbandplatz einen eigenen sogenannten „Versorgungsraum“ vor, um so die Bedeutung dieser zentralen Funktionsstation im erweiterten Rettungsdienst deutlicher werden zu lassen.

Schwerpunktaufgabe Sichtung

Unbestrittene ärztliche Schwerpunktaufgabe beim Massenansturm von Verletzten ist die Sichtung. Sie stellt den Versuch dar, Vordringliches in der Verletztenversorgung von Aufzuschiebendem zu trennen sowie auf dem Boden der all-

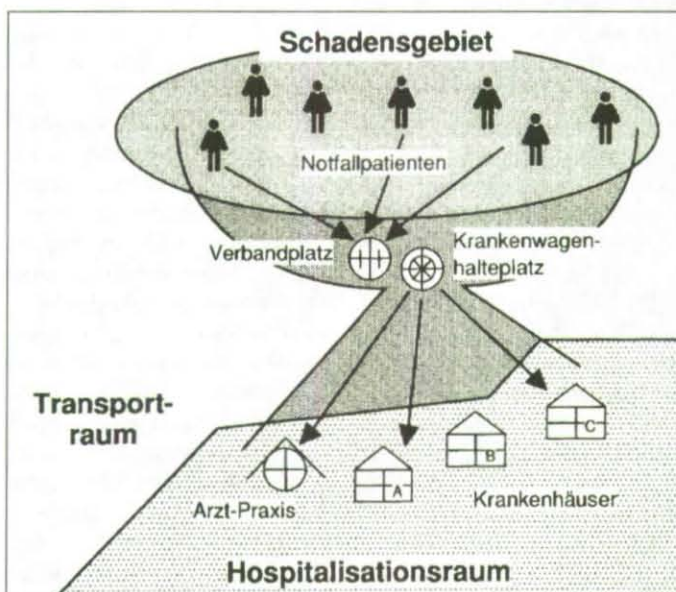


Bild 2: Einsatzräume beim Großschadensfall und beim Katastrophenfall (nach Rossetti und Lanz).

täglichen Notfallmedizin erfolgversprechende Versorgungsschritte vor erfahrungsgemäß sinnlosem Aktionismus („Ut aliquid fiat“) zu tun.

Ziel der Sichtung ist hierbei, mit der definitionsgemäß unzureichenden Versorgungskapazität vor allem im Schadens- und Versorgungsraum, in abnehmendem Grad aber auch im Transport- und Hospitalisationsraum, das Bestmögliche für die größte Zahl der Verletzten zu erreichen. Unbedingt vermieden werden muß die logische Konsequenz der Nicht-Sichtung, nämlich die weitere Ausbreitung der Katastrophensituation auf weiter rückwärts gelegene Einsatzräume.

Die Umstände des Großschadensfalls zwingen den Sichtungsarzt dabei, in nur wenigen Minuten mit einfachsten diagnostischen Hilfsmitteln ein möglichst exaktes Untersuchungsergebnis im Hinblick auf die akute Lebensgefährdung zu erzielen. Dieses Untersuchungsergebnis muß dann im unmittelbar folgenden Gedankengang ebenfalls durch den Sichtungsarzt unter Einbeziehung der aktuellen Versorgungskapazität und der Versorgungsdringlichkeit der anderen Verletzten in eine Sichtungseinstufung münden (Bild 3).

Die Einstufung in eine der vier Sichtungskategorien bedeutet so zugleich die Zuweisung zu einer der vier Versorgungsstrategien des Verbandplatzes; der Platz des sichtenenden Arztes muß daher notwendigerweise am Verbandplatz-Eingang sein.

Analog zur wechselhaften Dynamik des Gesamt-Schadensereignisses (Makro-Dynamik) ist auch der gesundheitliche Zustand des einzelnen Verletzten (Mikro-Dynamik) großen Veränderungsmöglichkeiten unterworfen. So kann die Sichtung niemals statisch ein einmaliges Untersuchungsergebnis festschreiben; sie muß statt dessen immer wieder in regelmäßigen Abständen in allen Versorgungsetappen wiederholt werden.

Schwerpunktaufgabe Registrierung

Im Vergleich zur Sichtung nicht weniger bedeutungsvoll ist die Verletztenregistrierung als Schwerpunktaufgabe für die nichtärztlichen Einsatzkräfte. Sie richtet sich vor allem an die Einsatzkräfte auf dem Verbandplatz sowie in den weitertransportierenden Rettungsmitteln, die jeweils die Durchführung der entscheidenden Registrierschritte sicherstellen müssen.

Drei Ziele verfolgt die Registrierung:

- möglichst rasche Abschätzung der weiteren Kräftezuweisung durch die übergeordnete Gesamteinsatzleitung,
- möglichst frühzeitige Erfassung des Behandlungsbedarfs in nachgeordneten Behandlungseinrichtungen durch die Einsatzleitung des erweiterten Rettungsdienstes,
- möglichst umfassende Sammlung von Personendaten mit aktuellem Aufenthaltsort als Arbeitsgrundla-

ge für das „Amtliche Auskunftsbüro“.

Die neue Verletztenanhängerkarte, die in Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Roten Kreuz und dem Bundesgesundheitsamt erstellt wurde, gestattet darüber hinaus eine genauere und umfassendere Dokumentation der ärztlichen Untersuchungsergebnisse sowie der eingeleiteten Behandlungsmaßnahmen.

Schwerpunktaufgabe Materialmanagement

Im Gegensatz zu Sichtung und Registrierung als unmittelbar einsatzbezogene Tätigkeiten ist das Materialmanagement eine klassische Domäne der langfristigen Einsatzvorbereitung. Sie stellt daher eine wesentliche Aufgabe der Führungskräfte auf allen Führungsebenen dar.

Unbeschadet dieser unbestrittenen Wertigkeit gilt jedoch als unumstößlicher Grundsatz: Einsatzentscheidend ist im Grunde genommen nur das Personal mit seiner medizinisch-fachlichen wie organisatorisch-taktischen und menschlich-kollegialen Qualifikation. Die materielle und vor allem fahrzeugmäßige Ausstattung kann wohl die Leistung gut qualifizierten Personals optimieren, niemals jedoch mangelnde Qualifikation kompensieren! Oder kurz und prägnant: Personal geht vor Material!

Vor dem Hintergrund dieser abgestuften Wertigkeit sollte in Zusammenführung des Potentials aller beteiligten Rettungs- und Sanitätsdienste die materielle Ausstattung für den erweiterten Rettungsdienst zusammengestellt werden; wichtig ist hier vor allem ein kleines Sortiment in großer Stückzahl. Die bloße Kopie des typischen Rettungsdienst-Sortiments kann hierbei nicht genügen, da das vorwiegend internistisch-neurologisch orientierte Rettungsdienst-Materialspektrum den eher traumato-logisch-toxikologischen Schwerpunkten des Großschadensfalls nicht entspricht. Vielmehr muß durch ein sinnvolles Materialmanagement

eine Hilfeleistung beim Massenansturm von Verletzten (auch) unter massenmedizinischen Gesichtspunkten ermöglicht werden. Drei Dimensionen erscheinen hierbei bedeutsam:

- dezentrale/zentrale Versorgung
- Standardversorgung/Spezialversorgung
- Präsenzebene 1
 - regulärer Rettungsdienst
 - Rettungsdienst-Reservefahrzeuge
 - für Großeinsätze reservierte Fahrzeuge.

Die Verknüpfung der beiden erstgenannten Dimensionen zeigt Art, Umfang und Ort der Hilfeleistung (und hieraus resultierend des notwendigen Materialpools) an:

1. dezentrale Standardversorgung
 - intravenöser Zugang mit kristalloider Infusion
 - Druckverband bei bedrohlicher (Extremitäten-)Blutung
 - Wärmeerhalt
 - (nach Möglichkeit) Registrierung.
 2. zentrale Standardversorgung wie 1., ergänzt um
 - Sauerstoff-Inhalation
 - medikamentöse Analgesie und Sedierung
 - erweiterte Fraktur- und Wundbehandlung
 - Lagerung.
 3. dezentrale Spezialversorgung, tendenziell eher schwierig zu realisieren, denkbar z.B. bei eingeklemmten Verletzten.
 4. zentrale Spezialversorgung
 - invasive Behandlung von Schwerverletzten und großflächig Verbrannten
 - Entgiftungsmaßnahmen bei lebensbedrohlich Vergifteten
 - Versorgung von verletzten Säuglingen und Kleinkindern.
- Alle Ausstattungsgegenstände für den erweiterten Rettungsdienst lassen sich letztlich in eine der fünf Komponenten des Materialmanagements beim Großschadensfall einordnen:
- Atmung
 - Kreislauf
 - Wund- und Frakturbehandlung

Kategorie	Stichwort	typisches Verletzungsbild
1	sofortiger Behandlungszwang am Verbandplatz	spritzend-arterielle Gefäßverletzung an den Extremitäten mit Kreislaufchock
2	rasche Behandlung im Krankenhaus unter besseren Rahmenbedingungen	vermutete bedrohliche Blutung in die freie Bauchhöhle mit Kreislaufchock
3	aufgeschobene Behandlung bei relativem Bagateltrauma	Prellungen, Verrenkungen, gering blutende Wunden, kleinflächige Verbrennung
4	zurückhaltend-abwartende Behandlung	Kreislauf-Atem-Stillstand nach schwerer Verletzung

Bild 3: Kategorien der ärztlichen Sichtung.

Entgiftung
Lagerung und Unterbringung.

Das Materialspektrum für die dezentrale, zumeist standardisierte Hilfeleistung vor Ort entspricht mit kristalloider Infusionslösung (z.B. vom Typ Ringer-Lösung) mit dementsprechendem Einmalzubehör, Verbandpäckchen, Dreieckstuch, Rettungstuch und Registrierkarte eigentlich noch am deutlichsten dem typischen Materialspektrum des regulären Rettungsdienstes. Demgegenüber ist die Materialausstattung des zentralen Verbandplatzes über dieses Basisspektrum hinaus um medizinischen Sauerstoff, Trinklösung zum oralen Volumenersatz, Schutzbekleidung und Hilfsmittel zur Entgiftung sowie Gerätschaften zur behelfsmäßigen Unterbringung zu ergänzen.

Vergleicht man diesen Ergänzungbedarf mit den Ausstattungslisten der Sanitätszüge im Katastrophenschutz (vor allem der nach StAN 041 des Bundes), so wird deutlich, daß hieraus ein wesentlicher Teil der Materialausstattung für den erweiterten Rettungsdienst gewonnen werden kann.

Auch die Frage nach zusätzlicher Fahrzeugausstattung für den erweiterten Rettungsdienst ist unter diesem Blickwinkel leicht zu beantworten: 1324 Arztrupp-Kraftwagen, 2585 Vier-Tragen-Kranken-transportwagen und 779 Sanitätsgruppen-Kraftwagen (= Mannschaftstransporter) verteilt in den 779 Sanitätszügen des Bundes nach StAN 041 im gesamten Bundesgebiet ließen bisher hier kaum noch Wünsche offen. Nach bekanntgewordenen Plänen des Bundes ist künftig allerdings eine Reduktion der vom Bund finanzierten Fahrzeuge auf 880 Arztrupp-Kraftwagen und 1320 Vier-Tragen-Kranken-transportwagen vorgesehen. Die einfache und kostengünstige Benutzung für die Zwecke der kommunalen Gefahrenabwehr und der jeweiligen Trägerorganisation auch unterhalb der Katastrophenschwelle ist durch die Regelungen in Abschnitt IV, § 32.1

(b) der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die zusätzliche Ausstattung des KatS (KatS-Ausstattungs-VwV) vom 27.02.1972 eindeutig geklärt. Hierneben steht auch noch das Potential des friedensmäßigen KatS-Sanitätsdienstes der Bundesländer zur Verfügung, das jedoch mit Ausnahme von Baden-Württemberg und Bayern leider völlig vernachlässigbar erscheint.

Praktische Umsetzung – Möglichkeiten und Grenzen

Auch der Versuch, die bisher dargestellte Theorie vor Ort in handhabbare Praxis umzusetzen, verdeutlicht wieder die Bedeutung der schon weiter oben beschriebenen Faktoren Personal, Material und Fahrzeuge. Hinzu kommt der spezielle Aspekt der Einsatztaktik im erweiterten Rettungsdienst mit Einbeziehung in Alarmpläne und Ausrückordnungen der Kreise und Städte. Regelungsbedürftig sind hierbei:

- Personal:
Motivation, Ausbildung, Alarmierung, persönliche Schutzausstattung
- Material/Fahrzeuge:
Bedarf, Auswahl, Verfügbarkeit
- Einsatztaktik:
Führungscrow Leitender Notarzt (LNA) und Einsatzleiter Rettungsdienst (ELRD), Alarmierungsschwelle, Schnittstellen zwischen den Diensten, modulare Aufwuchsorganisation.

Einige bedeutsame Teilbereiche sollen näher angesprochen werden:

Faktor Personal

Motivationsprobleme beschäftigen inzwischen die meisten ehrenamtlich geprägten Organisationen und Vereinigungen. Genauere Untersuchungen zeigen hierbei, daß deutlich zwischen den Motiven zu unterscheiden ist, die zum Eintritt in eine Hilfsorganisation bewegen (primäre Motivation), zur aktiven Mitarbeit führen (sekundäre Moti-

vation) oder aber Eintritt und Mitarbeit für Dritte als Multiplikator weiterempfehlen (tertiäre Motivation).

Vereinfachend kann gesagt werden, daß das Image und Erscheinungsbild der Hilfsorganisation vor Ort wichtig sind für die primäre Motivation, für die sekundäre und vor allem die tertiäre Motivation, aber vor allem von Fragen nach sinnvollen Rahmenbedingungen für effektive Hilfeleistung (angemessene persönliche Schutzausstattung, adäquate Ausbildung und Ausrüstung, internes „Betriebsklima“ u.a.m.) bestimmt werden.

Besonders die angemessene persönliche Schutzausstattung steht immer wieder im Mittelpunkt des Interesses: schlecht

passende Einsatzbekleidung und unvollständige ABC-Schutzausstattung sind zwei Beispiele, die sich in den KatS-Sanitätszügen häufig finden und dort bei den Helferinnen und Helfern das Gefühl ungenügender Wertschätzung durch die übergeordneten Stellen nähren.

Nicht unerwähnt bleiben soll in diesem Zusammenhang die überaus kontraproduktive Wirkung der aktuellen Diskussion über die Zukunft von Rettungsdienst und Katastrophenschutz, die für alle Helferinnen und Helfer vor Ort als in hohem Maße praxisfremd und wenig motivierend wirkt.

(wird fortgesetzt)

Zu dem Konzept „Zivilschutz in Deutschland – Programm für die Zukunft“ hat die ARKAT in einem Schreiben an die Länder und die Fraktionen im Deutschen Bundestag Stellung genommen, das hier auszugsweise wiedergegeben wird:

Kahlschlag im Katastrophenschutz

Mit dem jetzt von Bundesinnenminister Manfred Kanther vorgelegten Konzept „Zivilschutz in Deutschland – Programm für die Zukunft“ wird der Zusammenbruch eines in mehr als 30 Jahren gewachsenen und als vorbildlich in der Welt geltenden Hilfeleistungssystems für den Katastrophenschutz eingeleitet. Obwohl zivilisatorische Gefahren- und Konfliktpotentiale in der Tendenz ständig zunehmen, ausgelöst durch Ereignisse in der Biosphäre, Klimaveränderungen, umweltgefährdende Technologien, Verkehr, Fehlhandlungen des Menschen und die globalen Umbrüche in Europa und der Welt, neue und vielfältigere Risiken in bezug auf äußere Bedrohungen mit sich brachten, hält die Bundesregierung ein einheitlich gegliedertes Katastrophenschutzsystem in Deutsch-

land nicht mehr für erforderlich.

Bundesinnenminister Kanther will, nachdem er bereits zum 31. 12. 1993 fast den gesamten Bereich von Führung, Kommunikation und Logistik mit mehr als 2441 Einheiten und 20000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern zur Disposition gestellt hatte, jetzt die bundeseinheitliche Gliederung aller Fachdienste, Einrichtungen und Einheiten des Katastrophenschutzes völlig aufgeben.

Im einzelnen sollen folgende weitere Maßnahmen 1995 umgesetzt werden:

1. Verzicht auf alle Einheiten der Führung, des Fernmelde-, Versorgungs-, Veterinär- und Teile des Betreuungsdienstes. (Insgesamt betroffen: 4337 Einheiten und 41927 Helfer.)

2. Im Brandschutz-, ABC-, Sanitäts- und Betreuungsdienst soll die Förderung durch den Bund auf wenige sogenannte Ergänzungskomponenten zurückgeführt werden. (Insgesamt betroffen: 35927 Helfer der Feuerwehren und der privaten Hilfsorganisationen. 7770 Feuerwehr-, Sanitäts-, Instandsetzungs-, Führungs- und Fernmeldefahrzeuge würden damit künftig vom Bund nicht mehr finanziert werden.)

3. Trägerschaftliche Gleichschaltung nach dem Subsidiaritätsprinzip aufgebaute Katastrophenschutzeinheiten.

4. Der Bund beabsichtigt weiterhin, sich aus der schulischen Ausbildung von Helfern und Führungskräften weitgehend zurückzuziehen und will die von ihm bisher finanzierten acht Katastrophenschutzschulen der Länder mit etwa 212 Bediensteten auflösen.

5. Im Rahmen des Neukonzeptes soll auf insgesamt 35 Zentralwerkstätten mit 596 Bediensteten verzichtet werden und Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten auf Kosten des Bundes an Unternehmen der Privatwirtschaft vergeben werden.

6. Herausnahme der 27 bisher vom Bund finanzierten Rettungshubschrauber des Katastrophenschutzes aus dem Luftrettungsdienst.

Der Bund kündigt damit die durch das Grundgesetz begründete umfassende Schutzpflicht gegenüber der Gesamtheit aller Bürger, zu der alle staatlichen Organe in besonderer Weise verpflichtet sind, aus Kostengründen in wesentlichen Teilen auf. Er mißachtet dabei auch zustimmungspflichtiges Bundesrecht, indem er Einheiten, Einrichtungen und Fachdienste aufgeben will, zu deren Aufstellung er erst 1990 kraft Gesetzes verpflichtet worden ist.

Völlig unbeeindruckt vom gemeinsamen Beschluß von CDU/CSU, FDP und SPD im Innenausschuß des Deutschen Bundestages vom 03. 06. 1992, wonach selbst unter den veränderten sicherheitspolitischen Bedingungen der erweiterte Katastrophenschutz un-

vermindert seine Bedeutung behält und die Bundesregierung aufgefordert wird, eben dieser Verpflichtung auch künftig gerecht zu werden, verzichtet der Bundesinnenminister in fahrlässiger Weise auf personelle, materielle und infrastrukturelle Schutzressourcen ohne Vorhandensein funktionsfähiger Alternativen auf Länderebene.

Sowohl die Länder als auch die meisten Katastrophenschutzorganisationen stützen sich personell bisher weitgehend auf die ehrenamtlichen Helfer des erweiterten Katastrophenschutzes. Das ehrenamtliche Humankapital, das jetzt zur Disposition gestellt werden soll, läßt sich schon deshalb nicht nach Krieg und Frieden einteilen. Es sind nämlich die im erweiterten Katastrophenschutz verpflichteten Helfer, die im wesentlichen auch das Katastrophenschutzpotential der Länder ausmachen.

Auch materiell wären die Länder gegenwärtig gar nicht in der Lage, die drastischen finanziellen Rücknahmen des Bundes im Zeitbezug zu kompensieren. Die Katastrophenschutzkomponenten der meisten Länder sind auch nicht einheitlich strukturiert, so daß ihre führungsmäßige, kommunikative und logistische Vernetzung in einem Katastrophenfall nicht mehr gewährleistet wäre.

Auch geht die Vorstellung des Bundesinnenministers fehl, die von den Abbaumaßnahmen betroffene Helferschaft würde gewissermaßen als „Zweitbesetzung“ den Aufgaben erhalten bleiben. Die Aussage „kein Helfer ginge verloren“ besitzt lediglich statistischen Wert und ist völlig wirklichkeitsfremd. Tatsächlich wären derartige Umverteilungen regional in Ermangelung noch vorhandener Einheiten und der häufig fehlenden Bereitschaft zu einem Fachdienst- oder Trägerschaftswechsel praktisch auch nicht umsetzbar:

Beispiel: Stadt Wiesbaden

Der Bund finanzierte hier bisher 34 Einheiten mit 750 Helfern und 82 Fahrzeugen.

ARKAT Rheinland-Pfalz wählt neuen Vorstand

Die Mitgliederversammlung der ARKAT Rheinland-Pfalz wählte am 29. Januar 1994 in Mainz einen neuen Vorstand:

Landesvorsitzender: Uwe Bischer (Worms)

1. Stellvertretender Vorsitzender: Daniel Franz (Mainz)

2. Stellvertretender Vorsitzender: Roland Schmidt (Birkenheide)

Kassierer: Stephan Lehr (Mainz)

Schriftführer: Matthias Schmidt (Mainz)

Beisitzer: Sascha Graf (Wiesbaden), Michael Lang (Nieder-Olm), Markus Rohrbach (Mainz), Thomas Dott (Mainz)

Neue Anschrift der Landesgeschäftsstelle: Platanenstraße 2, 55129 Mainz, Tel: 06131/509169

Dieses Potential würde der Bund bei optimistischer Betrachtung zurückführen auf 232 Helfer (einschließlich Zweitbesetzung) und 19 Fahrzeuge. Mit den restlichen Helfern gingen dann nicht nur in vielen Jahren zu Lasten des Steuerzahlers ausgebildete Katastrophenschutz Helfer und damit wertvolles und unwiderbringliches Humankapital verloren. Diese Helfer wären für bürgerschaftliche Aufgaben in Staat und Gesellschaft auch nicht länger zu motivieren.

Insbesondere Einheiten des Betreuungs- und ABC-Dienstes müssen zudem flächendeckend erst noch aufgebaut werden. Die sinkende Attraktivität der vom Bund personell und materiell nicht mehr nennenswert ergänzten Aufgabebereiche, das weitere Absinken des Einsatzwertes durch die Aufgabe des bundeseinheitlichen Ausbildungs- und Wartungssystems sollte hinsichtlich der Hoffnungen zur künftigen Aufrechterhaltung des Hilfeleistungssystems auf ehrenamtlicher Basis jedenfalls keine übertriebenen Hoffnungen wecken.

Die Notwendigkeit der subsidiären Bildung kommunaler Regieeinheiten wird deshalb in ihrer Bedeutung für das Erreichen der erforderlichen Sollstärken eher wieder zunehmen. Nicht nur die Bereitschaft zur humanitären Hilfeleistung würde Schaden nehmen, sondern auch der Staat

selbst, wenn die Bindung zu den ihm und die Demokratie doch bewahrenden Potentialen weiter in rechtlich und fachlich so fragwürdiger und unangemessener Weise allein aus Kostengründen aufgekündigt wird.

Der Schutz von Bürgern und Umwelt ist als Aufgabe unteilbar und gehört zu den Visitenkarten einer Gesellschaft. Das Grundgesetz verpflichtet den Staat, dieser humanitären Pflicht umfassend nachzukommen.

Die ARKAT wendet sich deshalb an alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages, die Pläne des Bundesinnenministers sofort zu stoppen, um Schaden von unserem Land abzuwenden. Die Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz genießen Vertrauensschutz. Die ARKAT bittet deshalb den Innenausschuß des Deutschen Bundestages, die Bundesregierung an ihre gesetzlichen Verpflichtungen zu erinnern und darauf hinzuwirken, daß die Bundesregierung ihre finanziellen Leistungen für die Ausbildung und den Dienstbetrieb der Helfer in den Einheiten mindestens so lange aufrechterhält, bis ein mit den Ländern, den Organisationen, den zu beteiligenden Verbänden und mit dem Parlament abgestimmtes Gesamtkonzept vorliegt.

Dipl.-Ing.

Klaus-Dieter Kühn
Bundesvorsitzender

Die „Zwei-in-Eins-Lösung“

Zwei Fliegen mit einer Klappe schlägt die neue Lampe 200 W mit integriertem 4fach-Stromverteiler. Wo man bisher Lampe und Mehrfachsteckdose getrennt schleppen mußte, hat man jetzt zwei wichtige Geräte in einem. Der sichere 4fach-Stromverteiler und die starke Lampe für jeden Einsatz wurden in einem robusten, formschönen Gehäuse mit integriertem Schalter untergebracht.



Die spritzwassergeschützte Lampe mit E-27-Fassung sorgt im Außen- und Innenbereich stets für blendfreies, sicheres Arbeitslicht. Der praktische Schwenkmechanismus mit Rasterarretierung und 5 m außenbeständiges Gummikabel geben den nötigen Spielraum bei der Arbeit. Das verzinkte Gestell mit Isoliertragegriff und die Abdeckhaube aus schlagfestem Polycarbonat stecken auch harte Beanspruchung weg.

(Foto: Brennenstuhl)

Mobile Druckkammer erfüllt Sicherheitsbestimmungen

Eine mit Para-Aramid-Faser verstärkte leichte, mobile Rettungs-Druckkammer ist der erste nicht-metallische Druckbehälter, der eine Zulassung erhalten hat. Die in London entwickelte Hyperbar-Trage „Hyperlite“ stellt einen entscheidenden Durchbruch in bezug auf die Konstruktion von Rettungs-Druckkammern dar. Die Verwendung von Kunstfasern in der flexiblen Polymer-Silikon-Matrix sorgt für erhebliche Gewichtseinsparungen und vereinfacht Transport und Verstaung.



Laut Angaben des Herstellers ist „Hyperlite“ die einzige mobile Druckkammer (TUP), mit der es problemlos möglich ist, Patienten vor Ort sowie während des Transports in eine therapeutische Einrichtung, ohne die Notwendigkeit einer Anschluß-Vorrichtung, hyperbar zu behandeln.

Die Einheit wurde besonders für den Einsatz in lebensbedrohlichen Situationen konzipiert, in denen die medizinische Notfall-Behandlung erschwert wird, weil therapeutische Einrichtungen wie Krankenhäuser etc. nicht vorhanden oder nicht schnell erreichbar sind. Typische Beispiele für Situationen dieser Art sind Unfälle bei Tauchgängen, beim Bergsteigen oder anderen Aktivitäten in großer Höhe. Die „Hyperlite“-Druckkammer ist bei Sportverletzungen und in der medizinischen Notfall-Versorgung nach Unfällen, in fliegenden Ambulanzen und nicht zuletzt für die hyperbare Sauerstofftherapie (HBO) z.B. bei Herzinfarkten einsetzbar.

(Foto: Du Pont)

Programm für Steuer-Laien

Bares Geld verschenken viele Bürger, weil sie die vielfältigen Steuer-spar-Möglichkeiten bei ihrer Einkommensteuer-Erklärung nicht nutzen. Statt sich lange mit schwer verständlichen Formularen zu plagen, nehmen sie lieber einen finanziellen Verlust in Kauf.

Für Steuerzahler, die über einen Computer verfügen, gibt es einen Ausweg. Sie können sich die Formulare mit einem EDV-Programm erheblich erleichtern. Die meisten „kleinen“ Steuerprogramme bieten allerdings nicht mehr als eine Rechenhilfe und verlangen vom Be-

arbeiter erhebliches steuerliches Fachwissen. Jetzt ist jedoch ein PC-Programm auf dem Markt, das auch steuerlichen Laien die Erstellung der Einkommensteuer-Erklärung am Bildschirm leicht macht. Das Programm führt den Benutzer quasi automatisch an alle Tatbestände heran, die helfen, Steuern zu sparen.

Das Programm berechnet aufgrund der eingegebenen Daten automatisch die Steuer und erstellt einen Kontrollbogen, der vom Aufbau her genau dem amtlichen Steuerbescheid gleicht. Kommt der Bescheid, läßt sich auf einen Blick feststellen, ob das Finanzamt von der Erklärung abgewichen ist.

Das Programm ist benutzerfreundlich. Mit einem Tastendruck können zu jedem Eingabefeld Erläuterungen und aktuelle Entscheidungen der Finanzgerichte abgerufen werden. So erfährt der Nutzer beispielsweise, welche Anwendungen im Feld „sonstige Werbungskosten“ angegeben werden können.

Die Handhabung des Programms ist einfach. Wer damit arbeiten will, muß kein „Computer-Freak“ sein. Die Installation des Programms ist kinderleicht. Zur Ausstattung zählt ein Handbuch, das jedoch nur selten benötigt wird. Das Programm ist aus sich heraus verständlich.

Ein besonderer Clou des Programms ist es, daß die eingegebenen Daten direkt auf den amtlichen Steuerformularen ausgedruckt werden können. Das lästige Übertragen der Daten per Hand in die Vordrucke entfällt. Außerdem werden automatisch Anlagen zur Steuererklärung erstellt, die dem Finanzbeamten die Einzelposten der Erklärung erläutern.

Der Aufbau des Programms entspricht dem aktuellen Stand moderner Anwendungsprogramme und bietet umfangreiche Variationsmöglichkeiten bei der Bildschirmgestaltung. Durch die moderne „Fenster-technik“ behält der Nutzer jederzeit die Übersicht. Das Programm kann auf allen IBM-kompatiblen Computern mit dem Betriebssystem MS-DOS 3.1 (oder höher) genutzt werden. Weitere Voraussetzungen sind mindestens 490 Kilo-Byte freier Hauptspeicher und 3,5 MB freie Festplattenkapazität. (TK Software)

Pontonfähre (THW)

Pontonfähren sind Wasserfahrzeuge des Katastrophenschutzes, die im Einsatzfall als behelfsmäßige Übersetzeinrichtungen auf Flüssen (Schwimmbrücken) oder als Fahrzeuge auf Binnengewässern (Übersetzfähren) zum Befördern von Fahrzeugen, Geräten und Mannschaften eingesetzt werden. Wasserfahrzeuge dieser Art basieren auf der Verbindung von zwei oder mehreren Leichtmetallpontons (Aluminium) als Schwimmkörper zusammen mit Flächenbauelementen (zur Herstellung von Fahrbahnen und Standplätzen). Mit dem vorhandenen Material der KatS-Züge im Technischen Hilfswerk können Pontonfähren unterschiedlichster Konstruktion und Tragfähigkeit zusammengesetzt werden.

Aluminium-Pontons (Ganzpontons) für Fähren sind in der Regel teilbar (Kupplungsvorrichtung) und können per Anhänger transportiert werden. Ein Ponton ist 8,80 Meter lang und 2,25 Meter breit. Sein Boden ist mit Hartmoltopen ausgeschäumt. Er ist unsinkbar. Für den Überbau bei Fähren und Brücken werden Platten benutzt, die manuell zu Flächen unterschiedlicher Größe zusammengesetzt werden können.

Das Modell

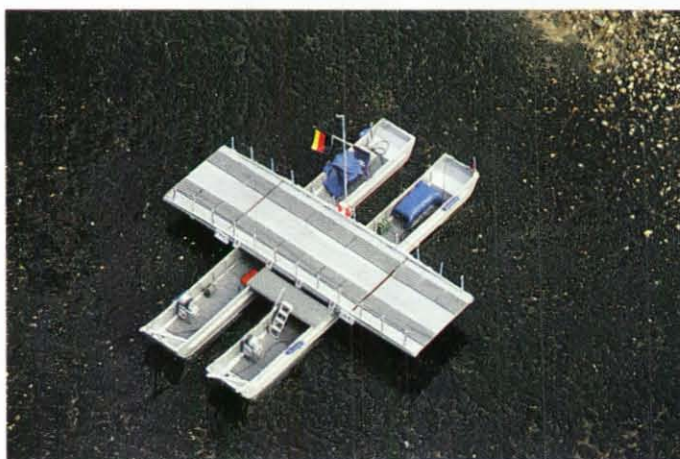
An dieser Stelle soll im Maßstab 1:87/HO eine auf vier Schwimmkörpern (Pontons) basierende Übersetzfähre (Pontonfähre) zum Transport von Fahrzeugen gebaut werden. Grundmodell ist die Bundeswehr-Fähre der Firma Roco (Brückenteile Nr. 197, Pontons auf Transportanhänger Nr. 196), die im wesentlichen dem KatS-Vorbild entspricht.

Die Pontonfähre – hier bestehend aus vier Pontons (Halbpontons), dem Überbau aus Rahmen, Verbindungsstücken und Fahrbahnteilen (einspurig) sowie den Geländerpfosten – wird in der gewünschten Größe zusammengeklebt. Zunächst jedoch müssen vier einzelne Modellpontons (Ganzpontons) auf ca. zehn Zentimeter gekürzt und zwei zu zwei zusam-

Die Ponton-Fähre des THW, wie sie in Radolfzell am Bodensee stationiert ist.



Die Fähre als Modell, dem gezeigten Vorbild nachempfunden. Aufbau und Ausstattung des Fahrzeugs können unterschiedlich sein.



mengesetzt werden. Die gesamte Fähre wird aluminiumfarbig (z.B. Revell) lackiert. Durch die Ösen der Pfosten kann ein dünner Zwirnfaden gezogen werden – damit entsteht eine vorbildgerecht aussehende Reling.

Im Rahmen der Detaillierung – hier nach dem Vorbild der THW-Pontonfähre aus Radolfzell am Bodensee – erfolgt die Ausstattung des Wasserfahrzeuges mit Flaggenmast (Kreuz), Steuerstand (pro Ganzponton) und Ankerwinde (pro Ganzponton). Ergänzt werden kann die Ausstattung mit Motorschutzkasten, dazu mit Kraftstoffkanistern, Seilen, Anker und Flaggen. Im Roco-Programm findet man diverses Zubehör aus dem militärischen und nichtmilitärischen Modellbereich, das für die vorgenannte Detaillierung eingesetzt werden kann.

Mittels aufklebbarem Straßenbaumaterial (Preiser) werden letztendlich die Böden der Pontons abgedeckt, ebenso (in zwei Zentimeter-Spuren) die Brückenfahrbahn. Das gleiche Material kann auch zum Abdecken

der Motorschutzkästen verwendet werden.

Viel mehr ist zum Bau einer THW-Pontonfähre eigentlich gar nicht mehr zu sagen. Phantasie (hinsichtlich der Ausstattung und der Bauteile) ist gefragt, um ein solches KatS-Fahrzeug vorbildgerecht zu bauen. Unser Modellfoto kann sicherlich einige Anregungen geben. Im Rahmen des Preiser-Programmes stehen zur „Belebung“ der Pontonfähre Personal (THW-Angehörige) und Fahrzeuge zur Verfügung.

Einige Worte noch zur Radolfzeller Bodensee-Fähre, die hier ansatzweise als Vorbild vorgestellt wird. Sie ist die einzige Pontonfähre mit Innenbordmotor (gemäß Bodenseeverordnung) und untersteht dem THW-Berugungszug mit Pontoneinheit des Landkreises Konstanz (THW-OV Radolfzell). Ihre Besatzung ist mit 12 Mann (Fährenführer, drei Bootsführer, acht Helfer) festgeschrieben. In der hier vorgestellten Form verfügt die Fähre über eine Tragkraft von zwölf Tonnen.

Lawinenwarndienst und Bergwacht



Immer mehr Menschen werden mit der Lawinengefahr konfrontiert, sei es als Verkehrsteilnehmer auf Gebirgsstraßen, als Gäste in Wintersportorten oder als Skibergsteiger. Vor allem die Entwicklung im Skisport ist durch eine ständig wachsende Anzahl von Tiefschneefahrern gekennzeichnet. Ausgezeichnetes skifahrerisches Können und eine perfekte Ausrüstung führen einen immer größeren Kreis von Touren- und Variantenfahrern in lawinengefährdetes Gelände. Aber auch weniger geübte Skifahrer können heute durch das reiche Angebot an Bergbahnen und Skiliften mühelos in Hochgebirgsregionen kommen, die früher nur einer kleinen Zahl von bergerfahrenen Alpinisten zugänglich waren.

Der Lawinenwarndienst in Bayern gibt jedem, der in die Berge fahren will, ausreichende Informationen über die aktuelle Gefahrensituation. Die Männer der Bergwacht sorgen dafür, daß Verunglückten im Gebirge schnell und ausreichend geholfen wird. Im Rahmen des Rettungsdienstes haben sie bei Lawinenunfällen die Suche nach Verschütteten, die Rettung und den Transport von Verletzten in den Bergen übernommen.

Lesen Sie dazu den Beitrag „Schach dem Weißen Tod“ im Innern des Heftes.

